Gall. rev.
369
c

Gall. rev. 369 =

Frankreich

in den

Jahren

1842—1853.

Altenburg.

Verlagsbuchhandlung

H. A. Pierer.

242, 13.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Weltlage.

Frankreich, nach Deutschland das bedeutendste Land des europ. Continentes liegt zum größten Theile abgesondert zwischen starken *Naturgrenzen*. Diese sind im N., W. u. S. die Meere, in einer Länge von gegen 300 Ml., im S. die Pyrenäen, im SO. die Alpen, welche beide Gebirge steil nach F. abfallend dasselbe vollständig von den Nachbarländern, Spanien u. Italien, scheiden; im O. bilden Jura u. Vogesen weniger feste Grenzen, doch sind sie durch den Rhein verstärkt; im NO. sind die Ardennen; weiterhin fehlen die natürl. Grenzen ganz, indem sich dort nur niedrige Hügel finden, am Meere aber Ebenen u. Sümpfe. Daher ist F. im O. durch eine Tractatgrenze von dem german. Europa geschieden, von dem es noch einzelne Theile umfaßt. So ist zwar F. weniger isolirt als Spanien, aber viel stärker als Deutschland; es steht im Ganzen in näherer Beziehung zu Deutschland, Belgien u. England, als zu Spanien u. Italien. F. hat im Innern keine starke Trennung des Bodens. Die *Ebene* herrscht vor. Diese erstreckt sich von der Straße von Calais, wo sie sich an die nordgermanische anschließt, ohne Unterbrechung längs des Meeres, weit ins Inner

eingreifend, bis an die Garonne u. das Mündungsland der Rhone. Sie überwiegt aber das Gebirg nicht blos durch die Größe (4800 □Ml.), ihre Fruchtbarkeit u. starken Bevölkerungsverhältnisse, sondern noch mehr durch ihre Lage, vermöge der sie ein zusammenhängendes Gebiet bildet u. das Centrum einnimmt. Ganz das Gegentheil bieten die Gebirge (4300 □Ml.) dar. Sie sind an die Grenze gestellt, bilden nirgends ein zusammenhängendes Ganzes, nirgends ein Hauptthal, welches die Nebenthäler vereinigte, sondern überall stark gesonderte einzelne Gruppen. Der Mittelpunkt des Gebirgslandes (das Hochplateau von Velay, Gevaudan u. Vivarais) u. die 4 von demselben strahlenförmig ausgehenden Plateaus u. Bergketten sind ohne große Ausdehnung, bilden weite Thalkessel, die durch die Bergzüge von einander geschieden in näherer Beziehung zu der Ebene als zu einander stehen, u. welche, indem sie sich nach W. u. N. langsam abstufen u. verflachen, nach O. u. S. aber steil abfallen, das Hochland allenthalben der umgebenden Ebene öffnen u. mit ihren nach allen Seiten abfließenden großen schiffbaren Strömen (Loire, Allier, Seine, Dordogne rc.) die Herrschaft der Ebene sichern, das Culturleben des Gebirges von dem der Ebene abhängig machen. Die Alpen u. Pyrenäen endlich entsenden keine frucht-

baren Längen=, sondern nur unfruchtbare Querthäler od. fallen ohne alle Vorstufen steil zur Ebene ab. F. bildet den westlichsten Theil von Hocheuropa, das oceanische Glied desselben. Doch beträgt die Meeresgrenze (gegen 300 Ml.) nicht ganz 3/5 der Gesammtgrenze (516 Ml.). Auf eine Meile Küstenlänge kommen 31 QMl. Flächeninhalt, ein Verhältniß, das zwar günstiger als in Deutschland ist, aber hinter der Pyrenäenhalbinsel u. Großbritannien zurückbleibt. Die Meere, welche F. umgeben, sind großentheils schwer zu befahren u. schrecken ab, so der Meerbusen von Biscaya u. der Kanal. Nur die NWKüste u. der Löwengolf vermitteln leichter den Verkehr; doch ist auch letzterer wegen seiner heftigen Stürme bekannt. Die Küste ist, mit einziger Ausnahme der Bretagne, im Allgemeinen niedrig, sandig od. sumpfig, arm an natürl. Häfen; nur östlich von der Rhone (Marseille) u. in der Bretagne finden sich gute Häfen, während die am Kanal seicht u. unsicher sind u. leicht versanden, doch liegt hier Havre am Eingange des Hauptstroms. Daher ist F. weniger oceanisch, als seine beiden Nachbarn, England u. Spanien, ist auch weiter von der neuen Welt entfernt als jene beiden Länder. Darum hat F., obwohl eine vollkommene Halbinsel, seinen Einfluß mehr auf Deutschland u. Italien geltend gemacht,

als durch großartige Seeunternehmungen sich ausgezeichnet; freilich verleidet auch dem franz. Volke seine Neigung zum gesellschaftl. Leben die Einsamkeit der See. Namentlich hat der Norden diese continentale u. damit krieger. Richtung, während der Süden mehr zum Handel u. Frieden geneigt ist. Sehr günstig auf Handel u. Verkehr wirken die Landgewässer, sowohl die natürlichen als die künstlichen. In 4 Abdachungen laufen die Ströme zu 2 Meeresbecken; u. wenn sie auch an Breite, Tiefe, Wasserfülle u. Schönheit von einigen deutschen übertroffen werden, so stehen sie doch weit über diesen hinsichtlich der regelmäßigen Anordnung ihres Laufes u. der Schiffbarkeit der Haupt- u. Nebenflüsse. Die Flüsse entspringen meist am äußeren flachen Gebirgsrande, haben weite Thäler u. sind weit hinauf schiffbar. Jeder Fluß bildet eine Wasserstraße; kein Theil des Landes ist gänzlich abgeschlossen. Nur sehr wenige bedeutende Flüsse treten ins Ausland; die meisten gehören F. ganz an u. fördern so in noch erhöhtem Grade die Volkswohlfahrt. Ueber 100 Flüsse sind schiffbar (die Loire allein mit 13 schiffbaren Nebenflüssen) u. bieten eine Länge von 1240 Ml. Flußschifffahrt dar. Dazu gesellt sich ein sehr ausgedehntes, wenn auch noch nicht vollendetes, durch die isolirte Lage der Ge-

birge ermöglichtes Kanalsystem von über 70 schiffbaren Wasserstraßen von 624 Ml. Länge, von denen mehrere nicht nur entgegengesetzte Stromgebiete, sondern auch entgegengesetzte Meere verbinden. Gleichförmig wie der Boden ist auch das Klima. F. bildet in dieser Beziehung recht eigentlich den Uebergang des S. zum N. Die entgegengesetzten Landschaften zeigen sehr verschiedenes Klima, doch werden die Gegensätze gemildert u. ausgeglichen durch den ocean. Einfluß, der sich mehr od. weniger über das ganze Land geltend macht. Nur ein sehr kleiner Theil hat Gebirgsklima. Die Gebirgskette, welche von den Pyrenäen bis zu den Vogesen zieht, theilt F. in 2 entgegengesetzte Abdachungen mit verschiedenem Klima: die südliche kleinere hat ein Klima, das dem italienischen, südspanischen u. nordafrikanischen gleicht, am Mittelmeere zu dem wärmsten in Europa gehört; in der nördlichen größeren herrscht ein mehr dem deutschen ähnl. Klima. Im letzteren macht sich auch der Unterschied zwischen W. u. O. geltend: dort gleichmäßiges, mildes u. feuchtes Seeklima, an England erinnernd; hier schon die schrofferen Gegensätze des continentalen Klimas. Hinsichtlich der Vertheilung des Regens hat das nordöstliche F. (Rheingebiet, obere Seine, mittlere Loire) vorherrschende Sommerregen mit schönem

Herbste, der südwestliche u. nördliche vorherrschende Winterregen, mit trockenem Sommer, im SW. ganz wie in Spanien. Da, wo beide Gebiete an einander stoßen, wie z. B. bei Paris, regnet es sehr häufig, doch nicht heftig. Ueberhaupt sind alle Witterungserscheinungen in F. vermöge des größtentheils ebenen Bodens u. der Nähe des Meeres sanft, schnell vorübergehend u. häufig wechselnd, was nicht ohne Einfluß auf den Charakter der Bewohner bleibt. Die *Pflanzenwelt* folgt ganz dem Klima u. zeigt dessen Uebergänge. F., im Ganzen sehr fruchtbar, wird von den nördl. Polargrenzen des Weins u. Mais durchzogen, die nahe zusammenfallen; nördlich von dieser Linie herrschen Weizen u. Gerste im Anbau, die Buche im Walde vor, südlich derselben Weizen u. Mais, Eiche u. Kastanie. Eine Linie von der Mündung der Loire über die der Oise u. Aisne, Verdun nach Metz, u. eine zweite von der Mündung der Gironde nach Straßburg theilen F. in 3 ziemlich verschiedene Kreise hinsichtlich seiner natürl. Production: der nördliche hat Obst, Hopfen, Waldung, Gemüse, Tabak, viel Getreide, wenig Wein; der mittlere liefert Flachs, Hanf, Wein, hat wenig Wald (an dem überhaupt in F. Mangel ist, was zum Theil selbst die Gewerbe hindert), viel Weide; der südliche ist arm an Getreide,

reich an Wein, liefert Mais, Oliven, Feigen, Pomeranzen. Also auch hier begegnen sich Süd- u. NEuropa innerhalb F. Die Pflanzenwelt ist bei weitem reicher als die Thierwelt u. macht die Hauptnahrung des schon zu südl. Lebensweise sich hinneigenden Volkes aus. Das ganze Naturgebiet, welches F. bildet, ist mit wenigen Ausnahmen von einem einzigen roman. Volke, den Franzosen, bewohnt. Nebenvölker sind nur die Bretagner in der Bretagne, die Deutschen in Flandern, Lothringen u. Elsaß, die Basken am Fuße der Westpyrenäen u. isolirt auf Corsica die Italiener. Doch alle diese Völker sind, mit Ausnahme der Corsen, im Laufe der Zeit franzöſirt worden, ja suchen zum Theil eine Ehre darin, sich alles Nationalen zu entkleiden. Die Franzosen sind eine Mischung aus Celten, Römern u. Germanen; sie bilden, wie die Deutschen, den Uebergang von den südlichen zu den nördl. Völkern; allein sie sind ein Südvolk, während die Deutschen schon dem Norden angehören. Daher sind sie, obwohl sie nördlich der Loire den Deutschen, südlich derselben den Spaniern u. Italienern sich nähern, eben so fern von der Ruhe u. Genügsamkeit der Südvölker, wie von dem Ernste u. der Empfänglichkeit der Nordländer. Ihre Sphäre ist das Endliche u. die Gegenwart. Sie sind leicht be-

weglich u. verändlich, wie ihr Klima, lebhaft, zu raschen Entschlüssen geneigt, thätig, munter, anmuthig, aber voll Nationaleitelkeit. Ihr Hauptcharakter ist die Geselligkeit. Sie sind mehr auf den Schein als auf das Wesen, nur auf das Aeußerliche u. Förmliche bedacht. Nichts ist dauernd, als der Wechsel der Moden; ja selbst Sitte u. Grundsätze werden zu etwas Aeußerem u. Wechselndem. Das Formelle des Lebens haben sie zu einer seltenen Vollendung gebracht und sind so die Gesetzgeber für die geselligen Formen unter allen Europäern geworden. Leicht Freundschaft schließend, entbehren sie der tiefen Liebe u. vernachläßsigen die Familie; das nationale u. gesellige Leben steht ihnen höher als das häusliche. Der Franzose strebt fortwährend nach Vereinigung zu einem Ganzen, spiegelt sich gerne in seiner Umgebung u. wird umher geworfen in dem Strudel der Gesellschaft, die ihn nie zu ruhiger Besinnung kommen läßt. Der Franzose ist nie ein Ganzes, sondern stets nur ein Theil. Die Religion, größtentheils katholisch, im S. bigott, im N. freigeisterisch, überall getrennt von der Philosophie, ist ohne großen Einfluß auf das Leben; daher ist die wilde Leidenschaftlichkeit nicht gezügelt u. treibt zu häufigen Verbrechen. Zugänglich dem Gefühle wie dem Verstande, sind sie duldsam gegen

fremde Meinungen, eben so leicht aber Vorurtheilen wie der Wahrheit geöffnet. Ihr regsamer Geist hat ein scharfes Denkvermögen, sie sind ein logisches u. dialektisches Volk; daher sie seit Wiederherstellung der Wissenschaften dieselben zuerst erfaßt, im Kampfe der Aufklärung lange den Reigen geführt u. durch Jahrhunderte die geistige Herrschaft über die übrigen Völker geübt haben. Ihre Literatur ist reich u. schön, ausgezeichnet durch Klarheit u. Eleganz; aber die Beweglichkeit der Seele raubt ihnen die Tiefe. Sie arbeiten mit Erfolg in allen positiven Wissenschaften; in den philosophischen erfassen sie selten den Grund u. die Spitze; die Poesie ist geglättet, rhetorisch, zierlich, aber ohne erhebendes Gefühl. Die Kunst wird mehr discutirt, als gefühlt u. geübt; das logische Zergliedern hindert die Production; selbst der Ehrgeiz vernichtet das Talent, indem er es den Launen des Tages Preis gibt. Im polit. Leben stehen die Franzosen keiner Nation nach. Auch hier zeigt sich deutlich der gesellschaftl. Charakter, der sich in der überwiegenden Neigung zum Staate u. Volke ausspricht; daher ist in F. der Ursprung der meisten die Zeit belebenden u. erregenden polit. Ideen. Aber es fehlt den Franzosen der Schwerpunkt des Staates, die Gediegenheit, Abrundung des Individuums u. gemeinsames Streben der Indi-

viduen nach Einem Ziele. Die Franzosen finden ihr Wesen nur in Andern; daher ihre stete Unterordnung unter einen Führer, ihre stete Unterwerfung unter fremde Herrschaft u. Willkühr; daher das leichte Begeistern für eine Person od. Phrase. Daher ist die höchste Tugend die Idee des Gehorsams, u. deswegen ist die Geschichte des französ. Volks so höchst einförmig, hat selten etwas Hervorstechendes, beruht allein in der Geschichte der Hauptstadt od. des Regenten, dessen Persönlichkeit fast zu allen Zeiten dem Volke seine Richtung aufdrückte. Selbst zu Zeiten großer Bewegungen bleibt daher sein Charakter derselbe. Die Begeisterung erzeugt große Thaten. Mit der Phantasie erfaßt es das Höchste u. Edelste, aber es versteht dasselbe nicht, u. dieses geht unter in dem Niedrigsten u. Gemeinsten. Vermöge seiner Gutmüthigkeit Feind des Despotismus, nach Freiheit ringend, kennt es deren Inhalt nicht; zufrieden mit Schein u. Schmeichelei, erträgt es eine feine, glänzende Knechtschaft, u. selbst offene Gewalt duldet es für krieger. Ruhm. Eine zusammengesetzte Verfassung entspricht nicht dem Leichtsinne u. der Oberflächlichkeit. Prahlend mit dem Freiheitssinn wird es betäubt vom königl. Glanze; seine Leichtigkeit entfremdet es allem republikan. Geiste. Das Parteiwesen u. dessen Leidenschaftlichkeit ent-

spricht der Unbeständigkeit u. Neuerungssucht seiner Natur. In fortwährendem Haschen nach Luftgebilden, stets Theorie u. Praxis, Ideal u. Wirklichkeit verwechselnd, fällt das franz. Volk aus einem Extreme in das andere. Ganz den Charakter des Volkes trägt die Sprache. Eine Tochtersprache des Lateinischen, mit Celtischem u. Deutschem gemischt, ist sie zusammengesetzt, im Laufe der Zeit verstümmelt, arm, zum Theil ohne Wurzel im Volke; daher sie auch längst ihre vollständige Ausbildung erreicht hat. Sie ist einfach u. klar, mehr die Sprache der Prosa u. der positiven Wissenschaften als der Poesie u. Philosophie, reich an Gemeinsätzen u. gesellschaftl. Ausdrücken, vermöge der Geselligkeit des Volkes das Gepräge der leichten Unterhaltung tragend, deswegen geschickt, Zweideutigkeiten zu vermeiden. Darauf beruht ihr gesellschaftlicher u. diplomat. Chater. Der so scharf ausgeprägte Volkscharakter konnte sich nur entwickeln unter der schon angedeuteten fast vollkommeneren Abschließung des Landes, vermöge welcher direct nur Deutschland einen Einfluß auf die Entwickelung haben konnte; doch war dieser wegen der Zerrissenheit Deutschlands nie sehr groß. Diese abgeschlossene Lage, verbunden mit der geringen Individualisirung des Bodens, gestattete früh eine starke Einheit. Allerdings sind einzelne Provinzen

sehr individualisirt. Die Bretagne, dem engl. Boden ähnlich, England zugewandt, mit einem den Briten in Namen, Sprache, Sitte u. geistiger Anlage verwandten Volke, hat sich eigenthümlich entwickelt, stand lange in Verbindung mit England u. hat lange seine Unabhängigkeit bewahrt. Auch die Westküste mit ihren Sand- u. Marschflächen (Gascogne, Guienne, Poitou 2c.) ist dem Meere u. England zugewandt, in dessen Abhängigkeit sie lange, unter dessen Einfluß sie immer standen; insonderheit die Vendée kämpfte, durch die natürl. Landesbeschaffenheit unterstützt, zu allen Zeiten gegen die Ideen der Revolution u. konnte nur durch Anlegung von Heerstraßen allmählig unterworfen werden. Dem schließt sich Toulouse an mit seinen eigenthüml. Interessen u. Erinnerungen, gewiesen auf das Rhonethal, welches in engster Beziehung zu Italien steht; daher es von den Römern vollständig romanisirt werden konnte u. in ihnen jetzt noch das latein. Element vorherrscht. Hierher gehört das Elsaß mit seiner deutschen Bevölkerung, welches durch seine Lage an Deutschland u. den Rhein geknüpft ist, dessen innigere Verbindung mit F. die künstl. Kanalverbindung mit der Seine u. Rhone nicht vermitteln kann; hierher der Roussillon, der in seinem politischen, gewerblichen u. commerciellen Leben nach S. auf das Meer u. das

nahe Catalonien gewiesen ist, dessen Bewohner in Sprache, Sitte u. Auffassungsweise Catalonen sind; hierher endlich Navarra mit den Basken, die durch das Gebirge u. die Ungunst des Meeres von den Nachbarländern abgeschlossen, unter sich vereinzelt ohne Literatur, Wissenschaft u. Kunst, zersplittert in einzelne Gemeinden, ohne Vereinigungstrieb zur Vereinigung mit ihren span. Stammesgenossen u. zu einem selbständigen Staate nie gelangen konnten, den fremden Eindringlingen vielmehr bereitwillig die über den Kreis der Gemeinde hinaus liegenden Rechte abtraten u. so die Unterwerfung vorbereiteten. Alle diese Provinzen haben ihre Eigenthümlichkeiten zum Theil bis heute noch behalten; allein sie mußten dem Drange, der den Norden nach Vertreibung der Engländer nach S. führte, sowie der Consequenz des franz. Königsgeschlechtes unterliegen. Selbst der Haß, den die engherzige franz. Politik erregte, selbst der Verlust, den der Süden hinsichtlich der Industrie u. des Handels durch den Anschluß an den Norden erlitt, selbst der scheinbar größere Fortschritt, den der Süden theilweise durch Annahme des Protestantismus machte, konnte ihn nicht retten. Noch heut zu Tage tritt namentlich der Unterschied zwischen Nord- u. Süd-F. hervor, beide getrennt durch die Loire:

Süd-F., der unentwickeltste Theil mit vorherrschendem röm. Elemente, das Land mit der Langue d'oc, mit friedlichen Bewohnern, die zu städtischer Betriebsamkeit, lebhaftem Handelsverkehr geschickt, für heitere, fröhliche Poesie empfänglich sind; Nord-F., der ausgebildetste Theil, das Land der Langue d'oïl, mit einer Bevölkerung u. Gesittung, die mehr deutsch als lateinisch, mit muthigen u. kriegerischen Bewohnern. Die Herrschaft mußte dem Norden zufallen: die nördl. Ebene ragt über Süden hervor durch die Größe, durch die Richtung der Thäler u. Flüsse, von denen die meisten der bedeutenden nach Paris hinweisen, das an der Vereinigungsstelle verschiedener Flüsse, an dem Kreuzungspunkte mehrerer Verkehrsstraßen liegt. Auf der Straße der Völkerzüge gelegen wurde der Norden, unterstützt durch seinen krieger. Geist, durch den er den Süden mit sich fortreißt, der Schauplatz der Nationalgeschichte, die er an sich fesselte durch die Annahme der Ideen der Revolution, welche der Süden nicht verstand u. von sich stieß. Dem Norden gehört die Durcharbeitung der Gedanken, er gibt zu allen Zeiten die bewegenden Gedanken an; er erzeugt die Mehrzahl der Philosophen, Staatslehrer, Socialisten u. Dichter; er ist fast allein thätig in der Presse. Im Norden ist der Volksunterricht am weitesten, der Ackerbau am blühendsten;

dort sind die meisten Straßen u. Kanäle, Gewerbfleiß u. Handel am weitesten vorgerückt. Der Mangel einer natürlichen Scheide im Innern ließ, wie in keinem anderen Lande, eine starke Centralisation zu. Auf ihr beruht die Eintheilung in Departements, welche sich absichtlich bestrebt, alle histor. Erinnerungen zu verwischen u. nur administrat. Interessen bezweckt, welche ursprünglich eine Folge der Centralisation bald ein mäßiges Mittel zu ihrer Verstärkung werden mußte. Zwar besteht eine Eifersucht u. ein Kampf der Provinzen gegen die Hauptstadt, der sich am großartigsten in dem Kampf der Girondisten gegen die Jacobiner aussprach u. in allen Bewegungen wieder hervorbricht; allein ein starker Provinzialgeist kann nicht aufkommen, u. jener Kampf dient nur dazu, die Lebenskraft der Nation zu unterhalten. Die Beschaffenheit des Landes, die Ueberlegenheit des N. über den S., die Begeisterung für Macht u. Ruhm, die Neigung der Franzosen zu politischer u. nationaler Vereinigung, endlich die gegenseitige Ergänzung des N. u. des S., vermöge welcher der N. die Männer des Ernstes u. der Strenge liefert, welche die Politik aus einem höheren Gesichtspunkte auffassend neue Ideen in den Boden F=s legen; der S. aber die Männer der List u. Geschmeidigkeit, welche die von jenen geschaffenen Zustände

ausbeuten, vermöge welcher also die Herrschaft des N. nur darin besteht, daß er die Richtung u. das Ziel bestimmt, während er die Resultate, die Beute, dem S. überläßt: alles dieses sind zu viele u. zu starke Interessen u. Bande, als daß F. je in 2 Theile sich spalten u. ganz verschiedenartige Interessen verfolgen könnte. Ja selbst jede Partei des Föderalismus scheitert an der natürl. Einheit F-s. Auf dieser natürl. Einheit beruht F-s Macht u. Größe, welche es zuweilen zum Glück Europas, sehr häufig aber zum Nachtheile für das polit. Gleichgewicht Europas, für die Freiheit u. Unabhängigkeit der Nachbarländer geltend gemacht hat. Durch die Pyrenäen war F. zu allen Zeiten vollständig von Spanien geschieden; alle Versuche, daselbst Besitz zu ergreifen od. Einfluß zu gewinnen, sind gescheitert (Karl der Große, Ludwig XIV., Napoleon). Selbst auf die span. Basken hat F. keinen Einfluß; nur Catalonien ist durch die anmuthige See so wie die Aehnlichkeit der Bewohner u. Sprache mit denen Roussillons an F. gekettet u. ist häufig seiner Politik gefolgt. Auch auf Italien hat F. nur wenig Einfluß: von Oberitalien ist es durch die hohen, schwer passirbaren Westalpen, deren Pässe befestigt sind, geschieden; nur Savoyen diesseit der Alpen, aber von der Schweiz geschützt, u. der schmale Küstenstrich am

ligurischen Meere liegen dem franz. Einflusse mehr offen. Sonst konnte sich derselbe nur vermittelst des Meeres geltend machen; doch wurde er zu allen Zeiten von Deutschland aus neutralisirt u. überboten. Gegen England konnte F. früher mehr ausrichten als jetzt, wo England eine Hauptseemacht ist u. bei dem jetzigen Zustande der Kriegskunst seine weit gedehnten, früher leicht anzugreifenden Küsten besser schützen kann. Während früher England von F. aus erobert wurde u. ihm zum Theil seinen Adel verdankt, ist in der neueren Zeit eine Invasion unmöglich. Der Haß beider Völker seit den Kriegen des Mittelalters milderte sich zwar bei den Franzosen u. ging in Bewunderung über; allein bei den Briten steigerte er sich fortwährend durch die spätere franz. Politik, bis er endlich in neuerer Zeit, wo die inneren Verhältnisse beider constitutioneller Länder in augenfälliger Parallele standen, verschwand. Aber auch jetzt wird F. bei der Verschiedenheit der beiden Volkscharaktere nur sehr schwer einigen Einfluß ausüben können. Den größten Einfluß hat F. vermöge seiner geograph. Länge nach NO. u. O. auf die german. Länder; denn diese liegen, da F. zum Theil durch keine Naturgrenzen von ihnen getrennt, zum Theil in deren Naturgebiet sich eingeschoben hat, ungeschützt da. Das kleine, seiner Lage

u. Bevölkerung nach zu Deutschland gehörige Belgien gerieth in seiner Mittelstellung in eine gewisse Abhängigkeit von F. F., dessen Streben in seiner Eifersucht gegen England dahin geht, die erste Landmacht Europas zu werden, hat nach Deutschland hin stets eine überwiegende Macht geltend gemacht, hat deutsches Land u. Volk abgerissen, franz. Sprache u. Sitte in Deutschland verbreitet, zu allen Zeiten eine Partei daselbst für sich gehabt, zu allen Zeiten dessen Zerstückelung u. Uneinigkeit gewollt u. gefördert u. dessen Einheit gehindert. Und noch sind die Gelüste nach dem Rhein nicht verschwunden. Durch das Elsaß u. die tief eindringende Spitze des franz. Gebietes wird Deutschland von F. sehr bedroht, eine Gefahr, die erhöht wird durch die leichte Ueberschreitung der an den Grenzen liegenden Gebirge, sowie durch die Zertheilung Deutschlands an seiner Ostgrenze in so viele kleine Gebiete. Auch auf die Schweiz hat F. durch das Elsaß einen größeren Einfluß gewonnen, als ihm der ziemlich schwer zugängl. Jura gestatten würde. Den Handelsverkehr, den bes. Bordeaux, Havre u. Marseille besorgen, abgerechnet, ist der Einfluß auf fremde Erdtheile gerade nicht groß; Colonisation liegt nicht im Charakter der Franzosen. Wenn auch die Colonien vermöge der Regsamkeit der Franzosen schnell aufblühten, so wurden diesel-

ben durch den daselbst herrschenden Zwang, die Willkühr der Gouverneure, das Uebertragen alter abgelebter Zustände u. Verhältnisse auf die Colonien, endlich durch den gänzlichen Mangel an Auffassen u. Verstehen des Charakters eines fremden Volkes u. Landes dem Mutterlande entfremdet u. gingen in Zeiten der Gefahr leicht verloren. Hinsichtlich der Vertheidigung liegt F. sehr glücklich. Weder von Spanien noch von Italien aus ist es mit Erfolg anzugreifen; die Pyrenäen u. Alpen mit ihren engen Pässen schützen es vollständig. Daher konnte Spanien nie Besitzungen diesseit der Pyrenäen behaupten (Westgothen, Araber, Aragonier); daher drangen die Römer durch das Rhonethal ein. Dazu kommen jetzt gegen Spanien die Festungen Bayonne, Perpignan, gegen Italien Briançon u. Grenoble. Die Küste des Löwengolfs ist überhaupt die am leichtesten anzugreifende, u. Toulon schützt sie nicht vollständig. Die N.- u. WKüste ist wegen ihrer u. des Meeres Beschaffenheit weniger leicht Invasionen ausgesetzt; doch hat F. im N., dem wohl befestigten u. gerüsteten Britannien gegenüber, großartige Befestigungen hergestellt, wie namentlich den Kriegshafen von Cherbourg, der, das gegenüber liegende Portsmouth im Auge haltend, den Eingang zur Seine u. die Küsten der Normandie u. Bre-

tagne deckt; weiter schützen die Küste die Festungswerke von Honfleur, Havre, Dieppe, Boulogne, Calais, St. Malo. Die Westküste wird gedeckt durch die Kriegshäfen Brest, l'Orient u. Rochefort, denen sich die Festung la Rochelle anschließt. Mit Erfolg ist F. nur von O., von Deutschland u. Belgien her anzugreifen; daher es auf der Ostgrenze seine meisten u. stärksten Festungen hat. Der Jura schützt es mit seinen Parallelketten fast vollständig u. ihn decken noch l'Ecluse u. Besançon; auch die Vogesen sind von Deutschland aus nur schwer zu überschreiten, wie auf franz. Seite leicht zu vertheidigen, gedeckt durch Straßburg, Schlettstadt, Lauterburg, Weißenburg, Pfalzburg ꝛc. Nur die Lücke zwischen Jura u. Vogesen bietet bei Basel ein bequemes Thor zu Invasionen dar; daher hier Belfort ꝛc. Nordwestlich von den Vogesen liegt die Grenze fast ganz ohne allen natürl. Schutz, leicht zugänglich, da; nur die Maaslinie u. die waldreichen, öden u. unwirthl. Argonnen machen davon eine Ausnahme. Daher hier die Menge künstl. Bollwerke; gegen Deutschland: Metz, Thionville, Longwy, Verdun; gegen Belgien: Mezières, Maubeuge, Valenciennes, Cambray, Douay, Arras, Lille, Dünkirchen u. a.

Statistisches.

Frankreich ist seiner **Staatsform** nach seit dem 24. Febr. 1848 eine Republik; **Präsident**, im Decbr. 1848 bis Mai 1852 u. im Decbr. 1852 auf 10 Jahre gewählt, ist gegenwärtig Louis Napoleon, s. den Schluß des 2. Bds. Der **Arealgehalt** beträgt 9748_{19} QM., wozu noch 5691 QM. in den außereurop. Besitzungen kommen, u. zwar 24,5 in Asien, 5054 in Afrika (von denen ungefähr 5000 QM. auf Algier zu rechnen sind), 588,5 in Amerika (u. zwar 63,5 in Westindien, 518 der franz. Antheil an Guiana, 7 in NAmerika), 24 in Polynesien (auf den Marquesasinseln). Die **Einwohnerzahl** wurde Ende 1846 zu 35,400,486 angegeben (so daß die Vermehrung der Bevölkerung seit 60 Jahren sich nur auf etwa 5 Mill. beläuft); die der außereurop. Besitzungen (die Ende 1841 zu 739,496 angegeben wurde) beträgt jetzt in runder Summe etwa 776,500 (davon in den asiat. Besitzungen etwa 170,000, in den afrikan. 300,000 [von denen auf Algier etwa die Hälfte kommt], in den amerikan. 285,500 [davon auf WIndien allein 260,000], in den polynes. 21,000). Die **Verfassung** ist am 4. Novbr. 1848 von der Nationalversammlung angenommen

u. am 12. d. M. proclamirt. Einleitung. F. hat sich zur Republik erklärt. Die franz. Republik ist eine demokratische, einige u. untheilbare. Sie hat zu Grundsätzen: die Freiheit, die Gleichheit u. die Brüderlichkeit; zu Grundlagen: die Familie, die Arbeit, das Eigenthum u. die öffentl. Ordnung. Die Bürger müssen der Republik dienen, sie mit ihrem Leben vertheidigen, an den Staatslasten nach Maßgabe ihres Vermögens Theil nehmen; sie müssen durch Arbeit ihren Lebensunterhalt sichern. Die Republik muß den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seinem Glauben, seiner Arbeit schützen u. den Unterhalt der bedürftigen Bürger sichern. Abschnitt 1. Die Souveränetät beruht in der Gemeinschaft aller franz. Bürger. Abschn. 2. Rechte der Bürger. Ein Bürger kann nur in Gemäßheit des Gesetzes verhaftet od. festgehalten werden. Die Wohnung jeder Person ist unverletzlich. Niemand kann seinem natürlichen Richter entzogen werden. Die Todesstrafe in polit. Sachen ist abgegeschafft. Jeder bekennt frei seinen Glauben u. genießt für die Ausübung seines Gottesdienstes vom Staate gleichen Schutz. Die Bürger haben das Recht in Gemeinschaft zu treten, sich friedlich u. ohne Waffen zu versammeln, zu petitioniren, ihre Gedanken vermittelst der Presse od. auf andere Weise zu veröffent-

lichen. Die Presse kann in keinem Falle der Censur unterworfen werden. Der Unterricht ist frei. Alle Bürger sind gleich zulässig zu öffentlichen Aemtern. Alle Adelsrechte, alle Unterschiede der Geburt, des Ranges od. Standes sind abgeschafft. Alles Eigenthum ist unverletzlich. Die Bürger haben die Freiheit der Arbeit u. der Betriebsamkeit. Die Staatsschuld wird gewährleistet. Die Steuern werden kraft des Gesetzes aufgelegt od. erhoben. Die directe Steuer wird nur für 1 Jahr, die indirecten können auf mehrere Jahre bewilligt werden. Abschn. 3. Von den Staatsgewalten. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus. Sie können nicht erblich übertragen werden. Abschn. 4. Von der gesetzgebenden Gewalt. Dieselbe ist in der einzigen Nationalversammlung, welche aus 750 Mitgliedern besteht, die Vertreter Algeriens u. der Colonien inbegriffen; für die zur Revision der Verfassung berufenen Versammlungen wird die Zahl auf 900 erhöht. Das Stimmrecht ist allgemein, die Abstimmung geheim. Wähler sind, ohne Bedingung eines Census, alle Franzosen, welche 21 Jahr alt u. im Genusse der bürgerl. u. polit. Rechte sind; wählbar sind, ohne Bedingung in Bezug auf den Wohnort, alle Wähler, die 25 Jahr alt sind. (Eine Abänderung des Wahlge=

setzes erfolgte am 31. Mai 1850. Die Nationalversammlung wird auf 3 Jahre gewählt u. im Ganzen erneuert. Die Versammlung ist permanent; doch kann sie sich auf eine gewisse Zeit vertagen. Während der Vertagung hat ein Ausschuß, bestehend aus den Mitgliedern der Büreaus u. 25 von der Nationalversammlung gewählten Volksvertreter das Recht, die Versammlung in dringenden Fällen einzuberufen. Dasselbe Recht hat der Präsident der Republik. Die Volksvertreter sind stets wieder wählbar; unverletzlich u. nur bei Verbrechen auf frischer That sofort verhaftbar, sonst nur auf Erlaubniß der Nationalversammlung zu verfolgen; erhalten eine Entschädigung. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Zur Gültigkeit der Annahme von Gesetzen ist die Anwesenheit einer die Hälfte um eins übersteigenden Anzahl von Mitgliedern erforderlich. Gesetzvorschläge werden nach 3 Berathungen, in Zwischenräumen von 5 Tagen, definitiv angenommen. 5. Abschn. Von der vollziehenden Gewalt. Dieselbe wird einem Bürger übertragen, welcher den Titel Präsident der Republik erhält. Der Präsident muß geborner Franzose, wenigstens 30 Jahr alt sein u. nie die Eigenschaft eines Franzosen verloren haben. Er wird auf 4 Jahre gewählt u. ist erst nach einem Zwischenraum von 4 Jahren

wieder wählbar. Die Wahl findet am 2. Sonntage des Monats Mai statt. Der Präsident wird mittelst geheimer Abstimmung u. mit absoluter Mehrheit der Stimmenden durch das unmittelbare Stimmrecht aller Wähler der franz. Departements u. Algeriens ernannt. Wenn kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen u. wenigstens 2 Mill. Stimmen für sich hat, so wählt die Nationalversammlung den Präsidenten der Republik aus den 5 wählbaren Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Der Präsident hat das Recht, der Nationalversammlung durch die Minister Gesetzentwürfe vortragen zu lassen u. überwacht die Ausführung derselben. Er verfügt über die bewaffnete Macht, ohne sie in Person befehligen zu können. Er kann weder die Nationalversammlung auflösen od. vertagen, noch in irgend einer Weise die Wirksamkeit der Verfassung u. der Gesetze unterbrechen. Er unterhandelt u. vollzieht die Staatsverträge, die zur Gültigkeit die Genehmigung der Nationalversammlung bedürfen. Er kann aber ohne Bewilligung der Nationalversammlung keinen Krieg unternehmen. Er hat das Recht der Begnadigung u. verkündiget die Gesetze im Namen des franz. Volkes. Er bezieht eine Besoldung von 600,000 Fr. Seine Residenz ist der Ort der Nationalversamm-

lung. Er ernennt u. entläßt die Minister u. übrigen Staatsbeamten. Seine Verfügungen bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers. Der Präsident wie die Minister sind verantwortlich. Er hat seinen Gerichtsstand vor dem Staatsgerichtshof. Wenn die Präsidentschaft durch Tod od. Abdankung des Präsidenten od. auf andere Weise erledigt wird, so wird in Monatsfrist zu einer neuen Präsidentenwahl geschritten. Der Vicepräsident der Republik, welcher von der Nationalversammlung aus einer vom Präsidenten im ersten Monate nach seiner Wahl vorgelegten Liste von 3 Candidaten gewählt wird, vertritt im Falle der Verhinderung des Präsidenten dessen Stelle. 6. Abschn. Der Staatsrath besteht aus 40, auf 6 Jahre von der Nationalversammlung ernannten Räthen, den Vorsitz des Staatsraths führt der Vicepräsident der Republik; beigegeben sind 24 Maîtres des requêtes, 24 Auditeurs, 1 Generalsecretär u. 1 Secretär du contentieux Er zerfällt in 3 Abtheilungen: für Gesetzgebung, Verwaltung u. streitige Gegenstände, deren jede einen Präsidenten hat. Er wird gehört über die Gesetzentwürfe der Regierung, u. über die Entwürfe der parlamentar. Initiative. Er bereitet die Verordnungen über die öffentl. Verwaltung vor u. erläßt diejenigen dieser Verordnungen selb-

ständig, bezüglich deren die Nationalversammlung ihm besondere Vollmacht ertheilt hat. 7. Abschn. Von der inneren Verwaltung. Die bisher. Eintheilung des Landes in Departements 2c. wird beibehalten. Die Verwaltung des Departements besteht aus 1 Präfecten, 1 Generalconseil u. 1 Präfecturconseil; die des Arondissements aus 1 Unterpräfecten, die des Cantons aus 1 Cantonalconseil, die der Gemeinde aus 1 Maire u. Gemeinderathe. Die Generalconseils u. Gemeinderäthe werden durch unmittelbare Wahl aller in dem Departement od. der Gemeinde wohnenden Bürger ernannt. Jeder Canton wählt ein Mitglied des Generalconseils. Die General- u. Cantonalconseils u. Gemeinderäthe können durch den Präsidenten der Republik unter Zustimmung des Staatsrathes aufgelöst werden. 8. Abschn. Die richterliche Gewalt soll unentgeldlich u. öffentlich ausgeübt werden. Außer den Richtern 1. u. 2. Instanz, den Schwurgerichten, dem Cassationshof u. Rechnungshofe, den Kriegsgerichten u. Revisionsconseils der Land- u. Seemacht, den See- u. Handelsgerichten, besteht ein hoher Staatsgerichtshof, der ohne Appellation u. Cassationsberufung die von der Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik od. die Minister gerichteten Anklagen, u. über alle wegen Verbrechen, At-

tentaten od. Verschwörungen gegen die Sicherheit des Staates beschuldigten Personen entscheidet, welche die Nationalversammlung vor ihn verweist. Ueber die Zusammensetzung u. Haltung der Jury. 9. Abschn. Die *öffentliche Macht* besteht aus der Nationalgarde, dem Land- u. dem Seeheere. Jeder Franzose ist den Dienst im Heere u. in der Nationalgarde zu leisten schuldig. Der 10. Abschn. enthält als *besondere Bestimmungen*: Die Ehrenlegion wird beibehalten. Das Gebiet Algeriens u. der Colonien wird als franz. Gebiet erklärt u. es wird dasselbe vorläufig durch eigene Gesetze verwaltet. Der 11. Abschn. bestimmt über die *Revision der Verfassung*. Wenn im letzten Jahre einer Legislatur die Nationalversammlung den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Verfassung im Ganzen od. theilweise abgeändert werden möge, so wird der von der Nationalversammlung ausgedrückte Wunsch erst durch 3 nach einander in Zwischenräumen von je 1 Monat gehaltene Berathungen u. durch 3/4 der abgegebenen Stimmen in einen feststehenden Beschluß verwandelt. Die Anzahl der Stimmenden muß wenigstens 500 sein. Die Revisionsversammlung wird nur auf 3 Monate ernannt. Der 12. Abschn. enthält nur vorübergehende Anordnungen. Die **Armee** zählte vor 1848 330,106 M., von diesen

kamen auf das europäische Heer 275,747 M. u. zwar 2590 Generalität u. Generalstab, 12,825 M. Gensdarmerie, 170,161 M. Infanterie, 51,665 M. Cavallerie, 25,547 M. Artillerie, 5923 M. Genie, 2080 Militärequipagecorps u. Ouvriers, 4956 M. Veteranenunteroffiziere ꝛc.; auf das Algiersche 54,359 M., u. zwar: 95 Generalität u. Stab, 760 Gensdarmerie, 33,110 Infanterie, dazu noch 5326 M. der Fremdenlegion, 6724 Cavallerie, 3759 Artillerie, 2847 Genie, 1738 Train u. Arbeiter. Doch war der wirkliche Bestand Anfang 1847 nur 280,736 u. zwar 240,900 präsente Mannschaft u. 39,836 Stäbe der Militärdivisionen, Beurlaubte, Detachirte ꝛc. In dem Budget auf 1851 ist der effective Stand des Heeres zu 365,463 M. berechnet, die Summe der Mannschaft aller Cadres aber ist 106,893 u. zwar: 201 Generalstab der Armee, 510 Corps des Generalstabs, 216 Militärintendanz, 5909 Gensdarmerie, 68,346 Infanterie (100 Reg., u. zwar 75 Linienregim. 25 leichte à 3 Bat. à 8 Comp., 10 Bat. Jäger à 8 Comp., 3 Reg. Zuaven in Algier à 3 Bat. à 9 Comp., 12 Strafcompagnien, 1 Fremdenlegion, 3 Bat. algiersche Tirailleurs à 8 Comp.); 16,932 Cavallerie (54 Reg. à 5 Schwad., u. zwar 2 Reg. Carabiniers, 10 Reg. Kürassiere, 12 Reg. Dragoner, 8 Reg. Lanciers, 13 Reg. Chasseurs, 9

Reg. Husaren; 3 Schwad. Guiden, 4 Reg. afrikan. Jäger, 3 Reg. Spahis); 8956 Artillerie, 2761 Genie, 723 Equipage-train, 1090 Sanitätsmannschaft, 1249 Verwaltungsdienst. Die **Kriegsflotte** sollte nach der königl. Ordonnanz vom 22. Nov. 1846 gebracht werden auf 328 Schiffe, u. zwar 226 Segel- u. 102 Dampfschiffe; doch ist diese Höhe nie erreicht worden; nach der Botschaft des Präsidenten vom 6. Juni 1849 besteht die active Flotte aus 157 Schiffen, u. zwar 96 Segel- (10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 18 Corvetten, 24 Briggs, 12 Frachtschiffen, 24 leichten Fahrzeugen) u. 61 Dampfschiffen (14 Fregatten, 13 Corvetten, 34 Avisos); dazu disponibel in Hafencommission 25 Segel- (10 Linienschiffe u. 15 Fregatten) u. 22 Dampfschiffe (10 Fregatten, 6 Corvetten, 6 Avisos). Der Stamm des Marineoffiziercorps ist 1872 (incl. 2 Admiräle, 10 Vice- u. 20 Contreadmiräle), wozu 27,000 Seeleute (25,600 am Bord, 1400 im Landdienst). Die 5 milit. Seehäfen (Cherbourg, Brest, l'Orient, Rochefort, Toulon) zählen mit ihren 41 Forts u. bewaffneten Batterien 638 Geschütze; für die Colonien sind 11—12,000 Positions- u. Feldgeschütze nöthig. Daneben wurde nach der Februarrevolution die **Nationalgarde** sehr vermehrt, deren Zahl aber seitdem theils durch Auflösung ganzer Corps, theils durch Entfer-

nung vieler Arbeiter aus ihren Reihen sehr vermindert ist. So betrug z. B. die Pariser Nationalgarde 1848 im Ganzen 247,000 Mann; jetzt nur noch 56,000 M. (von den 12 Legionen ist die 7., 8., 9. u. 12. ganz aufgelöst). Die **Finanzen** F=s sind bisher nicht glänzend gewesen, wovon indeß die Revolution nicht allein die Schuld trägt. Die Verzinsung der consolidirten Schuld betrug am 1. Mai 1848 (ohne die Renten des Tilgungsfonds) 177,300,283 Fr., im Budget auf 1851 232,147,310 Fr. (darunter die stärkste die 5procent. Renten :182,880,592) wozu noch für die Tilgungsfonds der besondern Anlehen, Cautionen u. der schwebenden Schuld 37,960,300 Fr. kommen, zusammen 270,107,610 Fr. Die schwebende (flottirende, fluctuirende) Schuld, welche bis vor April 1814 87,432,104 Fr. betrug, hatte schon bis vor 1840 eine Höhe von über 256 Mill. erreicht u. betrug Ende 1850 570 Mill. Fr. u. wird Ende 1851 nach einem Anschlage des Finanzministers 646,873,600 Fr., nach einer Berechnung der Commission aber sogar 670 Mill. betragen. Schon im April 1849 betrug die Schuld F=s an Capital 6335,980,120, nämlich 6015,980,120 die Renten= u. 320,000,000 die schwebende Schuld. Die Voranschläge des Budget in F. sind sehr unzuverlässig u. werden gewöhnlich bedeutende Nachforderungen nö=

thig; so für das von 1840: 138,004,530; 1841: 18,694,405; 1842: 108,612,172; 1843: 39,826,738; 1844: 181,531; 1845 (war ein Einnahmeüberschuß von 4,335,330); aber schon 1846 wieder ein Ausfall von 62,620,229 Fr.; 1847 gegen 105 Mill.; 1848: 3,069,965; 1849 sogar 290 Mill. Im Budget, welches den letzten Kammern auf 1848 vorgelegt wurde, belief sich: die Ausgabe auf 1610,004,076, die Einnahme nur auf 1366,897,510; in dem der Nationalversammlung vorgelegten auf 1848 erhöhten sich die Ausgaben um 31,879,906, aber auch die Einnahme um 202,340,680, es blieben also von dem Ausfall des Kammeretats: 243,106,566 nur noch 72,645,792 Fr. zu decken, durch Herbeiziehung der Reserve des Tilgungsfonds auf 1848 von 83,980,000, würde noch ein Ueberschuß von fast 11½ Mill. geblieben sein; aber durch die Vorlage des Finanzminister Duclerc am 6. Juni 1848 minderte sich dieser Ueberschuß auf 4,743,664 Fr.; ja der Finanzminister Goudchaux wies in der Nationalversammlung vom 22. Juli 1848 nach, daß, da die Einnahmepositionen bei Weitem zu hoch gestellt wären, für 1848 sich ein Ausfall von 209 Mill. u. mit den vermuthbaren Steuerresten, von 250 Mill. ergeben würde. Das Budget auf 1849 war: 1411,732,007 Einnahme (es kamen aber wirklich blos ein: 1148,187,000), 1558,684,769

Ausgabe; im Juli wurden aber schon 22½ Mill. nachgefordert u. am Ende erwies sich ein Deficit von 214,625,477; das Budget auf 1850 lautete: 1251,523,967 Einnahme (der Ausfall gegen voriges Jahr kam hauptsächlich auf die Herabsetzung der Salzsteuer = 41 Mill.), 1428,846,522 Ausgabe (nach einer Verminderung von 84 Mill. durch die Commission), das Deficit betrug 100,298,984 Fr.; auf 1851: 1292,633,639 Einnahme, 1282,263,249 Ausgabe, wobei sich ein Ueberschuß von 10,370,390 Fr. ergeben sollte. Die einzelnen Einnahmeposten für 1851 waren: 403,003,070 directe Steuern, 220,813,454 Registrirung, Stempel u. Domänen; 36,103,605 aus Forsten u. Fischerei; 161,787,000 von Zöllen u. Salz, 293,744,878 indirecte Steuern; 46,932,000 Postertrag; 43,506,003 verschied. Einkünfte; 26,441,319 verschiedene Budgeterträge; 60,302,310 neue Auflagen (Erhöhung des Stempels, der Briefportotaxe, Spielkarten, Zeitungsstempel ꝛc.); auf 1852 (nach einer von der Commission beantragten Reduction um 13,131,846 Fr.) Ausgabe 1439,466,850 Fr., Einnahme 1289,880,480, also Deficit über 149 Mill. Von bedeutendem Einfluß auf die Aufrechthaltung des Staatscredits F=s in den letzten 3 Jahren war die **Bank von F.** Ihr Schuldbestand betrug beim Ausbruch der Revolution 1848 ca. 390 Mill. Fr.

gegen einen Baarvorrath von 226 Mill., jetzt aber mußte sie vom 26. Febr. bis 15. März 1848 110 Mill. rembourfiren, da vorauszusehen war, daß ihr Baarvorrath nicht ausreichen würde. Denn obgleich sie für 305 Mill. Fr. Handelseffecten besaß, war doch ein großer Theil hiervon damals nicht realisirbar. Unter diesen Umständen erklärte die Regierung, um die Bank als Werkzeug zu Anleihen zu erhalten, durch Gesetz vom 16. März die Noten der Bank als gesetzliches Zahlmittel u. enthob dieselbe der Verbindlichkeit, ihre Noten gegen baares Geld einzulösen; autorisirte sie auch zur Ausgabe von Noten à 100 Fr., doch sollte der Betrag der emittirten Noten sich höchstens auf 350 Mill. belaufen. Alsbald verlangte nun auch der Staat 50 Mill. Fr. von der Bank, gegen bloße Deponirung unverzinsl. Tresorscheine, u. bald nachher wieder eine, erst 1852 rückzahlbare Anleihe von 150 Mill. Fr. à 4 Proc., die später jedoch auf 75 Mill. Fr. reducirt wurde. In Folge der bald darauf decretirten Unterdrückung sämmtl. Departementalbanken u. ihrer Verbindung mit der Bank von F. wurde die Grenze ihrer Notenemission auf 450 Mill. Fr. erweitert. Gegenüber jener gefährl. Maßregel der Regierung zeigte sich die Verwaltung der Bank sehr vorsichtig u. verfuhr in der Verausgabung von Noten

sehr mäßig, u. da sich der Baarvorrath nach u. nach wieder vermehrte, so hätten die Baarzahlungen schon nach 6 Monaten wieder beginnen können. Ja, die Anhäufung des Metallvorrathes nahm während des J. 1849 so zu, daß er dem Belaufe der emittirten Banknoten oft sehr nahe kam. Um aber das große Verlangen nach Banknoten zu befriedigen, welche im Verkehr sogar mit einer kleinen Prämie bezahlt wurden, mußte die Notenemission im Decbr. 1849 auf 525 Mill. Fr. erweitert werden, u. der Notenumlauf stieg bis auf 510 Mill. bei einem Baarvorrath von 450 Mill. Fr. Durch das Gesetz vom 6. Aug. 1850 ward daher, um so der Bank die volle Freiheit für die Entwickelung ihrer Thätigkeit zu geben, der Zwangscours aufgehoben u. die Bank hatte nun wieder ihre Noten gegen baar Geld einzulösen. F=s **Handel** ist bedeutend, aber im Innern durch schwere Abgaben u. monopolistische Beschränkungen, nach Außen aber durch mancherlei Hemmnisse an der freien Entfaltung seiner Thätigkeit gehindert, erreicht er, bei aller Vorzüglichkeit der Leistungen der Industrie in einzelnen Artikeln, bei weitem nicht Großbritanniens Handelsbewegung, kommt aber gleichwohl dieser vor allen übrigen Staaten am nächsten. Bei den Einfuhren belief sich Baumwolle auf 114 Mill., Getreide auf 99,

Seide auf 77, Holz auf 52, Zucker auf 49, Wolle auf 36, Steinkohlen auf 29 Mill.; bei der Ausfuhr aber kamen 140 Mill. auf Baumwollengewebe, 109 auf Wollengewebe, 46 auf Weine, 28 auf Kunsttischler=, Spiel= u. Kurzwaaren, 26 Mill. auf Leingewebe. In dem 5jähr. Zeitraume von 1842 bis 46 war die Gesammteinfuhr 6019 Mill., die Gesammtausfuhr 5446 Mill., also der Gesammtverkehr 11,465 Mill. Fr., eingeschlossen die Durchfuhr; der Specialhandel in diesem Zeitraume betrug: Einfuhr 4334, Ausfuhr 3822 Mill. Fr., zusammen 8156 Mill.; 1849 war der Gesammtverkehr: Einfuhr 1142,200,000, Ausfuhr 1422,700,000 Fr., Gesammtwerth 2564,900,000 Fr. Die Februarrevolution 1848 hat eine bedeutende Abnahme in F=s internationalen Handel während jenes Jahres zur Folge gehabt; jedoch hat sich derselbe 1849 u. 1850 rasch wieder gehoben. Auch die **Industrie** hat im J. 1850, selbst im Vergleich gegen 1849, eine allgemeine Verbesserung erfahren, indem Seiden=, Tuch= u. andere Wollenwaaren, Leinen= u. Baumwollenwaaren, Leder, Porcellan, Modeartikel ꝛc. einen vortheilhaften Absatz fanden, u. die Maschinenfabrikation sich ausdehnte, während dagegen die Eisenindustrie, was den Bedarf der Eisenbahnen anlangt, sich noch nicht wieder hat erholen können (die Eisenhütten lieferten

1849 nur 700,000 Tonnen Eisen). F. zählt jetzt 47,300 Fabriken u. industrielle Etablissements, in denen über 1 Mill. Arbeiter jährlich für $2^1/_2$ Milliarden Rohstoffe verarbeiten. Was aber F. in commercieller Beziehung vor Allem Noth thut, ist eine durchgreifende Reform seines Zolltarifs u. des sonstigen Schutzsystems. Der Präsident verhieß zwar in seiner Botschaft vom 12. Nov. 1850, daß im Interesse der Handelsmarine eine Untersuchung, analog derjenigen vom J. 1824, nächstens eröffnet werden solle, welche deren sämmtliche Bedürfnisse erkennen lassen werde; aber zu einer wesentlichen Veränderung ist keine Aussicht; denn schon die Untersuchung nach der Analogie von 1824 läßt nichts hierfür erwarten, da sich von dort bes. die hohe Steigerung der Schifffahrtsdifferentialabgaben herschreibt; u. im Juni 1851 wurden Ste. Beuves Anträge auf Ermäßigung des Zolltarifs, Aufhebung der Differentialzölle für nichtfranzösische Schiffe u. Freiheit des Colonialhandels, vorbehaltlich des Tarifs des Mutterlandes, von der Nationalversammlung mit 428 gegen 199 Stimmen verworfen; der Hauptredner für Beibehaltung der Schutzzölle u. der Prohibitivmaßregeln war Thiers. Der Bestand der franz. **Handelsmarine** war zu Ende 1843: 13,656 Schiffe mit 599,707 Tonnen Tragfähigkeit u. zwar:

13,552 Segelschiffe von 590,171 Tonnen u. 104 Dampfboote von 9536 Tonnen; 1846 10,112 Schiffe mit 997,000 Tonnen; 1849 war der Gesammtverkehr von 29,132 Schiffen mit 2,317,376 Tonnen zu einem Werth von 1835,600,000 Fr., davon kamen auf die Einfuhr 7343 franz. Schiffe mit 837,345 Tonnen zu einem Werth von 400,900,000 Fr., u. 7921 fremde Schiffe mit 1,049,946 Tonnen zu 349,200,000 Werth; auf die Ausfuhr 7021 franz. Schiffe mit 759,314 Tonnen, 539,800,000 Fr. Werth, u. 6847 fremde Schiffe mit 670,771 T., 545,700,000 Werth; **Eisenbahnen** wurden in F. bis Ende 1848 in einer Ausdehnung von 298 Ml. befahren, worauf der Staat 487½ Mill. Gulden verwendet hatte. Die ganze Länge der Eisenbahnen, welche F. einst durchziehen werden, wird auf 734 Ml. mit einem Kostenaufwand von 1180 Mill. Gulden angeschlagen, wobei der Staat mit bei weitem mehr als der Hälfte betheiligt sein wird. Von den **Telegraphenlinien** war die merkwürdigste die 1850 zwischen F. (Cap Gris-Nez) u. England (Dover) versuchte unterseeische, die sich aber nicht praktisch erwieß; doch wird jetzt (Mitte 1851) von Neuem an der Ausführung gearbeitet u. sollen Endpunkte der Linie in F. nun Senngate (südlich von Calais) u. in England South-Foreland werden.

Geschichte.

Von 1842 bis zum Ausbruch der Februarrevolution 1848.

Wie in allen Ländern, welche durch die Februar- u. Märzstürme d. J. 1848 gewaltsam einem neuen Staatsleben zugeführt wurden, die Ereignisse der diesen Stürmen unmittelbar vorausgehenden Jahre sich als eine Kette von Ursachen zu diesen Stürmen ankündigten, so gilt dies insbesondere von F.

Das Ende des Jahres 1842.

Durch die, für die Regierung höchst günstige Kammerabstimmung über das Regentschaftsgesetz in Rücksicht auf seine Dynastie mit einer neuen Garantie versehen schied F. von dem Jahre 1842, in seinen Besitzungen außerhalb Europa noch durch die Marquesasinseln vergrößert, deren Besitznahme der Contreadmiral Dupetit-Thouars am 1. Mai bewerkstelligte. Voll Zuversicht u. guter Hoffnung durfte daher die Regierung u. bes. König Louis Philipp der weiteren Zukunft entgegensehen, u. wenn es auch bei einzelnen Vorgängen, so namentlich bei der

noch in demselben Jahre erfolgenden Gründung eines Staatsministeriums ohne Portefeuille (wodurch sich der König zur weiteren Befestigung seiner Regierung einen geheimen Rath, Conseil privé), schuf, sowie bei der im Herbst 1842 erfolgenden Eröffnung des Processes Hourdequin (welcher vielfache u. bedeutende Unterschlagungen von Seiten des Beamtenpersonals offenbarte) immer deutlicher wurde, daß inmitten der Triumphe des bestehenden Systems die Reihen der Opposition geschlossener wurden: so erschienen dieselben doch nicht geschlossen genug, um der Regierung zu ernsten Besorgnissen Veranlassung zu geben.

Das Jahr 1843.

Wesentlich änderte sich dies Verhältniß schon i. J. 1843, als neben kirchl. Streitigkeiten auf der einen Seite ebenso kecke, wie mit regierungsfeindl. Demonstrationen verbundene Umtriebe der Legitimisten, auf der andern Seite dagegen das Auftauchen socialistischer u. communist. Bestrebungen die öffentl. Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade rege machten u. dabei die Grundsätze der Regierung in weiteren Kreisen als vordem zum guten Theil in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließen. Die kirchl. Zwistigkeiten anlangend, so handelte sichs dabei

nicht blos um Streitigkeiten zwischen Protestanten u. Katholiken, die übrigens am leidenschaftlichsten im Elsaß geführt wurden, sondern auch um den Rechtsspruch königl. Gerichtshöfe, die sich dabei offenbarer Parteilichkeit schuldig machten. Am meisten böses Blut machte in dieser Beziehung ein von der zur reformirten Kirche übergetretenen Gemeinde zu Senneville geführter Proceß, weil man ihr nicht nur das Recht absprach, ein Bethaus zu eröffnen u. einen Pfarrer zu haben, sondern auch ihren Pfarrer wegen unerlaubter Association bestrafte, indem sich die Gemeinde ohne polizeiliche Ermächtigung zum protestant. Gottesdienste versammle. Vor dem königl. Gerichtshof zu Versailles verloren die Protestanten ihren Proceß in 2. Instanz, der oberste Gerichtshof F=s dagegen wies das Cassationsgesuch der Protestanten zurück u. verurtheilte den Vertreter derselben, den Prediger Roussel, wegen unbegründeter Berufung von dem Ausspruche des königl. Gerichtshofes zu Versailles zu 150 Fr. Strafe. Von bei weitem allgemeinerem Interesse u. ungleich höherer Bedeutung war der Streit zwischen dem Clerus u. der Universität über die Freiheit des Unterrichts, welcher sich in dieser Zeit entspann u. bes. von dem Clerus mit aller Leidenschaftlichkeit geführt wurde. An

meisten hatten dabei Michelet u. Edgar Quinet, Professoren am Collège de France, zu leiden, die es zuerst gewagt hatten, vom Katheder aus die ultramontanen Bestrebungen zu bekämpfen, welche unter der liberalen Maske der Unterrichtsfreiheit das ganze Schul- u. Unterrichtswesen dem Clerus zu unterwerfen beabsichtigten. Namentlich wurde Michelet durch seine Vorlesungen, deren bezeichnender Gegenstand die Geschichte des Jesuitenordens war, der ultramont. Partei verhaßt, u. wenn auch in Beziehung auf die Sache selbst vom ultramont. Clerus ein positiver Vortheil nicht erreicht werden konnte, so kam es doch so weit, daß beide Professoren ihre Vorlesungen wegen der Unruhen schließen mußten, die ein von dem Clerus aufgewiegelter Theil der Zuhörer daselbst erregt hatte. Während die Regierung nach dieser Seite hin so gut wie nichts that, ja selbst nicht einmal den Schein einer Begünstigung des Clerus mied, verfuhr sie gegen die gleichzeitig die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehenden Umtriebe der Legitimisten mit der äußersten Strenge. Haupturheber dieser Umtriebe war der Herzog von Bordeaux, der 1843 erst auf dem Continent eine weite Rundreise machte u. dann im Sept. nach London ging, von wo er dann in seinem Interesse auf F. zu wirken suchte. Dabei trat er nun zwar geradezu als Präten-

dent der franz. Krone auf, fand aber damit allenthalben wenig Anklang, so daß es eine unkluge Maßregel der franz. Regierung war, ihren, wenn auch gerechten Unwillen hierüber laut werden zu lassen. Denn nicht nur, daß sie viele Personen, welche den Herzog von Bordeaux von F. aus in England besuchten, darüber zur Verantwortung zog, so wurden auch verschiedene Maires aus demselben Grunde ihrer Stellen entsetzt. Gerechteren Grund zu erhöhter Vorsicht dagegen gaben die in diesem Jahre zum ersten Male in schärferer Markirung unter den arbeitenden Klassen hervortretenden communistischen u. socialistischen Umtriebe, die gleich von Haus aus die Regierung um so besorgter machen mußten, je schwieriger es war, den Theilnehmern derselben beizukommen, welche meistentheils als letzten Zweck ihrer Bestrebungen Organisation der Arbeit bezeichneten. Solche Umtriebe kamen 1843 nicht blos in Paris, sondern auch in den Provinzen vor, u. wenn im Angesicht solcher Erscheinungen gleichzeitig Männer von hervorragender Intelligenz sich von der conservativen Partei lossagten u. dafür, wie z. B. der Deputirte u. Dichter de Lamartine, von dem Volke mit Ehrenbezeigungen überhäuft wurden, so hätte die Regierung hieraus wohl die Ueberzeugung schöpfen können, daß

es nicht genüge, gegen jene revolutionären Bestrebungen bloß mit verschärften Polizeimaßregeln zu verfahren, sondern daß es vor Allem an ihr sei, auf Institutionen zu sinnen, durch welche den gerechten Forderungen der Nation Genüge geleistet werden könnte. Mochte daher immerhin durch verschiedene Ereignisse, die allerdings einen neuen Glanz auf den franz. Namen warfen, der Eitelkeit der Nation geschmeichelt werden, wie z. B. das franz. Geschwader in der Südsee, außer den Marquesasinseln, auch die Gesellschaftsinseln, bes. Otahaiti mit deren Königin Pomare, die Oberhoheit F=s anzuerkennen nöthigte, woneben das Einverständniß mit England durch einen Besuch, den die Königin Victoria am 2. Sept. dem König Louis Philipp in Eu abstattete, eine neue Unterlage zu erhalten schien; so viel ließ sich schon damals immer deutlicher erkennen, daß das Vertrauen der Nation zu dem bestehenden Systeme, bes. zu dem nun 3jährigen Ministerium Guizot, über seinen Höhepunkt hinaus war.

Das Jahr 1844.

Deutlich offenbarte sich dies sogleich in den ersten Sitzungen der am 27. Dec. wieder eröffneten Kammern für d. J. 1844, in denen die Antwortsadresse auf die Thronrede ver=

handelt wurde. Dieselbe veranlaßte, u. zwar hauptsächlich durch einen Paragraphen, worin das Wort gebrandmarkt (flétri) hinsichtlich der Legitimisten gebraucht wurde, welche dem Herzog von Bordeaux offen ihre Huldigungen dargebracht hatten, diesmal so heftige Debatten (bei denen übrigens die Mitglieder der Rechten wie die der Linken mit gleich großer Leidenschaftlichkeit auf Guizot einstürmten), daß man allgemein der Ansicht war, Guizot werde zurücktreten. Da die Adresse mit dem getadelten Ausdrucke endlich mit 220 gegen 190 Stimmen angenommen wurde, reichten die Deputirten, welche jenes Wort traf, sofort ihre Entlassung ein; bald darauf aber wurden sie nicht nur wiedergewählt, sondern erhielten auch, namentlich die aus den Städten Marseille u. Toulouse, von ihren Wählern so vielfache u. ausgesuchte Beweise des Vertrauens u. der ehrenvollsten Auszeichnung, daß es allerdings nicht Wunder nehmen konnte, überall, wo selbst nur ein Schein von legitimistischer Sympathie vorhanden war, die Regierung in der äußersten Thätigkeit zu sehen. Indeß ergab sich auch jetzt wieder die Furcht vor legitimist. Bewegungen als eine unbegründete, u. viel wichtigere Ereignisse nahmen dafür die ganze Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Vor allen führte die oben erwähnte Besitzergreifung der Insel

Otahaiti (im Herbst 1843) zu großen Verlegenheiten, bes. zu einer bedenklichen Differenz mit England. Die Engländer waren nämlich schon früher Herren auf jener Insel gewesen, hatten also schon deshalb Grund genug zur Eifersucht; noch mehr jedoch wurde diese durch religiöse Interessen erhöht, da sich nunmehr die protestantischen engl. Missionäre von den katholischen französischen beeinträchtigt sahen. Es entspann sich hieraus, da die engl. Parlamentshäuser diese Angelegenheit zu der ihrigen machten, alsbald ein ziemlich heftiger, bes. von den englischen wie franz. Journalen mit aller Leidenschaftlichkeit geführter Streit, wobei endlich England eine so drohende Sprache annahm, daß man bereits den Ausbruch eines Krieges befürchtete. Da lenkte die franz. Regierung plötzlich ein, sprach öffentlich über das Verfahren des Admirals Dupetit-Thouars ihre Mißbilligung aus u. rief denselben von seinem Posten ab. Durch diese Maßregel aber, durch welche sich die franz. Nationalehre tief gekränkt fühlte, bereitete sich die Regierung nur noch größere Schwierigkeiten. Nicht nur, daß deshalb in allen öffentl. Schriften reicher Tadel gegen das Ministerium Guizot ausgesprochen wurde, so erlebte damals F. auch den seltenen Fall, daß selbst ein königl. Prinz gegen die eigene Regierung in die Schranken

trat. Das war der Prinz von Joinville, damals Contreadmiral, der in Folge jener Regierungsmaßregel nicht nur dem Marineminister sofort seine Entlassung schickte (von welchem Entschluß er dann nur durch die dringendsten Bitten seiner Mutter zurückgebracht werden konnte), sondern auch eine Broschüre veröffentlichte: Note sur l'état des forces navales de France, worin er die Mängel der franz. Marine, der englischen gegenüber, aufdeckte. Die Verlegenheit, in welche das Ministerium durch diese, aller Orten großes Aufsehen erregende Schrift gesetzt wurde, wurde noch erhöht, als die öffentl. Meinung noch entschiedener für Admiral Dupetit-Thouars Partei nahm, indem man eine Subscription eröffnete, um demselben einen Ehrendegen zu schenken. Ja, um das Maß voll zu machen, lief auch noch die Nachricht ein, daß die Franzosen den ehemaligen engl. Consul Pritchard auf Otahaiti gefangen genommen hätten. Zum Glück erklärte kurz darauf Lord Aberdeen auf Befragen im Oberhause, daß die dem Consul Pritchard auf Otahaiti zugefügte Beleidigung nicht von der franz. Regierung, sondern von deren desavouirten Agenten ausgegangen, sowie daß der Vorfall nicht so bedeutsam gewesen sei, indem Pritchard England nicht mehr auf Otahaiti repräsentirt habe. Während so die Cabinete F-s u. Englands be-

müht waren, ein friedl. Verhältniß zu erhalten, zu dessen Bekräftigung Louis Philipp im Oct. 1844, um den Besuch der Königin Victoria zu erwiedern, nach England reiste, wo er am 11. Oct. in Windsor den Hosenbandorden erhielt; verlor jener, nur noch in den Journalen fortgesetzte Streit über Otahaiti nach u. nach an Interesse u. Bedeutung. Dafür wendete sich die ganze Aufmerksamkeit der Nation dem Krieg zu, in welchen F., Algiers halber, im Juli 1844 mit Marokko gerieth, welcher aber nach Kurzem schon beendigt wurde, da die Franzosen im Aug. durch Bugeauds Sieg am Ysli u. durch Joinvilles Bombardement Tangers u. Eroberung Mogadors die Marokkaner so schreckten, daß dieselben um Frieden baten. Außerdem war es aber auch in diesem Jahre wieder vornehmlich das anmaßende Gebahren der kathol. Geistlichkeit, deren Streit mit der Universität mit der äußersten Erbitterung fortgesetzt wurde, sowie die Regungen unter den arbeitenden Klassen, wodurch der innere Friede bedroht wurde. Die steigende Gefahr vor dem letztgenannten Uebel offenbarte sich aber in diesem Jahre bes. in geheimen Agitationen, die nichts anderes als eine engere Verbindung der arbeitenden Klassen unter einander zum Zweck hatten. Wirkliche Ruhestörungen unter Arbeitern kamen nur

unter den Kohlengräbern in Rive-de-Gier vor, wo man gegen die Unzufriedenen mit militär. Macht einschreiten mußte. In Lyon dagegen wurde im August eine Anzahl Werkführer u. Arbeiter, wegen unerlaubter Verbindung angeklagt, vor Gericht gestellt; da es sich aber auswies, daß ihre Verbindung nur den Zweck hatte, sich gegenseitig Arbeit u. Hülfe in Krankheits- u. andern Unglücksfällen zu verschaffen, so wurden nur 3, als die Anführer, mit 14 Tagen Gefängniß bestraft, die übrigen aber freigesprochen. In wie besorglicher Weise aber auf der einen Seite die Verarmung zunahm u. wie auf der andern Seite ein großer Theil der Nation schon jetzt zu fühlen anfing, daß eine Verbesserung der öffentl. Zustände nach dieser Seite hin jedenfalls eine der Hauptaufgaben der nächsten Zukunft sei, bewies in ersterer Beziehung eine neuvorgenommene Zählung, wobei sich in F. nicht weniger als 8 Mill. Bedürftiger u. 3½ Mill. Bettler ergaben; im andern Falle aber die große Theilnahme, welche ein Aufruf fand, den Ledru-Rollin in der Reforme ergehen ließ, durch Petitionen das Elend der arbeitenden Klassen zu constatiren. Die im Novbr. im Bureau der Reform aufgelegte Petition zählte schon nach wenigen Tagen über 20,000 Unterschriften. Die Regierung, die schon seit Jahren keine Kam-

mersession vorübergehen ließ, ohne die Erklärung abzugeben, wie ihr die öffentl. Zustände F=s volle Befriedigung gewährten, blieb dabei unthätig u. wußte kein anderes Auskunftsmittel, als den, den Sympathien der Nation nicht entsprechenden Abzugskanal nach Algier, ja sie verlangte sogar unter diesen Umständen auch noch für die Prinzen Dotationen. Wie schon in dem Jahre 1843, wo am 21. April die Vermählungsfeier der Prinzessin Clementine mit dem Prinzen August von Sachsen=Koburg=Gotha u. am 1. Mai (in Rio de Janeiro) die des Prinzen von Joinville mit der Prinzessin Francisca von Brasilien statthatte, so erfolgte auch in dem Jahre 1844, als erst am 12. Juli dem Herzog von Nemours sein 2. Sohn Ferdinand geboren wurde u. dann im Dec. der Herzog von Aumale sich mit der Prinzessin Karoline von Neapel vermählte, ein gleiches Verlangen, von Seiten des Königs, an die öffentl. Staatskasse, u. nur erst den eindringlichsten Gegenvorstellungen der Minister gelang es, zur Vertagung des den Kammern vorzulegenden Dotationsgesetzes des Königs Zustimmung zu erlangen. Endlich ist aus dem Jahre 1844 noch eines Ereignisses Erwähnung zu thun, das in den weitesten Kreisen großes Aufsehen erregte, das war die plötzliche Schließung der polytechn. Schule in Paris am 16. Aug.

1844, die deswegen angeordnet wurde, weil sich die Zöglinge der Anstalt einstimmig weigerten, einem, gegen das bestehende Reglement der Schule gewählten Examinator ihre Anerkennung zu geben. Erst am 30. Oct. wurde die Schule durch eine besondere Ordonnanz reorganisirt, jedoch mit Ausschluß von 17 Zöglingen.

Das Jahr 1845.

Die Kammersession für das Jahr 1845 wurde bereits den 26. Dec. 1844 eröffnet, u. hatte schon die vorjährige, namentlich bei ihren Adreßdebatten dem nunmehr vierjährigen Ministerium Guizot gefährlich zu werden gedroht, so war ein Gleiches jetzt der Fall. Indeß trug das Ministerium (in welches an die Stelle des beim Beginn der Session Krankheits halber ausgetretenen Villemain der Graf Salvandy als Minister des öffentl. Unterrichts eintrat), auch diesmal wieder, so vielfach u. so energisch auch seine Politik angegriffen wurde, den Sieg davon. Sowohl bei den Adreßdebatten als bei den darauf folgenden Kammerberathungen über die Marokkanischen Angelegenheiten, über Otahaiti u. das Durchsuchungsrecht (wobei es gelang am 29. Mai 1845 einen neuen Vertrag abzuschließen, in Folge dessen das Durch-

suchungsrecht von 1831 u. 1833 vorläufig nicht mehr ausgeübt werden solle), ja selbst auch dann bei den Discussionen über die *geheimen Gelder* u. ein Gesetz, welches die *Bewaffnung der Forts* in der Umgebung von Paris betraf, blieb das Ministerium in der Majorität. Seit dem Juni d. J. führten die Franzosen auch *Krieg* mit dem Präsidenten Rosas von *Buenos Ayres*, welcher den vertriebenen Präsidenten von Urugay, Oribe, zurückführen wollte, während F. u. England den inzwischen gewählten Rivera begünstigten u. unterstützten. Von diesen äußeren Angelegenheiten hinweg wendete sich die öffentl. Aufmerksamkeit noch in der 1. Hälfte des Jahres einem Gegenstande zu, der seiner Natur nach mit Recht als eine Sache von europäischem Interesse bezeichnet werden durfte, das war die endliche *Aufhebung aller Anstalten der Jesuiten* in F. Gleichzeitig hiermit zeigten sich neue *republikanische, communistische* u. *socialistische Regungen* unter den arbeitenden Klassen, u. mit reißender Schnelle wußte der besitzlose, mit seiner Lage unzufriedene u. auf den besitzenden Bürgerstand (Bourgeoisie) erbitterte Hand- u. Gewerbsarbeiterstand (Proletarier) sich in immer erhöhtem Maße Geltung zu verschaffen, die den ruhigen Bürger für die Zukunft mit immer größerer

Besorgniß erfüllte. Diesmal gab sich die Unzufriedenheit der Arbeiter in offener Widersetzlichkeit zu erkennen. Den Anfang machten im Juni die Zimmergesellen in Paris, welche plötzlich ihre Arbeit einstellten u. höheren Lohn verlangten; bald folgten die Buchbindergesellen dem gegebenen Beispiele, u. ebensobald thaten auch in anderen Städten die Handwerksgesellen denselben Schritt. Trotzdem daß die Regierung sich der Handwerksmeister annahm, so blieb doch der Widerstand von Seiten der Arbeiter ein so entschiedener, daß in den meisten Fällen nichts anderes übrig blieb, als den Forderungen der Arbeiter nachzugeben, wodurch das Uebel wohl für den Augenblick beseitigt, aber nicht auf die Dauer gehoben wurde. Doch trug der Umstand, daß die Regierung sich durch alle Verlegenheiten u. Schwierigkeiten hindurchzuwinden wußte, obgleich die angewendeten Mittel nur palliative waren, viel dazu bei, die Stellung des Ministeriums immer sicherer, den Einfluß der Oppositionspartei dagegen immer kraftloser zu machen.

Das Jahr 1846.

Deutlich zeigte sich dies bei der Wiedereröffnung der Kammern am 27. Dec. 1845, in denen, wie gleich die ersten Sitzun=

gen im Jan. d. J. 1846 bewiesen, von einer Opposition fast nicht mehr die Rede war, sondern eine ungeheure Majorität sich auf die Seite der Regierungspartei schlug. Und ebenso gestaltete sich das Verhältniß, als im Juli die Deputirtenkammer aufgelöst u. die Neuwahlen bekannt wurden. Ungeachtet von Seiten der Opposition zu den, ihrem Interesse günstigen Wahlen große Anstrengungen gemacht u. dabei eine Bewegung in F. rege wurde, die an vielen Orten selbst in völligen Tumult ausartete, so daß die bewaffnete Macht einschreiten mußte, blieb die Regierung doch so weit im Uebergewicht, daß von 459 gewählten Deputirten fast $^{2}/_{3}$ der Regierungspartei angehörten. Dennoch wurde das Jahr 1846 für F. ein Unglücksjahr. Zunächst kam es wieder zu 2 Attentaten auf das Leben Louis Philipps: das erste erfolgte am 16. April Abends, als der König begleitet von der Königin, der Prinzessin Adelaide, der Herzogin von Nemours u. dem Prinzen u. der Prinzessin von Salerno von einer Promenade zurückkehrend, durch den Park von Fontainebleau fuhr, u. ein Mann, Namens Lecomte auf den königl. Wagen schoß, obgleich Niemand von den darin sitzenden Personen getroffen wurde. Der Mörder, dessen man sich sofort bemächtigte, hatte sich aus Rache zu der That verleiten lassen, weil

ihm eine Pension nicht in verlangter Weise gewährt worden war; er wurde, nachdem der König sein Gnadengesuch abgeschlagen hatte, am 8. Juni hingerichtet. Den 2. Mordversuch gegen den König machte am 29. Juli bei Gelegenheit der Feier der Julifeste ein Stahlwaarenfabrikant Henry, der am Abend des genannten Tages im Tuileriengarten, als der König von seiner Familie umgeben auf den Balkon trat, 2 Pistolenschüsse gegen denselben abfeuerte. Doch blieb der König auch diesmal unversehrt, u. der Mörder, der den Mordversuch nur gemacht hatte, um sich selbst ein Todesurtheil zu erkaufen, wurde zu lebenslängl. Zwangsarbeit verurtheilt. In nicht geringerem Grade erregten die öffentl. Aufmerksamkeit in diesem Jahre vorerst eine Menge Arbeitertumulte, von denen zwar viele, wie zu Dijon, Toulouse, Paris 2c. ihren Grund in den hohen Brodpreisen hatten, viele aber auch, wie namentlich der der Kohlenbergleute in der Gemeinde Dutrefurens bei St. Etienne, (wobei das einschreitende Militär selbst von den Feuerwaffen Gebrauch machte), einen polit. Charakter an sich trugen; dann viele rasch aufeinander folgende, große Unglücksfälle auf Eisenbahnen, namentlich einer (im Juli) auf der von Paris nach Brüssel führenden Nordbahn unweit Arras, in Folge

dessen ein allgem. Haß gegen Rothschild rege wurde, dessen Actiengesellschaft mit großen Vortheilen den Betrieb der Bahn übernommen hatte. Dazu gesellten sich im Sommer zahlreiche Brandstiftungen u. dann im October, bes. in den Niederungen der Loire, furchtbare Ueberschwemmungen. Dagegen errang die franz. Regierung in ihren polit. Beziehungen nach außen in dem Jahre 1846 einen bedeutenden diplomatischen Sieg bei der bevorstehenden Verheirathung der spanischen Königin Isabella u. deren Schwester Luise. Je nach dem verschiedenen dynastischen Interesse hatte F. darauf zu achten, daß die bourbon. Linie ungemischt auf dem span. Throne verbleibe, wogegen England es gern gesehen hätte, wenn ein Prinz aus dem Hause Koburg die Hand der Königin erhalten hätte. Nach vielfachen, theils an den Höfen von London u. Paris, theils an dem Hofe zu Madrid selbst gepflogenen diplomatischen Unterhandlungen, wobei bes. die Königin-Mutter Christine von Spanien eine große Thätigkeit entwickelte, u. in Folge gegenseitiger Verständigung Englands mit F. von letzterem nach u. nach als Candidaten der Graf von Aquila (Bruder des Königs von Neapel), der Graf von Trapani, der ältere Sohn des Don Carlos u. die beiden Söhne Don Franciscos in Vorschlag ge-

bracht wurden, kam endlich, nachdem unterdeß im engl. Ministerium die Tories mit Lord Aberdeen an der Spitze den Whigs mit Lord Palmerston hatten weichen müssen, trotzdem daß Louis Philipp vorher ausdrücklich seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß die beiden Heirathen in Spanien nicht gleichzeitig vollzogen würden, dennoch eine Doppelheirath ganz in franz. Interesse u. mit der Bestimmung zu Stande, daß die zwiefache Vermählung gleichzeitig erfolgte. Hiernach erhielt die Hand der span. Königin Isabella der Infant Don Francisco de Assis u. die der Infantin Donna Luisa der Herzog von Montpensier, jüngster Sohn des Königs der Franzosen. Nun legte zwar der brit. Gesandte in Madrid, Bulwer, gegen das ganze Verfahren der Cabinete zu Paris u. Madrid Verwahrung ein, allein, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, hielt Anfangs Oct. Prinz Montpensier, von seinem Bruder Aumale begleitet, seinen feierl. Einzug in Madrid, worauf am 10. d. M. die zwiefache Vermählung vollzogen wurde. Durch diese Heirath, wobei hauptsächlich das geltend gemacht wurde, daß der schwächl. Gesundheitszustand des königl. Paares dem Herzog von Montpensier Hoffnung auf Erwerb des span. Thrones machte, wurde die Eifersucht der engl. Regierung, die dadurch ihren ganzen Einfluß in Spanien vernichtet

sah, in hohem Grade erregt, u. es trat in Folge davon eine bedeutende Spannung zwischen den Cabineten von F. u. England ein. Nun kam es zwar zu einem offenbaren Bruche nicht, so daß also der Sieg, den das Cabinet der Tuilerien errungen hatte, vollkommen gesichert erschien, allein ebensowenig konnte Louis Philipp dieses Sieges froh werden. Denn nicht nur daß diese Heirath, wodurch das engl. Bündniß geopfert u. für die Zukunft jedenfalls ein gefährl. Zündstoff angehäuft wurde, in der Nation u. am allerwenigsten bei der Oppositionspartei irgend eine Sympathie nicht finden konnte, so brachte auch eine ganz kurz nach jener Heirath auftauchende polit. Frage von europ. Belang, deren Lösung F. ebensogut zukam wie jeder anderen europ. Großmacht, der franz. Nation den Beweis, daß die Großmächte im Osten Europas das Zerwürfniß F=s mit England trefflich zu nutzen verstanden. Diese Frage betraf die Einverleibung des Freistaates Krakau in den östreich. Kaiserstaat (am 16. November 1846), die schwerlich in dieser Weise erfolgt sein würde, wenn eben damals F=s Einfluß nach außen noch ungeschwächt gewesen wäre, die aber, nachdem sie kaum bekannt geworden, in F. eine solche Aufregung hervorrief, daß die Regierung, um der öffentl. Meinung Genüge zu leisten, ge=

gen jene Einverleibung protestirte, mit dieser Protestation aber, weil sie wirkungslos blieb, sich ein neues Démenti gab. Endlich fielen aber auch noch in das Jahr 1846 einige Ereignisse, welche der franz. Regierung gleichfalls nicht geringe Verlegenheiten bereiteten. Das war einmal die zu Bruck an der Mur in Oestreich unter großer Theilnahme der franz. Legitimistenpartei vollzogene Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Therese von Modena (am 16. Novbr.) u. dann die Flucht des Grafen von Montmolin, Sohnes des Don Carlos, der im Septbr. aus seiner Haft zu Bourges ebenso glücklich nach England entkam, wie bereits früher im Mai der Prinz Louis Buonaparte aus dem Staatsgefängnisse zu Ham.

Das Jahr 1847.

Noch unglücklicher als d. J. 1846 gestaltete sich für F. u. bes. für die Regierung d. J. 1847. Vorerst zogen sich durch ganz F. die bedenklichsten, an vielen Orten mit großen Ausschweifungen verbundenen Tumulte wegen Theuerung, welche an manchen Orten, so z. B. zu Rennes (9/10. Januar), zu Chateauroux im Indredepartement (13/14. Januar), zu Buzançais ꝛc., einen so gefährl. Charakter annahmen, daß man selbst

unter die Menge feuern ließ, während wieder an andern Orten mit solchen Brodtumulten bedeutende Fabrikarbeiterunruhen ausbrachen, welche die öffentliche Sicherheit noch mehr beeinträchtigten. Das war namentlich der Fall in Mühlhausen, wo (am 26. Juni) ein großer Theil der dortigen Arbeiter eine Herabsetzung der Brodtaxe verlangte, als diese aber ihnen nicht zugestanden wurde, sich die gröbsten Ausschweifungen erlaubte. Zu Tausenden zogen sie durch die Straßen, plünderten u. zerstörten Bäckerläden, drangen in die Getreidemagazine u. verhöhnten Polizei u. Militär. Zu ähnlichen, wenn auch nicht so ganz extravaganten Scenen kam es selbst zu wiederholten Malen in Paris. Gleichzeitig nahmen in ganz F. die Verbrechen aller Art in wahrhaft furchtbarer Weise überhand u. ließen eine Schauder erregende Demoralisation unter dem Volke erkennen. So ergaben z. B. die officiellen Nachweise, daß 1836—1846 allein 392 Vergiftungsprocesse vorgekommen waren, während jetzt, im Jahre 1847, aus allen Theilen des Staats die durch Aufzählung von zahlreichen Beispielen wohlbegründete Klage laut wurde, daß die öffentl. Sicherheit des Eigenthums durch Gaunerei u. offenen Straßenraub nirgendwo in Europa mehr als in F. gefährdet erscheine. Kam es ja während

dieser Zeit selbst dahin, daß wegen immer mehr über Hand nehmender Unsicherheit bei Versendung von Geld u. Werthen durch die öffentliche Anstalt der Post, mehrere Banken sich dahin vereinigten, mit der Post Werthe gar nicht mehr zu versenden. Bezeichnend war es, daß bereits die ganze Schuld dieser fortschreitenden Volksentsittlichung von mehreren Seiten auf das herrschende Regierungssystem geschoben wurde, das man ohne Hehl des Nepotismus, der Bestechlichkeit, Käuflichkeit u. Habsucht bezüchtigte. Und leider lieferte hierzu eine Menge gleichzeitig vorkommender Skandale in den höhern u. höchsten Schichten der Gesellschaft einen überzeugenden Beweis. Dies war bes. der Fall, als im Juli zwei Pairs von F., Teste u. Cubières, beide früher Minister, in Verbindung mit dem Advocaten Parmentier u. dem Rentner Pellapra so bestimmt wegen Bestechungen u. betrügerischen Geldschwindels öffentlich angeklagt wurden, daß der Pairshof diese Herren auf den Antrag des Staatsanwalts in Anklagestand versetzen u. bald darauf als hinlänglich belastet durch den Verdacht solcher Vergehen hinstellen mußte. Das Resultat dieses Processes war die Verurtheilung aller 4 Angeklagten. Cubières, Parmentier u. Pellapra wurden der bürgerl. Ehrenrechte verlustig erklärt u. zu hohen Geldstrafen verurtheilt; Teste außerdem zu

3 Jahren Gefängniß. Und noch waren die durch diesen Proceß angeregten Enthüllungen über vorgekommene Unterschleife u. Betrügereien in verschiedenen Zweigen der Verwaltung nicht verhallt (u. dabei setzte man vorzugsweise dem ehemal. Kriegsminister Soult u. mehreren seiner Unterbeamten scharf zu), als die Ermordung der Herzogin v. Choiseul-Praslin (Tochter des Marschalls Sebastiani) durch ihren eigenen Gemahl, einen Pair von Frankreich u. intimen Freund einiger der königl. Prinzen die schauderhafte Demoralisation der höhern Stände in F. von Neuem enthüllte u. der Erbitterung der unteren Klassen nur frische Nahrung gab. Wegen dieses Verbrechens mußte sich der Pairshof abermals als Gerichtshof constituiren, um eines seiner Mitglieder zu richten (20. August). Die Organe der Opposition brachten die schonungslosesten Raisonnements über die That des Herzogs, welche sie mit dem herrschenden Systeme in Zusammenhang brachten; die Wuth des Volks äußerte sich zuerst in drohenden Zusammenrottungen vor dem Hotel Sebastiani, wo der Mord verübt worden war u. der Herzog Anfangs nur bewacht wurde, dann, nachdem derselbe verhaftet worden war, vor dem Palais Luxembourg, dem Sitzungsgebäude des Pairshofes, wohin man den Mörder gebracht hatte. Allein

noch ehe die ordentlichen Berathungen des Pairshofes über diese Angelegenheit begonnen hatten, hatte sich der Herzog selbst vergiftet. Man schöpfte aus den Umständen, unter welchen die Vergiftung vor sich gegangen sein sollte, Verdacht, die Regierung od. einflußreiche Mitglieder der Pairskammer hätten, um dem Skandal der Hinrichtung eines Herzogs vorzubeugen, die Vergiftung selbst möglich gemacht. [55] Nicht geringere Verlegenheiten übrigens erwuchsen der Regierung aus den Kammerverhandlungen d. J. 1847. Zur Zeit der Eröffnung der Parlamentssession (am 11. Jan.) waren es ganz bes. die Fragen der auswärt. Politik u. darunter vorerst die Krakauer Sache u. die span. Heirathsfrage, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. So viel nun aber auch hierüber debattirt wurde, so blieb doch für die Regierung, trotzdem daß sie gleichzeitig auf das Budget von 1846 das Deficit von fast 63 Millionen vorbrachte u. auf das von 1847 ein fast gleich großes in Aussicht stellte, bei den, diese Angelegenheiten berührenden Debatten die Majorität. Schon unsicherer dagegen wurde die Stellung des Ministeriums, als im weiteren Verlauf der Kammerverhandlungen auch die herrschende Theuerung, die vorgeschlagene Aufhebung der Salzsteuer, die zahlreichen Tumulte ꝛc. zur

Sprache kamen, u. wenn dabei auch der Antrag des Oppositionsdeputirten Duvergier de Hauranne auf Verbesserung des Wahlgesetzes durch Zulassung der sogen. Capacitäten (Advocaten, Aerzte ꝛc.) zur Wählbarkeit, ohne Rücksicht auf den Census, sowie eine Motion Rémusats auf Ausschließung der Beamten aus der Kammer, nicht durchgingen, indem die Minister erklärten, ihre Stellen niederlegen zu wollen, falls solche Vorschläge angenommen würden: so zeigte es sich doch schon hierbei, daß die Regierung nicht mehr so unbedingt auf die Kammer rechnen könne. Noch deutlicher zeigte sich dies bei den Verhandlungen über die Portugiesische u. die Schweizer Frage. Was die portugiesische Frage anlangte, so war das Cabinet der Tuilerien im Verein mit Spanien u. England gegen die dortige demokrat. Bewegung eingeschritten u. hatte sich somit als einen Vertheidiger der absolutistischen Gewalt der Königin Maria zu erkennen gegeben, deshalb behauptete der Abgeordnete Cremieux geradezu, daß die franz. Regierung dadurch den von der Julirevolution geheiligten Grundsatz der Nichtintervention ohne allen triftigen Grund verletzt habe. Die Verhandlungen über die Schweizer Angelegenheiten, worin man der Regierung ihre Parteinahme für den Sonderbund, zu dessen Vortheil sogar

Geldsammlungen veranstaltet wurden, sehr übel nahm, riefen einen gewaltigen Sturm in der Kammer hervor; ja Ledru Rollin erklärte eine Intervention in der Schweiz, wovon stark die Rede war, für verbrecherisch. Im Juli wurden die Kammern geschlossen, u. da alle Versuche, in derselben die Wahl= u. Parlamentsreform durchzusetzen, fruchtlos geblieben waren, wandte sich die Opposition nach außen u. veranstaltete sogenannte **Reformbankets**, bei denen die Hauptpersönlichkeiten der parlamentarischen u. republikan. Opposition erschienen u. durch welche es, wie der Erfolg lehrte, auch gelang, in ganz F. eine Agitation für die Wahlreform hervorzurufen. Vor Allem griff man das, auf einen hohen Census basirte Wahlgesetz an, u. da man nachwies, wie lediglich hierin der Uebelstand beruhe, daß der Zutritt zur Deputirtenkammer nur Reichen od. Beamten möglich werde (so ergab sich nicht nur, daß die Beamten allein dem Ministerium die Majorität zusicherten, sondern auch, daß $^2/_3$ der Majorität theils durch ihr Amt, theils durch ihre Privatinteressen mit dem Ministerium in Verbindung standen): konnte es allerdings nicht Wunder nehmen, daß in Kurzem das Wort Reform das Stichwort der Bewegungspartei wurde, u. Alle, welche nicht mit Hof u. Regierung in Verbindung standen, nach Reform schrien,

u. sc die Reformbankete als eine Sache von dem umfassendsten Interesse angesehen wurden. Selbst conservative Deputirte nahmen hier u. da an diesen Banketen Theil, wie Leon de Malleville u. A. an dem Reformbanket zu Chateau-Rouge (im Departement der Seine). Diesem Bankete folgten bald andere, u. waren dabei nur die Anhänger der dynast. Opposition mit Odillon-Barrot an der Spitze erschienen, so gewann die Bewegung bald eine allgemeinere Theilnahme, denn die verschiedensten Fractionen u. Stände, Deputirte, Maires, Generalräthe, Stadträthe, Richter, Advocaten, Gutsbesitzer, Nationalgardeoffiziere, sowie Arbeiter reichten sich dabei die Hand. Aber es offenbarte sich auch bald ein illegaler Charakter bei diesen Banketen. Die Republikaner u. Socialisten drängten die Constitutionellen in den Hintergrund, u. neben dem Toast auf die Wahlform kamen mit der Zeit auch Trinksprüche auf andere polit. u. sociale Gegenstände vor, z. B. auf das von der Regierung verletzte Princip der Volkssouveränetät, auf die polit. Redlichkeit, auf Organisation der Arbeit ꝛc. Dagegen wurde kein Toast auf den König ausgebracht. Bei dem Reformbanket zu Lille (Anf. Nov.), an welchem 1100 zum Theil graduirte Personen Theil nahmen, ward nicht nur einstimmig beschlossen, keinen Toast auf den König auszu-

bringen, sondern es wurde sogar der von der Linken vorgeschlagene Toast: auf Erhaltung der Institutionen von 1831, verworfen, weil diese Institutionen das Königthum in sich begriffen. Gleichzeitig erfolgten auch von anderer Seite her Demonstrationen gegen die fortschrittfeindliche Tendenz des Guizot=schen Ministeriums. So nahm im Novbr. das Generalconseil der Seine eine Resolution zu Gunsten der Wahlreform mit 25 gegen 8 Stimmen an; so setzte ferner im Decbr. der reichste u. belebteste Bezirk von Paris bei der Wahl seines Maires nur Gegner der Regierung auf die Liste, während auch einige nicht unwichtige Deputirtenwahlen für die Regierung ungünstig ausfielen. Dennoch machten alle diese Vorgänge u. lauten Protestationen der Nation auf die Träger des herrschenden Systems keinen Eindruck. Am 19. Sept. trat der greise Marschall Soult endlich von seiner nominel=len Stellung als Präsident des Minister=rathes ab u. Guizot wurde auch dem Na=men nach Ministerpräsident, was er lange in der That gewesen war. Gleichzei=tig wurde der 3. Sohn des Königs, der Her=zog von Aumale, zum Generalgouverneur von Algier an Bedeaus Stelle ernannt. Dazu gestalteten sich zum Unglück für die Regierung die Verhältnisse nach außen so, daß ihr Mißcredit bei der eigenen Nation

immer entschiedener wurde. Dies galt namentlich von der Schweizerangelegenheit, die mittlerweile durch den Sieg der Eidgenossen zur Entscheidung vorgeschritten war. Als Lord Palmerston Anfangs Decbr. im engl. Parlament erklärte, es sei jetzt (nach dem Siege der Eidgenossen) kein Grund mehr zu vermittelndem Einschreiten in die Verhältnisse der Schweiz vorhanden, änderten plötzlich alle französischen, der Regierung ergebenen Journale ihre vorher so drohende, dem Sonderbund günstige Sprache, so daß die Oppositionsblätter dadurch selbst Gelegenheit erhielten, die Vertreter des herrschenden Systems mit bitterem Spotte zu verfolgen, wogegen andere Blätter wieder bei der Gelegenheit, als die von den Kammern für 1847 genehmigte neue Anleihe von 350 Mill. Fr. den Gebrüdern Rothschild à 3 Proc. zugeschlagen wurde, der Nation vorrechneten, daß das Julikönigthum in den 17 Friedensjahren zusammen 910 Mill. Fr. Schulden gemacht habe, u. daß trotzdem noch immer ein Deficit von 600 Mill. Fr. vorhanden sei, so daß sich die Finanzen F=s dermalen in keinem besseren Zustande befänden, als vor der ersten Revolution. Unter den Eindrücken, welche theils solche Offenbarungen der Presse, theils die oben angeführten sich auch jetzt noch mehrenden Skandale, theils endlich

auch die immer mehr zunehmenden Reformbankete hinterließen, verging der letzte Rest des Jahres 1847. Ein Glücksfall für F. ereignete sich in Algier dadurch, daß sich dort Abd-el-Kader den Franzosen am 21. Dec. ergab; dagegen erlitt am letzten Tage d. J. der König durch den Tod seiner Schwester, der Madame Adelaide, einen harten Verlust, der sich in der öffentl. Meinung um so bedeutungsvoller ankündigte, da man wußte, daß die Verstorbene in vieler Hinsicht auf Louis Philipp einen heilsamen Einfluß ausgeübt hatte.

Der Anfang des Jahres 1848.

Am 28. Dec. 1847 erfolgte die Eröffnung der Kammern für d. J. 1848 durch den König mit dem gewöhnl. Ceremoniel u. der üblichen Thronrede. Je größer die Spannung war, mit welcher man diesem königl. Actus entgegensah, desto mehr überraschte es, als man aus der königl. Rede, bes. aus einer Stelle, worin die Reformbewegung als von blinder Leidenschaft ausgehend bezeichnet wurde, deutlich erkannte, daß bis dahin auch nicht die leiseste Ahnung der kommenden Ereignisse in der Seele des Königs aufgetaucht war. Jene Stelle in der Thronrede lautete: inmitten der Aufregung, welche feindliche od. blinde Leidenschaften nähren,

belebt u. erhält mich eine Ueberzeugung, die nämlich, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die gesicherten Mittel besitzen, alle diese Hindernisse zu übersteigen u. allen Interessen unseres theueren Vaterlandes, sittlichen wie materiellen, zu genügen. Obgleich Guizot und die Regierung bei Beginn der Kammersession über eine ziemlich ergebene Majorität geboten, fanden es doch viele von der Regierungspartei für unconstitutionell u. bedenklich, daß man in den Mund des Staatsoberhauptes eine Anklage u. eine Beleidigung gegen einen großen Theil der Deputirtenkammer zu legen wagte; denn gegen 100 Deputirte hatten den Reformbanketen beigewohnt, u. alle hatten dabei das Wort genommen. Es konnte daher nicht auffallen, daß bei den Adreßdebatten ein hitziger Kampf entbrannte, zumal der Berichterstatter der Commission, welcher von der Kammer gewählt wurde, um die Antwort auf die Thronrede auszuarbeiten, sich wie gewöhnlich auf eine Umschreibung der Thronrede beschränkte, worin selbst jene verhängnißvolle Stelle in der Thronrede, wodurch sich viele Deputirte gekränkt fühlten, in den Worten ihren Widerhall fand: die Aufregungen, welche feindselige Leidenschaften od. blinde Gelüste anstiften, werden sich legen

vor der durch unsere freien Institutionen aufgeklärten Vernunft u. vor dem Ausspruche aller in einer constitutionellen Monarchie zulässigen Meinung. Die Einigkeit der hohen Staatsgewalten räumt alle Hindernisse weg u. gestattet allen moralischen u. materiellen Interessen des Landes Genüge zu leisten. Nach zehntägigen Debatten wurde diese Stelle am 14. Febr. von der Majorität votirt: von 241 Stimmen sprachen sich 223 dafür aus; die Opposition in Masse enthielt sich der Abstimmung. Das Ministerium war somit wieder gerettet, allein auf nur noch kurze Zeit. In Folge dieser abermaligen Niederlage gedachten die Oppositionsdeputirten erst allesammt ihre Entlassung zu geben, zogen jedoch endlich vor zu bleiben, dafür aber einen andern Versuch zu machen, um irgend einen Eclat herbeizuführen. Im Laufe der Adreßdebatten hatte der Minister des Innern, Duchatel, unter andern auch die Erklärung abgegeben, daß die Regierung auf Grund eines Gesetzes von 1790 in Zukunft ein Verbot aller Reformbankete erlassen werde, u. als nun gleichzeitig von dem Wahlcomité des 12. Arrondissements von Paris ein Reformbanket angeordnet wurde, wurde die Abhaltung desselben von dem Polizeicommissär des Stadtviertels auf höhern Befehl wirklich untersagt. Jetzt galt es, einen

Versuch zu wagen, ob u. in wie weit die Regierung auf ihrem Willen bestehen werde. Ungeachtet jenes Verbots also, erklärten die Banketcommissare, das Banket abhalten zu wollen, u. richteten an die Mitglieder der Opposition die Einladung, ebenfalls dabei zu erscheinen, worauf 92 Deputirte u. darunter 3 Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy u. der Graf von Alton-Shee, zusagten. Die ganze Bevölkerung von Paris gerieth dadurch in die äußerste Spannung. Indeß blieb noch Alles ruhig, u. ebenso wenig wurden von Seiten der Regierung den weiteren Vorbereitungen zum Bankete irgendwelche Hindernisse entgegengesetzt. Endlich erließ die Commission des Reformbankets am Montag (den 21. Febr.) in den Oppositionsjournalen ein Manifest, worin abermals erklärt wurde, daß das Reformbanket, welches am Dienstag den 22. Febr. um 12 Uhr stattfinden solle, eine friedl. Protestation gegen die Anmaßung der Regierung sein werde, welche das Recht der polit. Versammlung, ohne welches keine Repräsentativverfassung wirksam sein könne, dem Gutdünken der Polizei unterwerfen wolle. Da ein großer Zusammenfluß von Menschen zu erwarten sei, so habe man ein Lokal in einem weitläufig gebauten Stadttheile gewählt u. die Nationalgarden sogar aufgefordert, zur Erhaltung der Ordnung

das Ihrige beizutragen. Das Uebrige bestimmte das Festprogramm, worin es hieß: die Deputirten, die Pairs von F. u. die andern zum Banket eingeladenen Personen werden sich nächsten Dienstag um 11 Uhr in dem gewöhnl. Versammlungslokale der Opposition, Place de la Madeleine Nr. 2, einfinden; die zur Nationalgarde gehörenden Subscribenten werden gebeten, sich vor der Kirche St. Madeleine zu versammeln u. zur Aufnahme der Eingeladenen 2 Spaliere zu bilden. An der Spitze des Zugs werden höhere Offiziere der Nationalgarde stehen, ihnen folgen die Eingeladenen u. die Gäste zwischen den beiden erwähnten Spalieren, deren Reihen Offiziere der Nationalgarde bilden werden; den Schluß des Ganzen bildet die Nationalgarde in Colonnen, welche die Jugend der Schulen in ihre Mitte nimmt. Die Commission, in der Ueberzeugung, daß diese Demonstration um so wirksamer u. eindrucksvoller sein wird, je ruhiger sie auftritt u. je sorgfältiger sie jeden Vorwand zu einem Conflict vermeidet, bittet die Bürger, kein Geschrei anzustimmen, keine Fahnen u. äußere Zeichen zur Schau zu tragen, sie bittet die Nationalgarden ohne Waffen zu erscheinen; es handelt sich hier um eine friedliche u. gesetzliche Kundgebung, deren Stärke vor Allem in der Zahl u. der festen, ruhigen Hal-

tung der Bürger liegt. Die Commission hofft, daß bei dieser Gelegenheit jeder Anwesende sich als ein mit der Erhaltung der Ordnung beauftragter Beamter ansehen wird, sie setzt ihr Vertrauen auf die Anwesenheit der Nationalgarden u. auf die Gesinnung der Pariser Bevölkerung, welche den öffentl. Frieden mit der Freiheit will u. wohl weiß, daß sie zur Sicherung ihrer Rechte nur einer friedl. Demonstration bedarf, wie sie einer einsichtsvollen u. aufgeklärten Nation würdig ist, welche das Bewußtsein des unwiderstehlichen Ansehens ihrer moral. Macht hat. Den Vorsitz beim Banket sollte Boissel, Deputirter des 12. Arrondissements von Paris, übernehmen, wogegen als Vicepräsidenten ein Pair von F. u. ein Mitglied des höheren Richterstandes fungiren sollten. Auch sollte nur Ein Toast ausgebracht werden u. zwar: auf die Wahlreform als Zweck u. auf das heilige Recht der Versammlung als Mittel, die Ausbringung desselben war Odilon-Barrot übertragen worden. Während auf Grund dieses Manifests u. Festprogramms die Vorbereitungen zum Banket fortgesetzt wurden, nahmen die Anmeldungen zur Theilnahme an der Demonstration in einem Maße zu, welches über die Sympathien der Bevölkerung keinen Zweifel übrig ließ. Dennoch schritt die Regierung zum Aeußersten.

Die Februarrevolution 1848.

Der Aufstand am 23. und 24. Februar in Paris.

Es war den 21. Februar kurz nach 2 Uhr Mittags, zu welcher Zeit sich wie gewöhnlich die Deputirtenkammer versammelt hatte, in der aber bis dahin nur erst wenige Mitglieder anwesend waren, als auf Grund eines plötzlich aufgetauchten Gerüchts, daß die Regierung beschlossen habe, mit Gewalt gegen das Reformbanket einzuschreiten, die Flügelthüren zu dem Deputirtensaal aufgerissen wurden u. mehr als 250 Deputirte in der äußersten Aufregung in den Saal stürzten, um aus dem Munde der Minister selbst Gewißheit über jenes Gerücht zu erhalten. Sofort wurde durch allgemeine Acclamation die Tagesordnung vertagt, worauf Odilon-Barrot die Tribüne bestieg u. der Kammer erklärte, daß diejenigen Mitglieder, welche das Recht der freien Versammlung vertheidigten, beschlossen hätten, dem willkürl. Verbote der Regierung einen thatsächl. Protest, nämlich die formelle Abhaltung eines Reformbanketes entgegenzustellen, damit den Gerichten Ge-

legenheit gegeben werde, die streitige Frage zu entscheiden. Das Publikum sei in großer Aufregung, aber er glaube sich dafür verbürgen zu können, der Kampf würde ein durchaus gesetzmäßiger sein, er würde sich ohne alle Ruhestörung entscheiden, wenn die Regierung die gerichtl. Entscheidung annähme; aber jetzt solle, wie es schiene, die rohe Gewalt der friedl. Ausübung eines klaren Rechtes entgegengestellt werden. Dem Ministerium überlasse er nunmehr allein die Sorge für die Erhaltung der Ordnung, wie die Verantwortlichkeit für Alles, was vorfallen möge. Darauf entgegnete der Minister Duchatel, die Regierung habe allerdings bis jetzt die Absicht gehabt, die Sache so weit gelangen zu lassen, daß sie vor die Gerichte gebracht werden könne; da sei aber in den öffentl. Blättern ein Manifest des Festvorstandes erschienen, welches offen zur Verletzung der Gesetze auffordere. Es habe dasselbe, trotz des Gesetzes von 1831, die Nationalgarden eingeladen, sich zu versammeln, es habe die minorennen Studenten zur Theilnahme an der Demonstration, nicht zu einem Bankete, sondern zu einer offenen, ordnungswidrigen u. unerlaubten Procession berufen. Das könne u. wolle er nicht dulden. Und während noch diese Worte vom Minister in der Deputirtenkammer gesprochen wurden, wurde an allen Straßenecken

eine polizeiliche Bekanntmachung angeschlagen, welche auf Grund der eben vom Minister mündlich angegebenen Ursachen die Abhaltung des Bankets wirklich verbot. Hiermit war der verhängnißvolle Würfel gefallen. Noch an demselben Abend (den 21. Febr.) fand hierauf eine Versammlung der Opposition im Hause Odilon-Barrots statt, in welcher beschlossen wurde, sich zwar der Theilnahme an dem Banket zu enthalten, zugleich aber gegen das Ministerium unverzüglich eine Anklageacte einzureichen. Allein dieser Beschluß der Oppositionsdeputirten war keineswegs einmüthig gefaßt worden. Mehrere Pairs, wie der Herzog von Harcourt, Graf Alton-Shee u. Marquis v. Boissy u. 18 Deputirte, darunter Dupont de l'Eure, L'Herbette, Lasteyrie, Lamartine u. Duvergier de Hauranne, waren gegen die Aufhebung des Bankets gewesen. So kam der Morgen des **22. Februar.** Tausende von Neugierigen, denen zum Theil das Nähere über die Vorgänge des vergangenen Tages noch nicht bekannt war, obgleich die Opposition ihren Entschluß an allen Straßenecken bekannt gemacht hatte, wogten durch die Straßen, während eine Anzahl Arbeiter mit Beseitigung der zu dem Banket getroffenen Anstalten beschäftigt waren. Um 10 Uhr Vormittags strömte eine große Menge Menschen nach der Ma-

deleinekirche u. den elyseischen Feldern, ebenso füllte sich der Concordienplatz mit Gruppen Neugieriger. Noch war indeß kein Soldat auf den Straßen zu sehen. Von Minute zu Minute wuchs die Menschenmenge, ohne daß es jedoch zu Excessen kam. Erst nach halb 12 Uhr kam eine Masse von 5000 bis 6000 Menschen unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! bis an das noch rechtzeitig gesperrte Gitter der Deputirtenkammer, wo der Posten der Nationalgarde noch nicht aufgezogen war. Erst jetzt erschienen zahlreiche Truppenabtheilungen u. suchten die Aufläufe in den verschiedenen Straßen u. auf den offenen Plätzen zu zerstreuen. Und wirklich gelang es denselben auch, scheinbar des Aufruhrs Meister zu werden, obgleich in einigen Straßen das Pflaster aufgerissen, das Militär mit Steinwürfen verfolgt, in dem Hotel Guizots die Fenster eingeworfen, auf einigen Punkten Barrikaden gebaut worden waren, so daß erheblichere Unruhen wohl zu befürchten standen. Ein großer Theil von Paris hatte in der Nacht vom 22. Febr. das Ansehen eines Feldlagers. Große Wachtfeuer loderten auf den Boulevards, die in langen Reihen von der Linie besetzt waren; Geschütze mit brennenden Lunten wurden hier sowie auf mehreren Plätzen aufgefahren. Die Nacht verstrich

ziemlich ruhig, u. ebenso nahm der Aufstand am Morgen des **23. Februar** an Bedeutung nicht zu, wenn auch auf langen Strecken das Pflaster aufgerissen u. hier u. da Scharmützel geliefert wurden, bei denen es Todte gab. Erst gegen Mittag verschlimmerte sich der Zustand, u. wohl würde es schon jetzt zum Aergsten gekommen sein, wenn nicht bereits die Nationalgarde angefangen hätte, gegen das Ministerium aufzutreten u. hin u. wieder das Volk gegen die Angriffe der Municipalgarde in Schutz zu nehmen. Ja endlich als die Nachricht von der Abdankung des Cabinets u. der Berufung des Grafen Molé an die Spitze eines neuen Ministeriums einlief, änderte sich die ganze Scene u. verwandelte sich auf einmal die Erbitterung in Freude. Um 8 Uhr Abends waren alle Stadttheile von Paris illuminirt, das Volk durchwogte in Masse mit Fackeln die Straßen, man sang patriotische Lieder u. fuhr fort zu rufen: es lebe die Reform! Alles schien beendigt, die Ruhe kehrte sichtbar wieder. Da sollte ein unseliges Mißverständniß einen neuen furchtbaren Wendepunkt herbeiführen. Ein Volkshaufen hatte sich nämlich, angeblich nicht in feindl. Absicht, gegen den Posten vor dem Hotel des Ministerpräsidenten gewendet. Da gaben die Soldaten, welche die Zugänge zu dem Gebäude bewachten,

plötzlich Feuer, in Folge dessen eine bedeutende Anzahl Personen theils getödtet, theils verwundet wurde. Dies erfüllte die Menge mit neuer Wuth, u. unter dem Geschrei: Wir sind verrathen! Rache! Zu den Waffen! durcheilten Tausende die Stadt u. riefen die Aufregung von Neuem hervor. Ueberall wurden Barrikaden errichtet u. der Aufstand begann in verstärkter Weise. Es war nicht eine Schlacht, sondern Schlachten, die in der Nacht **vom 23. zum 24. Februar** u. am Vormittag des 24. Febr. in Paris geliefert wurden. Am 24. Vormittags gegen 9 Uhr verbreitete sich das Gerücht, man habe Unterhandlungen angeknüpft. Es hieß, der verhaßte Marschall Bugeaud, der in der Nacht zum Obercommandanten der Pariser Nationalgarde ernannt worden war, habe sogleich nach seiner Ernennung wieder abgedankt u. an seiner Stelle sei der populäre General Lamoricière erwählt worden. Auch war die Rede von einem Ministerium Thiers-Barrot u. von der Auflösung der Kammer. Diese Gerüchte bestätigten sich bald amtlich. Der Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, gelangte nach den Boulevards um 10½ Uhr, in demselben Augenblicke, wo das 45. Linienregiment zum Volke übergetreten war. Um 11 Uhr bemächtigten sich bewaffnete Volkshaufen mit Nationalgarden unter-

mischt auf dem Boulevard des Italiens mehrerer Kanonen u. Bagagewagen, anderwärts lieferten viele Soldaten ihre Flinten freiwillig dem Volke aus, welches nun, da sein Sieg nicht mehr zweifelhaft war, die ersten Zugeständnisse des Hofes unzulänglich fand. Die Proclamationen, welche jene Zugeständnisse bekannt machten, wurden überall wieder abgerissen, u. schon vernahm man statt des anfängl. Rufes Vive la Réforme! den Schrei: A bas Louis Philippe! Vive la Nation! Während die Truppen, meist entwaffnet, sich langsam zurückzogen, rückten die wohlbewaffneten Volksmassen gegen das Centrum der Stadt vor. Da verkündete Mittag um halb 1 Uhr eine zweite Proclamation **die Abdankung des Königs** zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, mit der Herzogin von Orleans als Regentin. Aber auch dieser Schritt kam zu spät. Die Volksmassen, die sich mittlerweile immer vorwärts weiter nach den Tuilerien gewälzt hatten, machten jetzt einen furchtbaren Angriff auf das Schloß, kaum gewann noch der König so viel Zeit, die Flucht zu ergreifen, an einen Widerstand der Truppen war nicht mehr zu denken; die siegreichen Massen drangen in den Palast ein. Gleichzeitig tagte die Deputirtenkammer, die sich sogleich nach ihrer Eröffnung an diesem Tage Mit-

tags um 1 Uhr u. nach erhaltener Nachricht von der Abdankung des Königs zu Gunsten des Grafen von Paris für permanent erklärte. Und hier sollte das große Drama seine endliche Lösung finden. Gegen 1½ Uhr verbreitete sich das Gerücht, daß die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen in der Kammer erscheinen werde. Einen Augenblick nachher zeigte sie sich wirklich in Begleitung ihrer beiden Söhne u. des Herzogs von Nemours, aber gleichzeitig füllten sich auch die Corridors mit einer Anzahl von Männern aus dem Volke u. Nationalgardisten. Aber die sogleich von Anfang an höchst bewegte u. von den Beifalls- u. Mißfallsbezeugungen von den Tribünen oft unterbrochene u. gestörte Debatte, wobei der gemäßigte Theil der Deputirten für die vorgeschlagene Regentschaft, die radikalen aber für die Einsetzung einer provisor. Regierung sprachen, wurde in kurzer Zeit so sturmvoll u. tumultuarisch, daß, während nach furchtbarem Anschlagen an die Thüre einer oberen Tribüne eine große Anzahl bewaffneter Männer eindrang, die ihre Flinten über die Versammlung hielten, die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern u. den Personen ihrer Begleitung durch eine Thür oben an den Bänken der äußersten Linken sich entfernte. Die Unordnung stieg aufs Höchste.

Vor wildem Schreien u. Toben konnte kein Redner mehr gehört werden. Endlich gelang es Lamartine zu Worte zu kommen, welcher jedoch ebenfalls nichts weiter sprechen konnte, als: eine provisorische Regierung wird proclamirt werden! Da der Lärm zu furchtbar war, so daß man die Namen der Mitglieder der provisor. Regierung nicht vernehmen konnte, schrieb man diese Namen auf ein Stück Papier u. reichte es auf dem Bajonnete einer Flinte in der Versammlung umher. Inmitten des Lärms verlas endlich Ledru-Rollin doch noch die Namen, gleich darauf aber, gegen 4 Uhr, nachdem noch Ledru-Rollin gerufen: wir sind genöthigt, die Sitzung aufzuheben, um uns zum Sitze der Regierung zu verfügen! wurde die Versammlung, aus der übrigens schon eine Menge Deputirter weggegangen war, aufgehoben, worauf sich die Menge unter dem fortwährenden Rufe: es lebe die Republik! zerstreute, um sich nach dem Stadthause zu begeben, wo etwa eine Stunde später die **Republik** förmlich **proclamirt wurde.** In dem Augenblicke, wo die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern den Saal der Deputirtenkammer verließ, war die Sache entschieden. Während die Herzogin, um den wilden Volkshaufen zu entgehen, sich vorerst in das nebenstehende Haus eines jüdischen Negocian-

ten, Cohen, rettete, dann aber eine weitere Flucht glücklich bewerkstelligte, hatte der König kaum Zeit, Paris zu verlassen. Indeß gelang es auch ihm mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie nach England zu entkommen, wogegen die Prinzen Aumale u. Joinville die Kunde von der großen Katastrophe in Algerien erreichte. Am gräßlichsten gestaltete sich der Aufstand vor u. in dem Schlosse, nachdem dasselbe eben von der königl. Familie verlassen worden war. Alles Geräth wurde zu den Fenstern hinausgeworfen, die Keller, die Magazine aller Art geleert u. eine Masse Wagen, sowie der Thron u. die meisten Meubles im Hofe verbrannt. Dieselben Scenen ereigneten sich im Palais royal. Aus den großen Gemächern wurde Alles entfernt, diejenigen Personen aber, die man bei Diebereien ertappte, auf der Stelle erschossen. In derselben Zeit übrigens, in welcher die Deputirtenkammer noch tagte u. sich endlich für die Republik entschied, war auch die Pairskammer versammelt, obschon nicht vollzählig. Als gegen 3 Uhr die Nachricht kam, die Herzogin von Orleans werde in der Kammer erscheinen, traf der Kanzler Pasquier Veranstaltung, die Herzogin durch eine große Deputation zu empfangen. Als aber die Herzogin nicht kam, ließ man die Gallerie räumen, worauf der Saal nach 4

Uhr geschlossen wurde. Ebenso stürmisch wie in der Deputirtenkammer ging es indeß auch auf dem Stadthause her, bevor sich eine provisor. Regierung wirklich constituiren konnte, denn gleichzeitig hatten sich an verschiedenen Stellen von Paris nicht weniger als vier provisor. Regierungen constituirt, die nunmehr im Stadthause auf einander stießen u. endlich in Eine verschmolzen. Bis aber das erreicht wurde, kam es zu wiederholten Malen zu kritischen Momenten, in denen selbst das Leben der Berathenden gefährdet war; u. jedenfalls war es hier nur dem persönl. Ansehen, dem Muthe u. der Mäßigung Lamartines zu danken, daß neues Blutvergießen verhindert wurde. Endlich erschien Louis Blanc in Begleitung mehrerer polytechn. Schüler auf den Stufen des Stadthauses u. verkündete dem versammelten Volke, daß die provisor. Regierung die Republik wolle, während fast gleichzeitig zur weiteren Beruhigung u. Kenntnißnahme des nunmehr in lautem Jubel ausbrechenden Volkes 2 Proclamationen an alle Mauern von Paris angeschlagen wurden, welche das Volk sowohl mit den Grundsätzen, auf welche sich die provisor. Vertreter der Republik verpflichtet hätten, als auch mit den Namen der Mitglieder der provisor. Regierung bekannt machten.

Das provisorische Regierungsinterim.

Als Grundzüge der neuen Constitution, die man dabei in Aussicht stellte u. über welche nächstdem Berathung gepflogen werden solle, ward angegeben: das Volk tritt wieder in alle Rechte seiner Souveränetät. Die Pairskammer, ein aristokrat. Institut, ist aufgehoben; die Deputirtenkammer; ein Product der Bevorrechtung, des Monopols u. der Corruption, ist u. bleibt aufgelöst! Die Nation constituirt sich als Republik u. bleibt in Waffen, bis sie in sicherem Besitz aller ihrer Rechte ist. Jeder majorenne Bürger ist Nationalgardist; jeder Bürger ist Wähler u. ist wählbar. Unbeschränkte Preß- u. Gedankenfreiheit. Allgemeines Recht politischer u. industrieller Association. Errichtung berathender Versammlungen überall, um die Bevollmächtigten der Volksregierung zu ernennen. Jeglicher Versuch einer Herstellung der gefallenen Gewalten ist Hochverrath. Die zweite Proclamation enthielt die Namen Derer, welche vorläufig als die obersten Vertreter der neugeschaffenen Ordnung auftraten. Sie lautet: Im Namen des französ. Volkes. Die provisor. Regierung beschließt: Dupont (de l'Eure) ist provis. Conseilspräsident, ohne Portefeuille; Lamartine, provisor. Minister der auswärt. Angelegenheiten; Crémieux, pro-

visor. Justizminister; Ledru=Rollin, provisor. Minister des Innern; Michel Goudechaux, provisor. Finanzminister; François Arago, provisor. Marinemi=nister; General Bedeau, provisor. Kriegs=minister (da dieser aber das Kriegsministe=rium nicht annahm, wurde der General Subervic an seiner Stelle ernannt); Car=not, provisor. Minister des öffentl. Unter=richts (die Culte sollen eine Abtheilung die=ses Ministeriums ausmachen); Bethmont, provisor. Handelsminister; Marie, provi=sor. Minister des öffentl. Bauwesens, Ge=neral Cavaignac, Generalgouverneur von Algier. Die Municipalgarde ist aufgelöst. Garnier=Pagès ist zum Maire von Paris ernannt. Flotard ist Generalsecretär der provisor. Regierung. Alle anderen Maires von Paris, sowie ihre Adjuncten, sind pro=visorisch als Maires u. Adjuncte der Ar=rondissements beibehalten. Die Polizeiprä=fectur steht unter dem Maire von Paris. Caussidière u. Forbier sind zu Abgeordneten des Polizeidepartements ernannt. Etienne Arago ist Oberpostmeister. Die Aufrecht=haltung der Sicherheit der Stadt Paris ist dem Patriotismus der Nationalgarde, un=ter dem Commando des Obersten Courtais, anvertraut. Zu den Namen dieser Männer gehören noch die der 3 Secretäre: Ar=mand Marrast, Louis Blanc u.

Ferd. Flocon. Zum ersten Gruß der jungen Republik war am Abend des 24. Febr. ganz Paris illuminirt, u. so hatten 3 Tage hingereicht, die 17 Jahre alte Julidynastie zu vernichten. Gesichert aber war die Republik noch nicht. Neben der 3farbigen Fahne wehte die rothe des communistischen Proletariats, auf der Raub u. Plünderung stand, u. vor welcher Eigenthum so gut wie Diebstahl schien, u. noch in der Nacht vom 24. zum 25. Febr., in welcher die Mitglieder der provisor. Regierung versammelt blieben u. wie die 72 Proclamationen u. Decrete bewiesen, die vor Sonnenaufgang erschienen, eine beispiellose Thätigkeit entwickelten, war deutlich wahrzunehmen, daß es noch große Anstrengung, wo nicht einen neuen blutigen Kampf kosten werde, bevor an eine Befestigung der neuen Verhältnisse gedacht werden konnte. Bereits am frühen Morgen des 25. Febr. offenbarte sich die Gefahr vor einer blut. Schreckensherrschaft in ihrer ganzen Größe. Bewaffnete Volksmassen, darunter in geordneten Zügen aufmarschirende Arbeiterschaaren, die, während sie selbst rothe Bändchen an den Blousen od. Mützen trugen, von Leuten angeführt wurden, welche die rothe Fahne schwenkten u. rothe Binden um den Arm od. Leib trugen, strömten von allen Seiten herbei u.

zogen nach dem Stadthause, wo sie gegen 9 Uhr Vormittags Posto faßten u. unter Toben u. Schreien die provis. Regierungsmänner zu sprechen wünschten. Vergebens waren alle zu Mäßigung u. Geduld mahnende Ansprachen einzelner Besonneneren, vergebens die Bitten einzelner Führer, der provisor. Regierung zur weiteren Regelung der Verhältnisse Zeit zu lassen. Die Thüren zum Sitzungslokal der provisor. Regierung wurden erbrochen, ein wüthender Volkshaufe drang in das Berathungszimmer. Von den provisor. Regierungsmitgliedern waren der Zeit nur 3 anwesend, darunter aber Lamartine, jedenfalls unter allen der populärste, u. wie den Tag vorher, so gelang es demselben auch jetzt wieder durch Muth, Kaltblütigkeit, Beredtsamkeit u. Mäßigung die tobenden Volksmassen zu besänftigen, wobei er aber auch zu wiederholten Malen in Lebensgefahr kam u. von der Anstrengung ermattet endlich sich kaum noch aufrecht erhalten konnte. Erst gegen Abend des 25. Febr. war der Sieg der Tricolorrepublik über die drohende rothe Republik entschieden, u. während schon die Nacht vom 25. zum 26. Febr. ruhiger, wenigstens ohne argen Tumult, verlief, fanden die rothen Banden, die auch am Morgen des 26. Febr. abermals auf dem Grèveplatz erschienen, um die provisor. Regierung zum Vortheil einer terro-

ristisch-communist. Republik zu stürzen, das Stadthaus so bewacht, daß sie von einer weiteren Verfolgung ihres Planes abstehen mußten. Nun machten zwar andere Arbeiterhaufen auch am 27. Febr., an welchem Tage am Fuße der Julisäule auf dem Bastilleplatz die feierliche Inaugurirung der Republik erfolgte u. gleichzeitig eine große Musterung der Nationalgarde statt hatte, einen abermal. Versuch, die Mitglieder der provisor. Regierung zu einer Anerkennung ihrer demokratisch-socialist. Ideen zu zwingen, allein auch dieser Versuch scheiterte an der festen Haltung der provisor. Regierung, bes. wieder Lamartines, u. war überhaupt vor der Hand die letzte feindsel. Demonstration gegen die neue, mit jeder Stunde sich mehr befestigende Ordnung der Dinge. Paris war wieder ruhig, in den gewohnten Verkehr kehrte Ordnung zurück. Das ebenso feste wie versöhnl. Auftreten der provisor. Regierung (so wurde die Todesstrafe für polit. Verbrechen abgeschafft) erregte überall Vertrauen. Von Neuilly aus hörte man, daß ein Theil der kostbaren Geräthschaften dieses Lustschlosses durch einen darin eingedrungenen Volkshaufen den Flammen geopfert worden war. Gegen solche Frevler aber wurden sofort geeignete Maßregeln ergriffen, die denn auch sehr bald zu einem erwünschten Ziele führ-

ten. Alle Oberoffiziere der Land- u. Seemacht beeilten sich daher auch, der neuen Regierung ihren Beitritt zu erklären, wogegen nach den 5 großen Kriegshäfen Bevollmächtigte der provisor. Regierung gesendet u. alle Mitglieder des Cassationshofes aufgefordert wurden, in die Hände des provisor. Justizministers, Crémieux, in corpore ihre Verpflichtung abzulegen, was dieselben auch ohne Weigerung thaten. Und wie der Frieden im Innern, so stellte sich auch die beste Aussicht für die Erhaltung des Friedens nach außen her. Der Wunsch, mit allen Staaten Europas den Frieden zu erhalten, wurde sowohl von den Mitgliedern der Regierung, als von allen leitenden Journalen offen ausgesprochen, wenn auch im Kriegsministerium beschlossen wurde, daß eine Maas- u. eine Rheinarmee gebildet werden sollte. Nachdem Lamartine den in Paris beglaubigten auswärt. Gesandten eine officielle Anzeige des eingetretenen Regierungswechsels hatte zugehen lassen, erkannten die Gesandten der englischen u. belg. Regierung zuerst die neue Staatsform F-s an, u. kurz darnach erfolgte auch die Anerkennung u. Beglückwünschung von Seiten des Gesandten der Vereinigten Staaten von N Amerika. Nachdem so die Republik in weniger als 8 Tagen die Zustimmung

des Landes erlangt hatte, wurden überall Departemental= od. städtische Commissionen zur Errichtung der republikan. Regierung eingesetzt, wogegen die Gerüchte von einer, vom Herzog von Nemours mit Waffengewalt beabsichtigten Contrerevolution sich als ungegründet erwiesen. Allein ungeachtet der Befriedigung, mit welcher die Republik von einem großen Theile der Bevölkerung des Landes begrüßt wurde, fehlte es dennoch schon in den ersten Lebenstagen derselben nicht an Erscheinungen, welche den besonnenen Patrioten für die Zukunft mit um so bangerer Sorge erfüllten, je weniger Uebereinstimmung in den polit. Ansichten u. Grundsätzen der Männer herrschte, welche die Revolution an das Ruder gebracht hatte. Die brennendste unter diesen Fragen war, in welcher Weise die Hülfeleistung erfolgen sollte, die man gleich vom ersten Anfang an dem siegreichen u. schon längst durch socialist. Phantasmen erhitzten Proletariat verheißen hatte, u. worauf dasselbe nunmehr mit aller Entschiedenheit Anspruch machte. Noch ehe die feierl. Bestattung der in den Revolutionstagen Gefallenen statthatte (2. März), offenbarte sich diese Frage, an deren Lösung die junge Republik ohne Säumen gehen mußte, in ihrer ganzen, unermeßlichen Gewalt. Es war am 28. Februar Nach=

mittags, als 2—3000 Arbeiter in größter Ordnung zum Stadthause, dem Sitze der provisor. Regierung, zogen u. daselbst eine Petition um Organisation der Arbeit überreichten. Als Führer u. Protector dieser Arbeiterdeputation warf sich der Journalist Louis Blanc, der Zeit Secretär der provisorischen Regierung, auf, der dann auch die Männer der provisorischen Regierung so lange haranguirte, bis man sich dahin vereinigte, daß zur Untersuchung u. Prüfung aller Arbeitprobleme eine permanente Commission eingesetzt werden sollte, in der Louis Blanc den Vorsitz erhielt. Die hierauf bezügl. Proclamation der Regierung erschien den 29. Febr. u. wies dieser Commission unter dem Titel **Commission de gouvernement pour les travailleurs** das Hotel Luxembourg (die ehemalige Pairskammer) zu ihrem Sitzungslokale an. Die Eröffnung dieses socialist. Arbeiterparlaments, wobei 200 bis 250 Arbeiter, darunter auch 3 Arbeiterinnen, als Abgeordnete der verschiedenen Gewerke erschienen, erfolgte am 10. März. Hand in Hand mit dieser neuen Einrichtung ging die Errichtung von sogen. Staatsarbeitswerkstätten (Ateliers nationaux), welche zu Anfang März zuerst in Paris, dann aber auch in allen Fabrikstädten F-s eingerichtet u. unter die Oberaufsicht eines

Directors gestellt wurden. Keine von beiden Einrichtungen aber entsprach den Erwartungen, die sich sowohl von Seiten der Gründer, als Derer, für die sie gegründet wurden, daran geknüpft hatten, u. bes. nahmen die Nationalwerkstätten in kurzer Zeit einen Charakter an, der auf eine furchtbare Krisis hinarbeitete. Eine Staatsumwälzung, wie die eben vollendete Republikanisirung F=s, konnte unmöglich vorübergehen ohne wesentl. Störung der materiellen Interessen der Nation, der Gewerbe, der Industrie, Nationalproduction u. des öffentl. Verkehrs. So riefen die Februartage einen Mangel an Arbeit hervor, wie ihn F. kaum je erlebt hatte. Während die Capitalisten, besorgt gemacht, ihre Geldmittel ein= u. dem öffentl. Verkehr entzogen, Tausende von reichen Fremden F. verließen, jede, auch die einfachste Haushaltung, weil man noch nicht absehen konnte, wie sich die Zukunft gestalten werde, sich die größtmöglichen Einschränkungen auflegte; gestalteten sich gleichzeitig die Verhältnisse in den Nachbarländern, wo die franz. Revolution nur zu schnell ihren Widerhall fand, denen in F. so sehr conform, daß Handel u. Verkehr mit einem Male stillstand. Die unmittelbare Folge davon war, daß sich Hunderte von Werkstätten schlossen u. Tausende von Arbeitern brodlos wurden, u. dies noch dazu

gerade in einer Zeit, in welcher, was F. anging, der Arbeiterstand noch die siegreiche Waffe in der Hand hatte u. auf diese pochend nicht nur eine Verbesserung seiner Lage im Allgemeinen, sondern auch eine Verbesserung der Arbeit selbst so ungestüm forderte, daß das neuerrichtete Arbeiterparlament schon in seinen ersten Sitzungen den Arbeitstag für Paris auf 10, für die Provinzen auf 11 Stunden herabsetzte u. außerdem die Accordarbeit (Marchandage) als etwas Niederträchtiges verbot. Unter solchen Umständen konnten daher die zu Gunsten der brodlosen Arbeiter eingerichteten Nationalwerkstätten, durch welche der Staat als der gewaltigste Concurrent die unbedingte Herrschaft über die Privatindustrie, d. i. über das Capital des Einzelnen, erlangen sollte, nichts anderes werden, als große Fütterungsanstalten, in denen die Arbeiter, deren Zahl in Paris von 20,000 bald auf das Doppelte u. Dreifache, ja endlich bis auf 150,000 Mann stieg, sich an ein müssiges Leben gewöhnten u. zu einer Macht heranwuchsen, welche der ganzen gesellschaftl. Ordnung u. Bildung Vernichtung drohte. Wodurch aber eine solche Besorgniß für die Zukunft erst recht ihre Begründung fand, das waren die zahlreichen revolutionären **Clubs** u. Verbrüderungen, welche sich nach dem Muster des Jacobinerclubs

u. anderer Gesellschaften der ersten franz. Revolution nicht blos in Paris, sondern durch ganz F. hindurch von einem Ende bis zum andern unter der Bevölkerung bildeten u. nur zu bald, ohne daß die Regierung dagegen einschritt, durch Correspondenzen u. Emissäre mit einander in Verbindung traten. In diesen Clubs vereinigten sich die Sinnesverwandten je nach ihrer polit. Färbung u. aus den Berathungen dieser im Laufe der Zeit dominirenden Fractionen war deutlich der Gang der franz. Revolution wahrzunehmen. Ende Februar bildeten sich die Clubs Défiance, Société démocratique, Société républicaine centrale (Präsident Blanqui) u. Société des droits de l'homme (Präsident Villain), u. bis Mitte März mochten mehr als 20 polit. Gesellschaften in demokratischem, jacobinischem u. social-demokrat. Sinne in Paris zu finden sein, welche vorzüglich auf die damals im Gange sich befindl. Wahlen zur constituirenden Versammlung Einfluß zu üben u. ihren Häuptern Sobrier, Cabet, Blanc, Blanqui rc. eine Mehrzahl Stimmen zu verschaffen suchten, die aber alle dann gegen die Nationalversammlung feindselig waren u. von denen bes. das Attentat des 15. Mai ausging u. geleitet wurde. Allein auch im entgegengesetzten Sinne bildeten sich in dieser Zeit Clubs von Anhängern der

bourbon. Linien, Mitgliedern der ehemal. gemäßigten Linken u. Conservativen, um die Freiheit der Wahlen aufrecht zu erhalten. Am 13. März kamen im Concertsaale des Instrumentenbauers Sax Expairs u. Fabrikanten, Generale u. Geistliche, Handwerker u. Oekonomen, Katholiken u. Protestanten zusammen u. besprachen die Wahl der Candidaten conservativer Richtung. Von jetzt an traten die Parteien in ihrer verschiedenen Farbe schärfer hervor, da bisher dem Anscheine nach das roth-republikan. Element das herrschende gewesen war. Da nun auch die provisor. Regierung zur weiteren Befestigung der Republik sich anderer Mittel bediente, als die rothen Republikaner gewünscht u. geträumt hatten, dabei aber doch, wie die zunehmende Arbeitslosigkeit, die von Tage zu Tage sich immer fühlbarer machende Geldklemme, sowie die furchtbar überhand nehmenden Bankerotte deutlich bewiesen, den Erwartungen, Hoffnungen u. Wünschen nicht entsprechen konnte, welche von Haus aus alle Schichten der Gesellschaft an die Aufrichtung einer Republik geknüpft hatten: so wurde die Stellung der provisor. Regierung mit jedem Tage schwieriger und schwankender. Die größte unter allen Verlegenheiten aber, welche sich im unmittelbaren Gefolge der neugeschaffenen Staatsordnung befanden,

war die große Geldklemme, wobei sich die provisor. Regierung, da ihre Appellationen an den Patriotismus der Nation ohne Folge blieb, selbst zu Gewaltmaßregeln gezwungen sah. Der Baarbestand in der Staatskasse betrug bei Gründung der Republik 192 Millionen, dabei überkam man aber auch ein in kurzer Frist od. augenblicklich ablaufendes Debet von 900 Mill. Geld mußte also unter allen Umständen geschafft werden. Da des provisor. Finanzministers Goudchaux Vorschlag zu einer vorläufigen Einstellung der Zahlungen verworfen wurde, versuchte der an Goudchaux Stelle zum Finanzminister ernannte Garnier-Pagès durch ein Decret vom 9. März vorerst die Ausschreibung einer Nationalanleihe von 100 Mill. Allein dieser Versuch mißglückte. Nun ermächtigten ein paar gleichzeitig (9. u. 10. März) erscheinende Decrete den Finanzminister ferner, die Krondiamanten zu veräußern u. das aus den Tuilerien, Neuilly u. andern Schlössern der Civilliste herrührende Silberzeug (mit Ausschluß der Kunstgegenstände) zu Münze zu machen, sowie die Grundstücke der ehemal. Civilliste u. einen Theil der Staatswälder unter gewissen Bedingungen zu verkaufen. Aber auch diese Maßnahmen blieben ohne Erfolg. Wohl od. übel mußte man sich zu Gewaltmaßregeln verstehen. Die erste war,

daß in Folge eines Decrets vom 15. März die von der französischen Bank ausgestellten Zettel einen gezwungenen Umlauf erhielten; eine zweite bestand in einer Erhöhung der 4 directen Steuern um 45 Centimen auf den Franc, wobei aber bestimmt wurde, daß diese Steuern sogleich erhoben werden sollten. Durch diese Steuererhöhung gewann man 190 Mill., u. da nun die Bank gegen Versatz von Staatswaldungen gleichzeitig die Summe von 230 Mill. vorschoß, so gewann man allerdings hinlängl. Deckung für die am 22. März fälligen 73 Mill. Zinsen des Rentensemesters wie für die laufenden Staatsausgaben. Nun aber fragte sich weiter, auf welche Weise die 355 Mill. für die Zurückzahlung der Sparkasseneinlagen u. die 275 Mill. für die Einlösung der Staatsschuldscheine (Bons royaux) gewonnen werden sollten. Auch hierbei nahm man seine Zuflucht wieder zu Gewaltschritten. In Betreff der Sparkassenfrage wurde decretirt, daß nur die Einlagen von 100 Fr. u. darunter baar zurückbezahlt, höhere Einlagen aber durch Staatsschuldscheine auf 4 Monate Sicht u. 5procentige Renten zu Pari, Einlagen über 1000 Fr. dagegen durch Staatsschuldscheine auf 6 Monate Sicht notirt werden sollten. In Betreff der Einlösung der Staatsschuldscheine aber

endlich wurde gegen das Versprechen einer Zinsenvergütung der Zahlungstermin auf 6 Monate verschoben. Mit Recht bezeichnete die öffentl. Meinung dieses ganze Verfahren als einen halben Staatsbankerott, u. wenn sogleich darauf die Curse aller Papiere in wahrhaft unerhörter Weise zurückwichen, so lag die Schuld davon gewiß weniger in einer wohlberechneten Börsenspeculation, als vielmehr in der Angst der großen Geldleute u. dem mangelnden Vertrauen sowohl des Kernes der Nation wie des gesammten Auslandes zu den bestehenden Verhältnissen. Mit um so größerer Spannung erwartete man daher den in naher Aussicht stehenden Zusammentritt der neuen Nationalversammlung, welcher nach einem Regierungsdecret (vom 5. März) auf den 9. April angesetzt worden war. Da aber nun zufolge dieses Decrets das Stimmrecht direct u. allgemein war, so daß jeder Franzose von 21 Jahren Wähler u. jeder von 25 Jahren wählbar wurde, so wurde das Vertrauen Vieler, welche in dieser Neuerung irgend eine Garantie nicht fanden, auch wieder nach dieser Seite hin um ein Gutes geschwächt, zumal gleichzeitig das Club- u. Parteigetriebe immer mehr überhand nahm u. dabei, wie die Entstehung u. das freche Gebahren zahlloser revolutionärer Journale u. Tagesblätter bewies, die Sache

der radicalen Parteien, die immer mehr auf eine rothe Republik hinarbeiteten, von Tage zu Tage mehr an Umfang u. Bedeutung zu gewinnen schien. Kam es ja bereits schon dahin, daß ein unter der Protection Louis Blancs erscheinendes Blatt, Organisation du travail, sich nicht scheute, in mehreren Nummern hintereinander die Hauptcapitalisten u. reichsten Grundbesitzer von Paris namhaft zu machen u. dieses Namensverzeichniß den rothen Republikanern gewissermaßen als eine Lockspeise vor die Augen zu halten. Unter solchen Intriguen, Machinationen u. gefahrdrohenden, hauptsächlich von den Clubführern geschmiedeten Ränken (wobei es selbst, wie am 16. u. 17. März, zu öffentl. Demonstrationen kam, von denen die am 17. März keinen anderen Zweck hatte, als die provisor. Regierung auseinanderzusprengen, oder wenigstens die gemäßigten Republikaner daraus zu vertreiben), nahte endlich die Zeit der Wahlen zur Nationalversammlung, die, weil die Wahlen der Pariser Nationalgarde vom 25. März auf den 5. April hatten verschoben werden müssen, ebenfalls verschoben wurden u. hernach mit dem 23. April anhoben. Obgleich aber noch vor Kurzem die Parteien der Ultras in der Majorität zu sein schienen, fielen doch die Wahlen zum bei weitem größten

Theil auf Männer der gemäßigten Republik, u. bes. wurde Lamartine, der im Ganzen nicht weniger als 2,300,000 Stimmen erhielt, die Auszeichnung zu Theil, von 10 Wahlcollegien zu gleicher Zeit zum Repräsentanten gewählt zu werden.

Das Interregnum der Executivcommission und das Maiattentat.

Als darauf am 4. Mai die neugewählte **Nationalversammlung** zusammengetreten war u. nach einer mehrstündigen Berathung durch die provisor. Regierung dem vor der Kammer versammelten Volke verkünden ließ, daß die Nationalversammlung die Republik einstimmig angenommen habe, dankte die bisherige provisorische Regierung ab, u. an ihre Stelle wurde eine **Executivcommission** von 5 Mitgliedern gewählt, welche interimistisch fortregieren u. die Minister ernennen sollte. Zu dieser Commission wurden erwählt Arago (mit 725 Stimmen), Garnier-Pagès (mit 715 St.), Marie (mit 702 St.), Lamartine (mit 633 St.) u. Ledru-Rollin (mit 458 St.). Das von diesen Fünfmännern ernannte Ministerium war folgendermaßen zusammengesetzt: Recurt, Minister des Innern mit Carteret als Unterstaatssecretär;

Bastide, Minister des Auswärtigen mit Jules Favre als Unterstaatssecretär; der Arzt Trélat, Minister der öffentl. Arbeiten; Duclerc, der Finanzen; Crémieux, der Justiz; Bethmont, des Cultus; Carnot, des öffentl. Unterrichts; Flocon, des Ackerbaues u. Handels; der Oberst Charras verwaltete, bis zur Ankunft des Generals Cavaignac aus Afrika, vor der Hand das Kriegswesen; der Admiral Casy das Seewesen; der Buchhändler Pagnerre bekam die Stelle des Generalsecretärs mit berathender Stimme bei der Executivcommission; Marrast behielt die Mairie von Paris u. Caussidière das Oberpolizeiamt. So trat also die junge Republik nach abermaliger Rettung in ein neues Stadium, u. wenn auch die Executivcommission in ihrer Zusammensetzung nur sehr wenig mehr Garantie für eine glücklichere Gestaltung der Zukunft bot, als das provisor. Regierungsinterim hatte bieten können (daher es auch jetzt wieder in vielen Städten, so zu Rouen, Elboeuf, Nismes, Marseille, Nantes, Rheims rc. zu bedeutenden Unruhen kam), so machte doch dieser Uebergang eines Interimistikums in ein Definitivum im Ganzen einen günstigen Eindruck u. trug zur Befestigung des Vertrauens wesentlich bei. Aber auch das war nur von kurzer Dauer. Die entscheidende Niederlage, welche

durch die ungestörte Einsetzung der Executivcommission die Ultras u. die offenen wie geheimen Anhänger einer rothen Republik erlitten hatten, spornte diese Mißvergnügten zu nur noch größerer Thätigkeit an, u. alsbald hob in den verschiedenen revolutionären Clubs, in welchen allen Feindschaft gegen die Nationalversammlung herrschte, u. in den von ihnen herausgegebenen Tagesblättern wieder ein Conspiriren u. Intriguiren an, welches das der unmittelbar vorhergegangenen Zeit bei weitem überbot. Und so kam es bereits durch das **Attentat vom 15. Mai** zu einer neuen großen Krise, welche die junge Republik abermals an den Rand des Verderbens führte. An dem genannten Tage nämlich sollte in der Deputirtenkammer wegen des bisher befolgten u. fernerhin zu befolgenden Verhaltens in der polnischen u. italien. Frage an das Ministerium eine Interpellation gerichtet werden. Die Demokratenhäupter, vor Allen Albert, Barbès, Blanqui, Raspail, glaubten diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um ihre Umsturzpläne auszuführen. Obgleich die Nationalversammlung durch Decret am 12. Mai das persönl. Ueberbringen von Petitionen in ihren Sitzungssaal verboten hatte, so wurde doch von jenen am 14. Mai in den Clubs die Ueberreichung einer Petition für die Polen in

Masse verabredet. Am 15. Mai Morgens setzte sich der Zug, der diese Petition überbringen sollte, 50—60,000 M. meist aus unbewaffneten Arbeitern bestehend u. geführt von Sobrier, Huber, Blanqui u. Raspail vom Bastilleplatz in Bewegung; unter dem Rufe: Es lebe Polen! gelangte der Zug an den Madeleineplatz, wo ihn Courtais, der Commandant der dort postirten Nationalgarde, passiren ließ, ja sogar auch über die Brücke in den Concordienplatz Eintritt gestattete. Zwar hatte Courtais nur den Abgeordneten Zutritt in den Nationalpalast versprochen, allein da die Menge nachdrängte u. mit Ungestüm Einlaß begehrte, so ließ er die Gitter öffnen, u. nun (es war Mittag) stürzte die Menge theils in den Sitzungssaal der Nationalversammlung, theils auf die Zuhörertribünen. Nachdem ein furchtbarer Tumult in dem Saale u. draußen durch die Führer beschwichtigt worden war, erzwang L. Blanc das Vorlesen der Petition, Huber forderte das Recht, daß der Aufzug vor der Versammlung vorüberziehe; Barbès, daß sogleich eine Armee nach Polen geschickt, den Reichen eine Steuer von einer Milliarde aufgelegt, die Besatzung von Paris entfernt würde. Neuer Tumult. Jetzt wurde Generalmarsch geschlagen. Dies war für die Aufrührer das Signal, zu dem Aeußersten zu greifen: sie bestellten eine provisor. Re=

gierung, bestehend aus L. Blanc, Huber, Barbès, Albert, Blanqui, Raspail, Caussidière, P. Leroux, Cabet u. Proudhon, darauf verkündigte Huber von der Rednerbühne die Auflösung der Nationalversammlung. Nun ging der Zug nach dem Stadthause, geführt von Barbès u. Albert. Hier wurde der Menge von der republikan. Garde unter Oberst Rey der Zugang versperrt, aber die Empörer, die sich nach u. nach bewaffnet hatten, erzwangen denselben u. pflanzten sofort die Clubfahne statt der dreifarbigen dort auf. Alsbald nach dem Eindringen wurden hier Decrete erlassen, worin die Auflösung der Nationalgarde, die Einsetzung einer anderen Regierungscommission (L. Blanc, Ledru-Rollin, Albert, Raspail, Barbès, P. Leroux u. Thoré), eine Kriegserklärung gegen Oestreich, Preußen u. Rußland, wenn nicht Polen sogleich freigegeben würde rc., ausgesprochen wurde. Inzwischen zogen Legionen der Nationalgarde heran, welche das Stadthaus einschlossen, ein Bataillon mobiler Nationalgarde drang in dasselbe, mehrere der Anführer waren entsprungen, Barbès, Albert, Thoré u. A., zusammen über 60, wurden verhaftet, ebenso Courtais, u. nach Vincennes in Gewahrsam transportirt. Im Nationalpalais war der Sitzungssaal der Nationalversammlung, wo viele Deputirte geblieben waren,

gegen Abend von den dahin nicht gehörenden Personen durch die Nationalgarde gesäubert worden, u. von der Versammlung wurde noch am Abend eine Sitzung gehalten, in welcher die Unterdrückung des Aufstandes verkündigt werden konnte. Zwar suchten die glücklich Weggekommenen noch in den Abendstunden einen allgemeinen Aufstand heraufzubeschwören, allein ihrer Hauptführer, von denen die meisten gefangen genommen worden waren, beraubt, konnten die Meuterer auch da nichts ausrichten u. mußten es ruhig geschehen lassen, daß sofort die verrufensten Clubs geschlossen u. die Abtheilungen der militär. Macht, die ihre Pflicht verletzt hatten, aufgelöst wurden. Aus den Untersuchungen des über diese Meuterei später eingeleiteten Processes ergab sich, daß dabei auch Männer compromittirt waren, welche in der nächsten Beziehung zu der Regierung standen, unt. And. Caussidière, der in Folge davon sein Mandat als Volksvertreter zugleich mit der Polizeidirection niederlegte, später aber bei einer Repräsentantennachwahl des Seinedepartements doch wieder gewählt wurde. Wenige Tage nach diesem Attentat, am 21. Mai, wurde gleichsam zur Sühnung des nur erst Geschehenen in den Elyseischen Feldern ein großes republikan. Fest, das sogen. Eintrachtsfest (Fête de la concorde),

gefeiert. An nichts aber war auch nach diesem Tage so wenig zu denken, als an Eintracht. Vielmehr wurde seitdem die Luft in Paris immer schwüler u. eine bedenkliche Demonstration folgte der anderen. Die drohende Stellung der Arbeiter blieb es jetzt nicht allein, was die Gemüther aufregte u. in fortwährender Spannung erhielt; daneben tauchten auch mehr od. minder dunkle Gerüchte von Bestrebungen der verschiedenen Kronprätendenten auf, welche einen Aufstand der Proletarier unterstützen u. zu ihren Zwecken ausbeuten konnten. Auch in den **Clubs** traten die verschiedenen polit. Bestrebungen, zum Theil der neuen Verfassung abhold, deutlicher zu Tage. Es kam jetzt zwischen gemäßigten Republikanern, Anhängern des Hauses Orleans u. Legitimisten, Dupin, Dufaure, Berryer, Billaut, Vivien, de Tracy, de Beaumont u. A., an deren Spitze Thiers, in einem Local der Straße Poitiers zu einer Besprechung. Der Verein constituirte sich unter dem Namen **Réunion de la Rue de Poitiers** u. unter dem Präsidenten Baraguay d'Hilliers; er war in einigen Wochen bis zu 400 Köpfen angewachsen, u. in seinen Versammlungen wurde unverholen erklärt, daß die republikan. Regierungsform nicht für F. gewünscht worden sei. Die hervorragendsten Mitglie-

der legten in den Journalen Patrie, Assemblée national u. Constitutionnel ihre polit. Ansichten nieder. Von den republikanischen Clubs wurden die Mitglieder des Poitiersvereins die Republikaner des folgenden Tages u. der Verein République tricolore genannt. Dieser Verein gewann bald an Bedeutung, unter seinen Mitgliedern befanden sich Männer von Intelligenz u. ihren parlamentar. Werth erkannten selbst die Gegner. (Im Jahr 1849 erhielt dieser Club den Namen: der weiße Berg, da die in ihm befindl. Bonapartisten, Legitimisten u. Orleanisten durchgängig gegen die Republikaner stimmten.) Fast zu gleicher Zeit entstand ein Club der gemäßigten Republikaner im Palais national (früher Palais royal), der bald über 100 Mitglieder zählte, an dessen Spitze Lamartine, Cavaignac, Flocon u. Trelat standen u. der den National zu seinem Organ hatte. Die Réunion de la Rue Castiglione od. der Junge Berg entstand ebenfalls im Mai 1848, Mitglieder waren Männer der social-demokrat. Republik od. der äußersten Linken, geführt von Caussidière, Proudhon, P. Leroux u. L. Blanc; Georg Sand schrieb als Mitglied dieses Vereins im Vraie République u. anderen roth-republikan. Blättern im Sinne des Clubs. Dieser Club hatte An-

fangs großen Einfluß auf die Constituante. Später nannte er sich Rue Taitbout u. in ihm vereinigten sich die Mitglieder des Berges. Der vierte Club, in welchem Männer von Bedeutung zusammen kamen, trat ebenfalls zu jener Zeit ins Leben, nannte sich Réunion de l'Institut u. hatte etwa 200 Mitglieder, an deren Spitze Dupont de l'Eure, Barthélémy, St. Hilaire, Garnier-Pagès, Buchez, Duclerc u. Pagnerre standen. Er trug ein weniger scharfes Gepräge, da er sich bestrebte, die Parteien zu versöhnen, hatte fast gar keinen Einfluß auf die Constituante u. ward von den übrigen Fractionen die Republik der Bourgeoisie genannt. Unter trüben Verhältnissen u. neuen Befürchtungen für das öffentl. Wohl, die in den sich mittlerweile von Tag zu Tag mehrenden Straßenunfugen u. Unruhen nur zu viel Begründung fanden, verstrich die erste Hälfte des Monats Juni, während welcher man in der Nationalversammlung die schwierige Frage der Staatsarbeitswerkstätten verhandelte, also gerade die Frage, welche sich gleich von Anfang an als die brennendste u. besorglichste angekündigt hatte. Es unterlag keinem Zweifel, daß, wenn anders das öffentl. Vertrauen wiederkehren, der Staatscredit sich heben, die gestörten Finanzzustände einiger-

maßen wieder geordnet u. die öffentl. Sicherheit u. Wohlfahrt wenigstens wieder angebahnt werden sollten, dem Staate zunächst nach dieser Seite hin Hülfe gebracht werden mußte. Also faßte man endlich den Beschluß, diese Nationalwerkstätten aufzuheben u. die bisher dort beschäftigten Arbeiter zu entlassen. Da brach aber der längst befürchtete Sturm los. Das war der berühmte viertägige Pariser Straßenkampf vom 23.—26. Juni 1848.

Juniattentat und Dictatur Cavaignacs.

Das Juniattentat war ein wohlvorbreiteter u. wohlgeleiteter, verzweifelter u. furchtbarer Kampf der rothen Republik gegen die bestehende Ordnung. Das Contingent Seitens der Insurgenten, 40,000 M. stark, wurde hauptsächlich von den Staatsarbeiterstätten gestellt, ein nicht geringer Theil waren freigelassene Sträflinge; Anführer waren die wüthenden Clubisten, die Mitglieder der Bergpartei in der Nationalversammlung u. einzelne Offiziere der republikanischen u. Nationalgarde; als Kampfplatz war der östl. Theil der Stadt auserfehen, der vom Proletariat am bevölkertsten u. wegen seiner engen u. geschlossenen Gassen von einer Emeute leicht vertheidigt u. von regulären Truppen fast nicht angegriffen werden kann,

es waren auf dem rechten Seineufer die Faubourgs St. Martin, du Temple u. St. Antoine u. die Quartiere des Marais u. St. Antoine nebst der Cité u. der Insel St. Louis; auf dem linken Ufer des Flusses die Faubourgs St. Jacques, St. Victor u. St. Marcel, nebst einem Theil des Quartiers St. Jacques. Das Hauptquartier der Insurgenten war in der Severinskirche u. das Waffendepot im Faubourg St. Antoine; das Insurgentenheer war in 4 Heerhaufen getheilt, welche das Pantheon u. den Platz Maubert auf dem linken, den Clos St. Lazare u. den Bastilleplatz auf dem rechten Seineufer zu Mittelpunkten hatten. Der schon Tags vorher angekündigte Kampf begann am **23. Juni** früh 7 Uhr bei der Porte St. Denis auf dem rechten Flußufer, wo die Insurgenten plötzlich bewaffnet erschienen u. Barrikaden bauten; eine Stunde später erschien die Nationalgarde, gering vertreten, dann Militär u. mobile Garde; die Generale Lamoricière, Lafontaine u. Cavaignac commandirten hier gegen die Insurgenten, die erst gegen Abend zurückgedrängt waren. Auf dem linken Ufer waren die Insurgenten im Vortheil, dort commandirte Bedeau gegen sie. Der Kampf u. das Barrikadenbauen dauerte die ganze Nacht hindurch. Der Haupttag war der **24. Juni**; die Insurgenten hatten sich furchtbar verbarri-

kadirt u. verschanzt u. in einem Halbkreis aufgestellt, dessen Hauptpunkt das Pantheon, die Cité u. Clos St. Lazare waren, u. bedrohten das Stadthaus u. den Mittelpunkt der Stadt. Dagegen aber war auch dadurch, daß die Nationalversammlung am Abend des 23. Juni die Regierung der Fünf suspendirt u. alle Civil- u. Militärgewalt dem **General Cavaignac** als **Dictator** übertragen hatte, eine Einheit u. Kraft in die Vertheidigungsmittel gekommen, welche den kühnen Plan der Insurrection vereitelte. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt. Die Nationalversammlung selbst hatte sich permanent erklärt. Der Kampf begann früh 4 Uhr. Die Nationalgarde hielt ihre Stadtviertel besetzt u. sorgte hier für Ordnung; die Linie u. Mobilgarde umzog in immer kleineren Kreisen die Stadttheile, wo die Insurgenten standen. Nach heißem Kampf u. mit großem Verlust von beiden Seiten wurde bis gegen Abend die Hauptbarrikade genommen, die Insurgenten aus den Faubourgs St. Martin u. du Temple getrieben, die Cité genommen u. so das Stadthaus von Gefahr befreit, der Platz St. Michel u. der Faubourg St. Marceau gereinigt, die Severinkirche, wo das Hauptquartier der Insurgenten war, u. das Pantheon mit den anliegenden Straßen erobert. Aber noch war die Insurrection im Faubourg

St. Antoine u. in den äußeren Theilen der östl. Stadt zahlreich u. stark verschanzt. Das Kleingewehr= u. Kanonenfeuer dauerte die ganze Nacht hindurch, namentlich wurden die furchtbaren Barrikaden mit Kanonen beschossen. Am **25. Juni** wurde zunächst die Barrière von Fontainebleau genommen, nachdem dort die Insurgenten den scheußlichen Mord an dem General Bréa u. Capitän Maugin begangen hatten, u. die Quartiere St. Jacques u. Mousselard von den Truppen besetzt. Der heftigste Kampf war auf dem Clos St. Lazare u. in St. Antoine; alle Positionen der Insurgenten wurden von den Truppen genommen, bis auf die Faubourgs du Temple u. St. Antoine, wo jene immer noch die Oberhand hatten; ersteren nahm General Lamoricière noch in der Nacht vom 25. zum 26.; die Eroberung des letzteren war die blutige Arbeit des **26. Juni.** Nachdem eine Aufforderung auf Ergebung vergebens gewesen u. nur Weiber u. Kinder dort freien Abzug erhalten hatten, wurde das Feuer eröffnet u. die Vorstadt erstürmt; die Insurgenten flohen; gegen Abend wurden die letzten Barrikaden in Belleville weggenommen u. so der Aufstand gedämpft. Dieser 4tägige Kampf kostete wenigstens **5000** Menschen das Leben; die muthige, aus **15—20**jähr. Leuten bestehende Mobilgarde verlor allein

über 700 M. an Todten u. Verwundeten; von den 14 commandirenden Generalen blieben 2 während der Kampftage, außer Bréa noch Négrier; François, Reynaud, Bourgon, Duvivier starben an ihren Wunden; Bedeau, Damesme, Korte, Lafontaine u. Foucher wurden verwundet; nur Lebreton, Perrot u. Lamoricière blieben unverletzt. Unter den Gebliebenen war auch der Erzbischof Affré von Paris, der am 25., als er zu Frieden u. Versöhnung ermahnen wollte, tödtlich verwundet wurde u. bald darauf starb. Am 28. Juni legte Cavaignac seine außerordentl. Gewalt wieder nieder, wogegen die Nationalversammlung gleich darauf ihm die ganze ausführende Gewalt in der Eigenschaft eines Conseilspräsidenten anvertraute, worauf ein neues Ministerium zusammentrat, mit Cavaignac an der Spitze. An dem Tage aber, an welchem der Sieg über die Insurgenten nicht mehr zweifelhaft war (dem 26. Juni), trug der Präsident der Nationalversammlung den Entwurf eines Decrets über die Einsetzung einer Untersuchungscommission vor, welche aus 60 Personen bestehen u. den Zweck haben sollte, den Juniaufstand zu erforschen u. die Verbindungen aufzusuchen, welche zwischen diesem u. dem Attentate des 15. Mai liegen möchten. Der Vorschlag wurde ohne Discussion angenommen, u. so zog die Commission her=

nach nicht nur die Vorfälle vom 15. Mai u. im Juni, sondern auch die am 17. März u. am 16. April in den Kreis ihrer Untersuchung, wobei sich allerdings deutlich ergab, daß alle diese Versuche gegen die Republik mit einander in innigem Zusammenhange gestanden hatten. Die Insurgenten, deren man sich in dem Junikampfe durch Gefangennehmung versichert hatte (man rechnete im Ganzen gegen 10,000 Personen), wurden zum größten Theil in die, Paris umgebenden Forts gebracht, wogegen am 6. Juli am Eintrachtsplatze der feierliche Trauergottesdienst für die Gefallenen abgehalten wurde. Zur weiteren Sicherheit aber ließ Cavaignac nicht nur den Belagerungszustand von Paris fortbestehen, sondern beschränkte auch das Versammlungsrecht u. die Preßfreiheit. Währenddem setzte die bereits erwähnte Untersuchungscommission ihre Arbeit ununterbrochen fort u. dabei fand die frühere Vermuthung, daß manche namhafte Männer mit compromittirt seien, ihre volle Bestätigung. Wenn auch nicht zu gleich furchtbaren, aber doch immer bedenkl. Unruhen kam es übrigens während derselben Zeit in den Provinzen, namentlich im Süden Frankreichs, wie in den Städten Montpellier, Nismes, Avignon, Marseille, Arles ꝛc. Noch mehr Aufmerksamkeit indeß nahmen in dieser Zeit die Vor-

gänge u. Verhandlungen in der Nationalversammlung in Anspruch. Während man auch jetzt noch sich von socialist. Grundsätzen nicht frei zu halten wußte (so debattirte man z. B. lange darüber, ob das Recht auf Arbeit in der Verfassung anzuerkennen sei), war es nicht minder bezeichnend, daß im Sept. bei Gelegenheit von Wahlen für Paris u. das Seinedepartement die Candidaten der Socialisten Raspail, Fould u. Louis Napoleon mit ungeheurer Majorität gewählt wurden. Die Aufnahme Louis Napoleon Bonapartes u. Foulds in die Nationalversammlung erfolgte am 26. Septbr., in Rücksicht auf Raspail aber, der bereits seit 4 Monaten im Gefängniß saß, entspann sich eine lange Debatte, ob er nun frei zu lassen sei, die indeß damit endigte, daß man sich für Genehmigung seiner weiteren gerichtlichen Verfolgung entschied. Die wichtigsten Beschlüsse der Zeit aber waren, daß in der Sitzung am 27. Septbr. das Zweikammersystem mit 530 gegen 289 Stimmen verworfen wurde u. daß man sich in Rücksicht auf die Art u. Weise der Wahl eines Präsidenten der Republik am 26. Octbr. mit 627 gegen 130 Stimmen dahin entschied, daß der Präsident im geheimen Scrutinium u. mit absoluter Mehrheit der Stimmenden durch directe Stimmgebung aller Wähler der franz. Departements u.

Algeriens u. zwar auf 4 Jahre ernannt werden solle. Diese letztere Bestimmung bildete zugleich den Schluß der Verfassungsdebatten. Die definitive Annahme der neuen Verfassung erfolgte mit 739 gegen 30 Stimmen bereits am 4. Novbr., die feierliche Verkündigung derselben aber in Paris den 12. Novbr., in den Provinzen am 19. Novbr. Gleich darauf setzten nun die Vorbereitungen zu dem Wahlkampfe um die Präsidentschaft der Republik Paris wie ganz F. in eine fast fieberhafte Bewegung, die einen um so lebhafteren u. heftigeren Charakter annahm, je lähmender u. störender dieselbe auf allen u. jeden Geschäftsverkehr einwirkte. Die Candidaten, um welche sich schließlich die Frage drehte, waren Cavaignac, Louis Napoleon, Ledru-Rollin u. Raspail. Hierbei nun entwickelten die verschiedenen polit. Parteien die thätigste Wirksamkeit. Eine Uebersicht dieser Parteien ist zum Verständniß der Geschichte F-s in dieser Zeit unumgängig nothwendig.

Die Parteien.

Zu Ende des Jahres 1848 gab es in F. 4 Parteien. Republikaner, Legitimisten, Orleanisten u. Bonapartisten, deren jede in 2 od. 3. Fractionen zerfiel.

Die Republikaner

spalteten sich bald nach den Februartagen in Gemäßigte, Montagnards od. Rothe. Zu den gemäßigten Republikanern, welche die Republik durch gute u. freisinnige Gesetze befestigt wissen wollten, gehörten Cavaignac, Lanjuinais, Lefranc, Marrast, Bedeau, Lamoricière, Dufaure, Monnet, Duprat, Lamartine, Quinet, Ducour u. A. Diese Fraction, welche den National u. die Siècle zu ihren Organen hat, bildete 1848 den Kern der Republik, verlor jedoch später, u. schon nach der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten, an Einfluß u. wurde von allen Parteien in der Nationalversammlung die schweigsamste. Die Montagnards (Bergpartei), deshalb so genannt, weil in der ersten französ. Revolution dieselben Sinnesverwandten in den Conventsversammlungen gewöhnlich auf den höchsten Bänken saßen, zerfiel in mehrere Färbungen: Die Rothen, so genannt, weil sie bei Aufzügen,

Festlichkeiten 2c. sich durch Fahnen, Schärpen, Bänder u. Schleifen von hochrother Farbe auszeichneten u. die Principien der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit selbst durch Blut durchgeführt wissen wollten; die Socialdemokraten, welche nach Gütergemeinschaft strebten; u. die Anarchisten, welche nur durch den Umsturz aller Zustände Heil für F. erwarteten. Im März 1848 galten Ledru-Rollin, L. Blanc, Raspail u. Proudhon für die Vorfechter der rothen Republik. Die sogen. parlamentar. Bergpartei, an deren Spitze Lagrange, bestand aus Pradie, Mathieu de la Drôme, Dufraisse, Thouret, Bac, Joly, Morellet, Noël, Parfait, Schölcher, Charras, Michel de Bourges, Pelletier, Richardet, Baudin, Greppo, Hennequin, Peter Bonaparte u. A. Sie lieferte sowohl in der constituirenden, als auch in der gesetzgebenden Versammlung die fleißigsten Sprecher, war ihrer Stärke nach von Gewicht u. die bereits eingegangene Réforme, République vraie, le Peuple waren ihre Organe. Die Pariser Aufstände vom Mai u. Juni 1848 (u. vom Juni 1849) waren zum größten Theile das Werk dieser Partei, welche wieder Ultras lieferte, die der Berg im Berge (die Berglinge) genannt, u. zu denen Sommier, Baudin, Laclaudure,

Greppo, Bourzat, Pelletier u. A. gezählt wurden. Nach den unterdrückten Aufständen von 1848 ward ein großer Theil der Stimmführer flüchtig od. eingesperrt; wurden mehrere Journale dieser Farbe durch Beschlagnahme u. Geldstrafen zum Schweigen gebracht, u. die Majorität der Nationalversammlung beseitigte durch Uebergang zur Tagesordnung fast durchgängig die Anträge des Berges.

Die Legitimisten (die Weißen).

Schon in den Februartagen ertönte zu Paris neben dem Geschrei: Es lebe die Republik! vereinzelt der Ruf: Es lebe Heinrich V. Im März ward dieser Ruf des Abends in den Straßen der Städte F=s öfter vernommen u. in der Bretagne wurden die republikan. Proclamationen mit legitimistischen überklebt. Im Juniaufstande sah man Placate: Es lebe Heinrich V.! Geldsendungen aus der Vendée kamen nach Paris zur Vertheilung, u. während des Kampfes flatterte kurze Zeit eine weiße Fahne im Faubourg du Temple. Bilder mit Heinrich V. in allegorischen Ausschmückungen wurden auf den Straßen gefunden; Ringe mit seinem Bilde wurden an Kinder u. Frauen verschenkt u. an den Kirchthüren verkauft, u. bei republikan.

Festen sah man häufig die Altäre der Kirchen mit weißen Lilien geschmückt. Diese Partei, auf das geschichtl. Recht pochend, trat seit 1848 mit ihren Forderungen, darunter die Souveränetät der Geburt, immer lauter hervor. Den Herzog von Bordeaux als Heinrich V. auf dem erledigten Thron F=s zu sehen, war u. ist das Ziel ihrer Wünsche, u. Leo de Laborde erklärte offen in der Nationalversammlung, daß es die Absicht der Legitimisten sei, bei der Verfassungsrevision die Rückkehr zur erbl. Monarchie zu beantragen. Stark vertreten ist die Partei der Legitimisten im Adel, der Geistlichkeit u. der reichen Bourgeoisie, welche beiden ersten im Westen u. Süden F=s Einfluß haben. Ihre Häupter sind der Herzog von Larochejaquelin, Graf von Montalembert, de Noailles, de Falloux, Benoit d'Azy, de Pastoret, de Berryer, de Vatimesmil, d'Escors, de Sauvaire=Barthélemy, Favreau, de Valmy, Laboulin 2c., welche in den Blättern l'Opinion publique, l'Univers, Gazette de France u. l'Union ihre Interessen kundgeben u. vertheidigen.

Die Orleanisten (die Blauen).

Der Orleanistenpartei war der Graf von Paris der rechtmäßige Thronerbe F=s, aber

die Mitglieder wünschten verschiedene Glieder des Hauses Orleans zur Regentschaft: die Einen den Herzog v. Nemours, die Andern den Herzog v. Joinville, noch Andere die Herzogin v. Orleans. Im reichen Mittelstande, der kleinen Bourgeoisie u. selbst beim Landvolke hatte das Haus Orleans, welches durch Beschluß der constituirenden Versammlung vom 28. Mai 1848 mit 632 gegen 63 Stimmen aus F. verbannt wurde, noch Anhänger. Die hervorragendsten Führer dieser Partei waren: Piscatory, Mignet, Morney, Malleville, Odilon-Barrot, Daru, Molé, Montalivet, Casimir Périer, General Foy, Rulhières, Chambolle u. noch einige höhere Militärs, u. Thiers stand an der Spitze. Ihre Organe waren l'Ordre, l'Assemblée nationale, Journal des Débats u. einige Provinzialblätter. Diese Fraction verhielt sich bis zum Schluß des Jahres 1848 fast als ruhiger Zuschauer der Dinge, schaarte sich enger nach Ludwig Napoleons Wahl, brachte es aber nicht bis zu einer wohldisciplinirten Partei, denn bei mehreren wichtigen Abstimmungen votirten sie theils mit den Bonapartisten, theils mit den Legitimisten.

Die Bonapartisten.

Trotz der großen Zahl der Verehrer des Kaisers Napoleon u. der Bewunderer alles

dessen, was an seinen Namen u. die Glorie seiner Zeit in F. erinnert, wurden die Bestrebungen der bonapartist. Partei erst im Spätjahr 1848 sichtbar. Dieselbe bildete sich aus älteren Militärs, Generalen, Kaufleuten u. selbst aus Proletariern. Im Octbr. constituirte sich unter General Pyat ein Comité, um für die Wahl des Prinzen Louis Napoleon zum Präsidenten der Republik zu wirken; seine Thätigkeit verbreitete sich über ganz F. Bald zeigten sich auch in dieser Partei die Verschiedenheit der Ansichten. Die Gemäßigten, mit der Wahl zufrieden gestellt, fanden in ihr für die friedliche Entwickelung der Ruhe F=s Garantie; die Ultrabonapartisten wünschten den Glanz des Kaiserreichs für F. zurück u. Louis Napoleon als Kaiser der Franzosen zu sehen. Die neugegründeten bonapartist. Journale le Napoléon, le dix Décembre, le Pouvoir u. la Liberté gingen bald ein, an ihre Stelle traten: le Constitutionnel, la Patrie, le Pays, le Moniteur du Soir u. le Bulletin de Paris für die bonapartist. Interessen, die in Abattucci, Baroche, Fould, Garnier, Beaumont Vassy u. den Generalen Housson, Grammont, Regnaud de Saint Jean d'Angely, Baraguay d'Hilliers u. Carrelet ihre Vertreter hatten.

Die neue Ordnung der Dinge unter der Präsidentschaft Louis Napoleons.

Der erste Präsident und das erste Ministerium.

Am 10. Dec. 1848 begann die Wahl des Präsidenten; von den 7,426,252 abgegebenen Stimmen fielen auf Lamartine 17,918, auf Raspail 36,964, auf Ledru-Rollin 371,431, auf Cavaignac 1,448,302, auf Louis Napoleon Bonaparte 5,534,520. So war denn **Louis Napoleon** mit großer Majorität zum **Präsidenten gewählt** u. diese Wahl ward am 20. Dec. in der Nationalversammlung verkündigt. In derselben Sitzung legten sämmtliche Minister, sowie auch Cavaignac, ihre bis dahin geführten Aemter nieder, wogegen Louis Napoleon die ihm übertragene Gewalt annehmend vor der Versammlung den Eid ablegte: Im Angesichte Gottes u. vor dem franz. Volke, vertreten von der Nationalversammlung, schwöre ich, der einen u. untheilbaren demokrat. Republik treu zu bleiben u. alle Pflichten, die mir die Verfassung auferlegt, zu erfüllen. Die Ernennung des neuen Ministeriums folgte Tags darauf: Justizminister u. im Falle

der Abwesenheit des Präsidenten der Republik mit dem Vorsitz im Ministerrathe beauftragt wurde Odilon=Barrot, Minister des Auswärtigen Drouyn de L'Huys, des Innern Leon de Malleville, des Kriegs Divisionsgeneral Rulhières, der Marine u. den Colonien de Tracy, des Unterrichts u. des Cultus de Falloux, der öffentl. Arbeiten Leon Faucher, des Ackerbaues u. Handels Bixio, der Finanzen Hippolyte Passy; Marschall Bugeaud wurde zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee ernannt, General Changarnier erhielt mit dem Commando über die 1. Militärdivision den Oberbefehl über die National= u. die Mobilgarde des Seinedepartements, Gendarmerieoberst Rebillot wurde Polizeipräfect. Jedoch erlitt das Ministerium schon in den ersten Tagen seines Bestehens eine Veränderung, indem bereits am 29. Decbr. an Mallevilles Stelle Leon Faucher trat, wogegen Leon Fauchers Portefeuille der Vicepräsident der Nationalversammlung Lacrosse übernahm, den ebenfalls abgetretenen Minister des Ackerbaues u. Handels Bixio aber ersetzte der Abgeordnete Buffet. Die polit. Grundsätze, zu denen sich die neuen Repräsentanten F=s bei Uebernahme ihrer Aemter bekannten, ließen ein Streben nach Verbesserung der öffentlichen, immer noch außer=

ordentlich schwankenden Zustände nicht verkennen, u. wenn schon das von dem Gesammtministerium aufgestellte Programm, worin dasselbe kräftigen Schutz der materiellen Ordnung vor jedem Angriffe als seine Hauptaufgabe bezeichnete, viel dazu beitrug, der neubegründeten Ordnung der Dinge nach Innen Sicherheit u. nach Außen Vertrauen zu verschaffen, so berechtigte auch zu gleich guten Hoffnungen das Rundschreiben, welches der neue Minister der auswärt. Angelegenheiten nach seinem Amtsantritt an alle auswärt. Gesandten in Paris erließ, indem er darin erklärte, die auswärt. Politik der Regierung der Republik werde eine Politik des Friedens, der Versöhnung u. der internationalen Brüderlichkeit sein. Trotzdem blieb F. hinter dem Ideale einer Republik weit zurück, u. wenn hieran allerdings zum guten Theil die Macht der Umstände Schuld war, so fiel doch auch ein nicht geringes Maß der Schuld auf die Leiter des Staates selbst u. bes. auf den Präsidenten, der bei allem redlichen Willen doch weder stark genug war, sich über die Parteien zu erheben, noch es über sich gewinnen konnte, zur weiteren Befestigung des Staats Mittel zu verschmähen, die, weil reactionär, die Gemäßigtliberalen ebensosehr verstimmten, wie die Radicalen u. die Parteien noch schärfer gegen einander trieben.

Von Anfang des Jahres 1849 bis zum Juniattentat.

Unter den Fragen, welche nach vollendeter Constituirung der Republik durch Einsetzung eines Präsidenten allgemeine Aufmerksamkeit hervorriefen, war die gewichtigste die, ob nun, wo in der Person des Präsidenten u. in der der Constituante 2 souveräne Gewalten neben einander standen, die constituirende Versammlung noch länger bestehen solle, od. ob nun, nachdem die Aufgabe der Versammlung mit dem vollbrachten Verfassungswerke erschöpft sei, die Auflösung der Kammer (hierin erblickte die republikan. Partei ein Signal zur Reaction) erfolgen solle, um sie durch eine gesetzgebende zu ersetzen. Die Ansichten hierüber waren um so verschiedener, da man auf der einen Seite wohl einsah, daß die Gegenwart eines Parlaments im Augenblicke des Ueberganges von einem provisorischen zu einem definitiven Zustande nothwendig sei; auf der andern Seite aber bei aller Versöhnlichkeit des Präsidenten ein längeres friedl. Zusammenwirken der beiden souveränen Gewalten nicht zu erwarten stand. Dazu kam, daß diese Befürchtung sogleich in der ersten Zeit der amtl. Thätigkeit der neuen Regierung dadurch ihre Bestätigung fand, daß, als in der Kammersitzung von 28. Decbr. 1848 die Regierung die vor=

geschlagene Verminderung der Salzsteuer bekämpfte, diese trotz der Einrede des Ministers Passy von der Versammlung votirt wurde. Indeß ging die Regierung unbeirrt vor u. präsentirte bereits am 28. Jan. 1849 die Proposition zur Selbstauflösung der Constituante, nachdem sie 2 Tage früher (am 26. Januar) einen Gesetzvorschlag eingebracht hatte, worin die Aufhebung der Clubs beantragt wurde, wogegen gleichzeitig zu nicht minderem Verdruß der Radicalen in der Nationalversammlung der Beschluß durchging, daß die Maiangeklagten des vor. Jahres, Blanqui, Raspail, Barbès, Albert ꝛc. vor dem Staatsgerichtshof zu Bourges zu richten seien. Die Debatten in der Nationalversammlung darüber überboten sich an Härte u. Leidenschaftlichkeit. Dessenungeachtet schlug die endliche Entscheidung in allen genannten Fragen zu Gunsten der Regierung aus. Am 18. Jan. 1849 wurden der Nationalversammlung H. Boulay de la Meurthe, der Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers u. der Staatsrath Vivien als Candidaten der Vicepräsidentschaft der Republik vorgeschlagen, u. von dieser mit großer Majorität **Boulay zum Vicepräsidenten der Republik** gewählt. Diese Wahl überraschte um so mehr, da der Gewählte ein Mann ohne hervorragende Talente und Antecedentien war. Die

Selbstauflösung der Constituante wurde am 14. Febr. beschlossen, worauf die Versammlung noch bis zu dem Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung tagte u. namentlich am 15. März das Wahlgesetz für die gesetzgebende Versammlung votirte; das Clubgesetz dagegen anlangend (dessen Einbringung nicht nur am 29. Januar ernstl. Unruhen in Paris hervorrief, sondern auch der Linken, mit Ledru-Rollin an der Spitze, einen, wiewohl vergebl. Versuch wagen ließ, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen), so zogen sich die Verhandlungen darüber zwar sehr in die Länge, brachten aber doch endlich die Absicht der Regierung zur Geltung, so daß bereits im Juni der Minister des Innern es wagen konnte, durch ein Rundschreiben die Präfecten anzuweisen, sämmtliche Clubs ꝛc. zu verbieten u. nöthigenfalls mit Waffengewalt zu unterdrücken, ja selbst die in dieselbe Zeit fallenden vorbereitenden Wahlversammlungen zu den Pariser Nachwahlen nur in sofern zu dulden, als sie sich auf eine ruhige Erörterung über die Candidaten beschränkten. Und mit ebenso großer Entschiedenheit verfuhr endlich die Regierung in Betreff des Prozesses gegen die Maiangeklagten in Bourges, gegen deren Verweisung vor den Staatsgerichtshof die revolutionären

Clubs u. Journale einstimmig protestirt hatten. Ungeachtet die Angeklagten das Forum nicht anerkannten, ging, während Bourges u. die Umgegend durch eine starke Militärmacht gesichert wurde, die Justiz ihren Gang, bis endlich am 2. April der Spruch des Gerichtshofs erfolgte. Die von den Geschwornen zu beantwortenden Fragen waren: Ist am 15. Mai 1848 ein Attentat begangen worden, das die Aenderung u. den Umsturz der Regierung zum Zweck hatte? u.: Ist da ein Attentat begangen worden, welches dahin zielte, Bürgerkrieg zu erregen u. die Bürger gegen einander zu bewaffnen? Albert u. Barbés wurden in beider Beziehung für schuldig erklärt u. zur Deportation verurtheilt; Blanqui u. Sobrier gleichfalls schuldig aber mit mildernden Umständen, jener zu 10, dieser zu 7 Jahren Haft; Raspail, Flotte u. Quentin als schuldig in erster Beziehung u. ebenfalls mit mildernden Umständen wurden Ersterer mit 6, beide Letztere mit 5 Jahren Haft bestraft; endlich Degré, Larger, Borme, Thomas, Courtais, Villain wurden freigesprochen. Noch schwankender u. unsicherer aber als durch diese, dem allgemeinen Parteigetreibe nur zu viel Nahrung gebenden inneren Angelegenheiten wurde das öffentl. Leben F=s, nachdem unterdessen am 26. Mai die constituirende Versammlung ihre letzte Sitzung gehalten hatte u.

am 28. Mai die neugewählte **gesetzgebende Versammlung** (Legislative, Assemblée nationale législative) zusammengetreten war, gegen die Mitte des Jahres durch seine Beziehungen zur Außenwelt, während der durch die fortdauernden polit. Reibungen ohnehin schon gewaltig gestörte gewerbliche Verkehr in derselben Zeit auch noch dadurch wesentlich zu leiden hatte, daß in Paris u. mehreren anderen Orten die Cholera in unerhörter Weise wüthete, daß vom 7. März bis zum 5. Juni nicht weniger als 8476 Menschen (darunter auch General Bugeaud) ein Opfer dieser Seuche wurden. Inzwischen zogen die Ereignisse in anderen Staaten Europas, welche die franz. Republik gefährden konnte, die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung auf sich, namentlich die Ereignisse in Ungarn u. Italien; dort waren zur Niederwerfung der Aufstände Russen, hier Oestreicher eingerückt, u. nachdem die Nationalversammlung schon durch Beschluß vom 31. März 1849 der vollziehenden Gewalt Vollmacht gegeben hatte, Italien theilweis u. einstweilen zu besetzen, wenn dadurch den franz. Unterhandlungen mehr Nachdruck gegeben werden könnte; so empfahl sie durch Beschluß vom 23. Mai, der Regierung die erforderlichen Maßregeln zum Schutz der Republik nach innen u. außen. Insbesondere

die Verhältnisse F=s zu Rom anlangend, so hatte die franz. Regierung dem Papste, schon als derselbe nach Gaëta geflüchtet war, militär. Hülfe zugesagt. Seine Bewahrheitung fand indeß diese Zusage erst, nachdem am 9. Febr. 1849 Papst Pius IX. abgesetzt, die röm. Republik proclamirt, der Papst sich an alle europ. Staaten um eine bewaffnete Intervention gewendet u. außer von F. auch von Seiten Oestreichs, Spaniens u. Neapels die nöthigen Veranstaltungen getroffen worden waren, der Bitte des Papstes Folge zu leisten. Bereits am 25. April kam so die franz. Expedition unter General Oudinot vor Civita-Vecchia an, besetzte die Stadt, zog dann vor Rom, welche Stadt er am 3. Juli durch Capitulation nahm. Dies Verfahren, welches die Regierung als eine Intervention F=s zum Schutze des Papstes gegen auswärtigen (östreichischen) Einfluß, sowie zum Schutze der Rechte des röm. Volkes u. der Sache der Freiheit bezeichnete, brachte die Oppositionspartei in der franz. Kammer, welche im Gegensatz zur Regierung in dem Verfahren nur einen Kreuzzug für die Pfaffen u. gegen die röm. Republik erkannte, in die äußerste Aufregung. Den Ausschlag in der Sache gab die stürmische Sitzung der Legislative am 11. Juni, in welcher Ledru-Rollin die Regierung beschuldigte, gegen

den ausdrückl. Willen der Nationalversammlung, welche sich nicht für einen Angriff auf die röm. Republik, sondern nur für eine Beschützung der röm. Freiheit gegen Oestreich entschieden habe, dem General Oudinot heimlich Befehl ertheilt zu haben, Rom anzugreifen. Dieser Beschuldigung wurde dadurch noch besonderer Nachdruck gegeben, daß von den Parteiführern der Linken u. den Mitgliedern der Bergpartei selbst eine Anklage gegen den Präsidenten u. das Ministerium in der Versammlung eingebracht wurde, deren Dringlichkeit aber in der Sitzung vom 12. Juni mit 377 gegen 8 Stimmen verworfen wurde.

Attentat vom 13. Juni 1849.

In Folge dessen erließ die Bergpartei am 13. Juni einen Aufruf an das Volk, daß, da eine planmäßige Verschwörung gegen die Republik bestehe, Heer u. Nationalgarde sich für die Verfassung u. Republik vereinigen sollten. Am Mittag bewegte sich der Zug der Mitglieder des Berges u. der socialist. Partei vom Chateau d'Eau, den Boulevards entlang nach dem Elisée u. dem Nationalpalais, wo die Nationalversammlung tagte. Am Ende der Rue de la Paix trat Gen. Changarnier, der laut Decret vom 11. Juni das Commando über die Nationalgarde des

Depart. Seine u. über die in der 1. Division stehenden Truppen übernommen hatte, dem Zuge mit 4 Bataillonen u. 8 Schwadronen entgegen u., nach vergebl. Aufforderung sich aufzulösen, zerstreute er denselben mit Gewalt. Bereits waren auch wieder Barrikaden gebaut, deren einige die Truppen nahmen. Die Bergpartei versammelte sich darauf in der verbarrikadirten Gewerbschule in der Straße St. Martin u. erließ einen abermaligen Aufruf an das Volk, Nationalgarde u. Armee zum Aufstand gegen die Regierung. Indeß wurde bald das Versammlungshaus des Berges von Militär u. Nationalgarde genommen, u. von den Versammelten mehrere verhaftet, andere entkamen. Gleichzeitig hielt die Nationalversammlung eine außerordentl. Sitzung, worin sich dieselbe permanent u. Paris mit der 1. Militärdivision in Belagerungszustand erklärte u. dann eine Proclamation erließ, worin sie Vertheidigung der Republik gegen jegliche Gewaltthat verhieß. Zugleich wurde die Artillerielegion der Seinenationalgarde aufgelöst u. Suchet nebst anderen Abgeordneten verhaftet. Auch in anderen Städten drohten Ausbrüche, wie in Bordeaux, Rheims, Dijon, Lyon, u. brachen am 15. Juni in letzter Stadt, ungeachtet des dort erklärten Belagerungszustandes, auch wirklich aus, doch dämpften die Trup-

pen, wiewohl mit namhaftem Verlust, den Aufstand. In Paris wurde inzwischen am 14. Juni in der Nationalversammlung die gerichtl. Verfolgung der Abgeordneten Ledru-Rollin, Boichot, Rattier u. Considérant genehmigt u. die Regierung ermächtigt, binnen 1 Jahr alle Clubs u. der öffentlichen Sicherheit gefährl. Vereine zu verbieten. Den Aufrührern wurde der Proceß in Versailles gemacht u. nach dem am 13. Nov. d. J. gesprochenen Urtheile wurden von den 31, die vor dem Gerichte erschienen waren, 11 freigesprochen (darunter Forestier, Oberst der Nationalgarde), 17 (Chipron, André du Felix, Lebon, Langlois, Vauthier, Guinard u. A.), theils schuldig der Verschwörung u. des Attentats, theils schuldig blos des Attentates, ohne Unterschied, zur Deportation nach Belle Isle u. 3 (darunter Suchet) wegen mildernder Umstände zu 5jähriger Haft, u. am 15. Nov. die 36 flüchtigen Theilnehmer am Attentat (darunter Ledru-Rollin, Considérant, Boichot, Rattier, Pyat, Et. Arago, Kersausie u. Thoré) in contumaciam ebenfalls zu lebenslängl. Deportation verurtheilt.

Vom Juniattentat bis Ende 1849.

Nun ließen zwar die revolutionären Journale u. Tagesblätter, die in allen den Maßre-

geln der Regierung nichts als Reactionsbestrebungen sahen, es auch jetzt noch nicht an Wühlereien u. Verdächtigungen fehlen, konnten aber weder bei dem besonneneren Theile der Bevölkerung, der der Revolution müde, um jeden Preis Ruhe wünschte, noch bei der Regierung Etwas ausrichten, sondern bewirkten vielmehr, daß die Regierung in Einverständniß mit der Majorität der gesetzgebenden Versammlung die Strenge ihres bisher. Verfahrens noch mehr steigerte. Beschlagnahme revolutionärer Schriften, Suspensionen von Zeitungen, wiederholte Einschärfungen des Verbots des Vereinsrechtes, zahlreiche gerichtl. Verfolgungen der der Regierung feindlich gesinnten Männer (darunter selbst eine große Anzahl von Nationalvertretern), sorgfältige Ueberwachung, auch schon polizeiliche Ausweisung vieler polit. Flüchtlinge kamen so währenddem an die Tagesordnung. Und gleiche Motive hatten speciell auch zwei in dieselbe Zeit fallende Maßnahmen: einmal die Genehmigung, welche die gesetzgebende Versammlung (die sich übrigens am 6. Juli eine strenge Geschäftsordnung selbst aufgelegt hatte) am 7. Juli durch ein Gesetz zu fernerer Vereinigung der beiden wichtigen Posten eines Anführers der Nationalgarde u. des Befehlshabers der 1. Militärdivision (Paris nebst den Departements Seine, Seine u. Oise,

Oise, Loiret, Loret=et=Cher, Eure=et=Loire, Seine et Marne, Seine=Inferieure u. Eure, Yonne u. Aube) in den Händen des Generals Changarnier gab, wodurch nun dieser über 300,000 Bewaffnete verfügen konnte; u. dann die am 27. Juli erfolgende Votirung eines neuen, sehr strengen Preßgesetzes. Unter solchen Umständen konnte es nicht auffallen, daß gleichzeitig sich die schon lange coursirenden Gerüchte von bevorstehenden Staatsstreichen mehrten, zumal die Gegner der Republik, sowohl die Legitimisten mit Heinrich V., als die Orleanisten mit dem Grafen von Paris u. seiner Mutter, der Herzogin von Orleans, u. die Bonapartisten, die Louis Napoleon vorläufig wenigstens auf 10 Jahre am Ruder haben wollten, schon jetzt mit ihren Bestrebungen immer offener hervortraten Indeß blieb Alles ruhig, so daß, als sich die gesetzgebende Versammlung am 11. August bis zum 1. October vertagte, selbst der Belagerungszustand von Paris aufgehoben werden konnte. An der Stelle der Versammlung blieb der nach der Verfassung bestimmte Fünfundzwanzigerausschuß der Regierung zur Seite in Paris zurück. Mehr als eine, alsbald nach Vertagung der Legislativen erfolgende Reise des Präsidenten nach den westl. Departe=

ments, bei welcher Gelegenheit übrigens er überall mit aller Entschiedenheit jeden Verdacht einer Usurpation der Kaiserkrone von sich abzuwälzen suchte, nahm in derselben Zeit die öffentl. Aufmerksamkeit die Einberufung der Departementalräthe (Conseils généraux) in den Provinzen in Anspruch, deren Sitzungen nach einem Erlaß des Präsidenten vom 27. Aug. bis 10. Septbr. dauern sollten. Und hatte sich an das Zusammentreten dieser Räthe zunächst die Hoffnung geknüpft, daß dieselben durch ein entschiedeneres Auftreten gegen das Alles verschlingende Paris den in den eben obwaltenden Zeitumständen liegenden günstigen Augenblick benutzen würden, um die Despotie der revolutionären, das ganze Land beherrschenden Hauptstadt abzuschütteln u. so in einem offener hervortretenden Streben nach departementaler Selbständigkeit im Gegensatz zu der nur zu verderblichen Pariser Centralisation dem Lande eine Garantie zu verschaffen, damit sich in Zukunft dessen Schicksal nicht mehr in ein paar Gassen der Hauptstadt werde entscheiden lassen; so sah sich diese Hoffnung schon insofern nicht getäuscht, als sich die Departementalräthe in ihren Berathungen von alledem fern zu halten wußten, wohin man sie von anderer Seite her aus egoistischen Absichten hinzudrängen suchte. Denn

bereits seit längerer Zeit war von Seiten der äußersten Rechten durch deren Organe in Paris wie in den Departements mit aller Enschiedenheit darauf hingearbeitet worden, die nun zusammengetretenen Generalconseils zu dem Ausdruck des Wunsches zu vermögen, daß die Frage: ob das Volk Republik od. Monarchie wolle, unverweilt u. unmittelbar auf dem Wege schriftl. Abstimmung in den Cantonen gestellt werde, wobei, wie die Partei hoffte, die Antwort zu Gunsten der Monarchie ausfallen werde. Indeß diese Bewegung fand in den Generalconseils keinen Anhalt, wogegen dieselbe vielmehr unter Beiseiteschiebung der Frage über unmittelbare Verfassungsrevision sich auf die Berathung solcher Gegenstände beschränkten, die sich entweder auf das materielle Wohl des Staates, od. auf anzubahnende Reformen in ihren Lokalangelegenheiten bezogen. Zu den ersteren Gegenständen gehörte die mit der alle andern Angelegenheiten beherrschenden Finanzfrage im engsten Zusammenhange stehende Frage über Wiederherstellung der aufgehobenen Salz-, Trank- u. Briefsteuer, wobei der Entschluß der Generalconseils bejahend ausfiel; zu den Gegenständen der zweiten Art gehörte die Frage von Umgestaltung des Municipalwesens. Wenn daher nach Wiedereröffnung der gesetzgebenden Versamm-

lung am 1. Octbr. 1849 diese kein Bedenken trug, in Rücksicht auf die materiellen Bedürfnisse des Staates zu Mitteln zu greifen, die, wie die am 20. Decbr. votirte Wiedereinführung der früher von der constituirenden Versammlung abgeschafften Getränksteuer, einen durchaus unvolksthüml. Charakter an sich trugen, so war hieraus zu erkennen, daß zu dem von einsichtsvollen Staatsmännern schon längst für nothwendig erachteten Werk der Decentralisation wenigstens ein Schritt gethan war. Indeß beschäftigten doch vor u. unmittelbar nach Wiedereröffnung der gesetzgebenden Versammlung nicht so sehr die inneren Angelegenheiten die Gemüther, als die Beziehungen F=s nach außen, bes. der Gang der röm. Angelegenheiten, wobei die höchsten Träger der franz. Politik sich nicht unbedeutende Blößen gaben. Denn während Anfang Aug. die franz. Regierung nach Gaëta eine scharfe Note sendete, worin sie die Erklärung abgab, daß General Oudinot, dessen Stelle unterdeß General Rostolan eingenommen hatte, seine Vollmachten überschritten habe, u. daß F. über alle Handlungen der päpstl. Machthaber in Rom das Oberaufsichtsrecht in Anspruch nehme u. diesem Verlangen Achtung zu verschaffen wissen werde; während darauf ferner am 18. Aug. selbst der Präsident an seinen

nach Rom gesendeten Adjutanten Edgar Ney ein Schreiben richtete, worin er sich mit großem Nachdruck gegen die Ansprüche der päpstl. Herrschaft u. zu Gunsten des röm. Volkes äußerte: veröffentlichte Louis Napoleon ganz kurz darauf (wie man bald erfuhr, auf Andringen des über des Präsidenten erstes Schreiben erbitterten Unterrichtsministers Falloux, der sogar deshalb mit Abdankung gedroht hatte), ein zweites Schreiben, worin er das erste so gut wie desavouirte, wogegen das Ministerium gleich bei Wiedereröffnung der gesetzgebenden Nationalversammlung am 1. Oct. nicht weniger denn 8,640,000 Fr. für das Heer in Italien verlangte. Und als nun endlich am 13. Oct. Thiers den Ausschußbericht über die röm. Angelegenheiten erstattete, fand nicht nur darin das Verfahren des Papstes volle Billigung, sondern ergriff dabei auch der Minister des Auswärtigen, Tocqueville, die Gelegenheit, um zu zeigen, daß zwischen dem Briefe des Präsidenten, den Ansprüchen des Papstes u. dem Ausschußberichte Thiers der vollständigste Einklang herrsche. Es konnte nicht befremden, daß ein solches Verfahren abermals eine ungeheure Aufregung hervorrief, sowohl unter der Bevölkerung, namentlich der Hauptstadt, als auch in der Nationalversammlung selbst, wo sich sogar einzelne Mitglieder der Rechten gegen die

Regierung erhoben. Dennoch wurde auch dieser Sturm wieder beschwichtigt u. blieb, so laut auch die Oppositionsparteien ihren Unwillen zu erkennen gaben, ohne erhebl. Folgen. Und ebenso blieb der Sieg gleich darauf auf Seite der Regierung, als in der Nationalversammlung über die Aufhebung der Verbannungsgesetze gegen die beiden Linien der königl. Familie u. über die Freilassung der Juniverurtheilten debattirt wurde. Nicht nur, daß der erste der beiden Anträge, die Aufhebung jener Verbannungsgesetze, am 24. Oct. verworfen wurde, so lehnte auch die Versammlung die Freilassung der Juniverurtheilten mit 419 gegen 183 Stimmen ab, wogegen gleichzeitig die röm. Angelegenheit dadurch in eine neue Phase trat, daß an Rostolans Stelle General Baraguay d'Hilliers nach Rom gesendet wurde. Das größte Aufsehen erregte es daher, als der Präsident am 31. Octbr., angeblich weil das Cabinet in seinen Augen nicht die gehörige Unabhängigkeit gegenüber der Majorität der Nationalversammlung besitze, in der That aber (wie sich auch nachher deutlich ergab), aus keinem andern Grunde, als um sich der namentlich in der röm. Angelegenheit nur zu deutlich zu Tage getretenen Bevormundung durch seine Minister zu entreißen, plötzlich sämmtl. Minister entließ u. aus

der Kammermehrheit ein neues Ministerium wählte. Die Liste desselben enthielt folgende Namen: General d'Hautpoul (Präsident u. Krieg), Bankier Achille Fould (Finanzen), Advocat Rouher (Justiz), Ferd. Barrot (Inneres), General Lahitte (Auswärtiges), Chemiker Dumas (Handel u. Ackerbau), Advocat Parrieu (Kirche u. Schule), Admiral Rom. Desfosses (Seewesen u. Colonien), Buneau (öffentliche Arbeiten). Während aber die ängstlichen u. mißtrauischen Gemüther in diesem allerdings ganz unerwarteten Schritt des Präsidenten nur die Einleitung zu eigenmächtigen Schritten u. zur Befriedigung von Herrschergelüsten erblickten (daher sich auch jetzt wieder das Gerücht von einem beabsichtigten Staatsstreiche erneuerten), gab der Präsident im Moniteur eine Erklärung ab, worin er dem aufs allerbestimmteste widersprach u. jene Gerüchte als Verläumdung u. als Beleidigung der Redlichkeit eines Mannes bezeichnete, der niemals sein Wort brechen würde. Und wenn Louis Napoleon ganz kurz nach dem angegebenen Ministerwechsel am 12. Novbr. durch seinen Minister des Innern, Barrot, der Nationalversammlung (die nur erst die Amnestiefrage beseitigt hatte) die Anzeige machen ließ, daß er 500 der Juniverurtheilten begnadigt habe, während gleichzeitig der

neue Finanzminister Fould die Wiedereinführung der Getränksteuer beantragte (welcher Antrag dann auch, wie bereits oben erwähnt, am 20. Decbr. durchging), so lag hierin eine Bestätigung der Versicherungen, die Louis Napoleon bei Gelegenheit des Ministerwechsels abgegeben hatte. Und einen gleichen Beweis für Beibehaltung des bisher. Regierungssystems lieferten auch die nachfolgenden Maßnahmen. Dahin gehörte vorerst die Ernennung Carliers zum Polizeipräfect von Paris, der gleich bei seinem Amtsantritt in einer, großes Aufsehen erregenden Proclamation den Socialisten einen heftigen Krieg ansagte; ferner die Gründung eines eigenen Departements für Polizei im Ministerium des Innern, die Auflösung der Nationalgarden in vielen Städten, wo man der Stimmung des Volkes nicht traute, u. der mobilen Nationalgarde zu Paris, sowie endlich das am 12. Novbr. in der Nationalversammlung eingebrachte, auf indirecte Wiederherstellung der polit. Todesstrafe abzielende Deportationsgesetz u. das am 27. Novbr. eingebrachte Gesetz gegen die Arbeitercoalitionen. Und mit diesen Vorlagen, freilich aber auch mit der ungeheuren Schuldenlast von 1675 Mill. bereits votirter Creditforderungen u. einem Deficit von 290 Mill. schied F. von dem Jahre 1849,

nachdem noch am 26. Decbr. in der Nationalversammlung in einer sehr stürmischen Sitzung zum 3. Male ein Antrag berathen worden war, nach welchem bei den Wahlen nicht mehr im Bezirksorte, sondern in den Gemeinden abgestimmt werden sollte, eine Einrichtung, die von der Opposition geradezu als ein Kunstgriff der Reaction bezeichnet wurde, indem auf diese Weise die allgemeiner bekannten Volksmänner durch Stimmenzersplitterung leicht beseitigt, dagegen in den Gemeinden dienstwillige u. unbedeutende Subjecte gewonnen werden könnten.

Das Jahr 1850.

Das neue Jahr begann mit neuen Reibungen, zu denen theils das fortdauernd zweideutige Benehmen Louis Napoleons, theils die Kammerdebatten Anlaß gaben. Gleich großen Unwillen, sowohl in den Reihen der Radicalen wie in denen der gemäßigten Republikaner, erregte so im Januar eine Verfügung des Präsidenten, wonach, um den Bonapartismus populär zu machen, alle Veteranen aufgefordert wurden, ihre Ansprüche auf Pensionen zur Geltung zu bringen, falls sie noch keine Pension bezogen hätten, in Folge dessen sogleich gegen 20,000 solcher Reclamationen eingingen. Indeß verloren sich die darüber von Neuem auf-

tauchenden Gerüchte über einen vielleicht in naher Aussicht stehenden Staatsstreich auch jetzt wieder in den Stürmen u. Kämpfen, zu denen es gleichzeitig in den Kammersitzungen kam. Solche brachten namentlich die langdauernden Verhandlungen über ein neues Schulmeister- u. Unterrichtsgesetz, die mit um so größerer Leidenschaftlichkeit geführt wurden, da hierbei auf der einen Seite die große Theilnahme nicht unberührt bleiben konnte, welche der Socialismus bisher bei der größeren Zahl der 27,000 Schullehrer gefunden hatte (daher denn auch der Gesetzentwurf beantragte, Schullehrer wegen säumiger Pflichterfüllung auf disciplinarischem Wege suspendiren zu können); andererseits aber auch ein Zusammenstoß der weltl. Macht mit dem, allen Unterricht für sich in Anspruch nehmenden Clerus unvermeidlich war. Und während man sich noch über diese Gesetze herumstritt, führte Anfang Febr. eine Verfügung der Regierung, wonach, angeblich im Interesse der öffentl. Circulation, in Paris eine Anzahl Freiheitsbäume umgeschlagen wurden, auch wieder einmal zu nicht unbedenkl. Straßenexcessen, wobei eines Tages General Lamoricière in Lebensgefahr gerieth, die aber doch durch augenblickl. Entwickelung einer hinreichenden Militärmacht sofort gedämpft wurden. Ungleich besorglicher dagegen

gestalteten sich die öffentl. Verhältnisse, als Anfang März viele Ersatzwahlen für austretende Mitglieder der Nationalversammlung nöthig wurden u. unter einem großen, von Journalen u. zahlreichen Broschüren mit aller Leidenschaftlichkeit geführten Wahlkampfe (während dessen es übrigens zu einer Ministerkrisis kam u. der ausscheidende Minister des Innern Barrot durch den Generalprocurator Baroche ersetzt wurde), die Stimmen namentlich bei den Wahlen in Paris u. in den großen Städten, sich für die Candidaten der socialist. Partei entschieden, u. dadurch die Furcht vor immer weiterem Umsichgreifen des Socialismus, trotz aller von der Regierung dagegen in Bewegung gesetzten Maßregeln, von Neuem eine Begründung fand. Indeß fielen im Ganzen die Wahlen doch nicht so roth aus, als man anfänglich befürchtet hatte. Nichtsdestoweniger folgten diesen neuen Wahlen von Seiten der Regierung Maßregeln, welche deutlich erkennen ließen, daß die Regierung auch durch dieses Wahlergebniß wieder nicht eingeschüchtert, sondern vielmehr zu weiterer u. immer entschiedenerer Bekämpfung des Socialismus ermuthigt worden war. Dies bewiesen bes. mehrere nacheinander bei der Nationalversammlung eingebrachte Gesetzvorschläge: so 2 vom 21. März, von denen der eine die Herstellung des Zeitungs-

stempels u. die Erhöhung der Cautionen, der andere aber die Verlängerung des mit dem 19. Juni ablaufenden Club= u. Vereinsgesetzes betraf. Bei der Berathung über das Preßgesetz nahmen sich desselben bes. Thiers, Molé, Berryer u. Montalembert an, u. bald figurirten dieselben in der Zeitschrift Charivari als die **Burggrafen** (so genannt nach Victor Hugos Tragödie Les Bourgraves), u. so wurde dies ein Spottname für eine Anzahl Männer aus der Majorität der Legitimisten u. Orleanistenpartei, die wie die politischen Großen u. Leibherren einem leibeignen Volke gegenüber eine unsichtbare Regierung neben dem Präsidenten zu bilden suchten, u. die sich zunächst auf 8 (nach Piscatory, David, Broglie u. Lasteyrie), dann auf 17, später auf 30 steigerte. Beiden genannten Gesetzen folgte ein neues Wahlgesetz und ein Deportationsgesetz. Das Nähere des neuen Wahlgesetzes anlangend, so erkannte man, wie anderwärts, so auch jetzt in F., daß das bisher in der Republik gegoltene allgemeine Wahlrecht nicht minder verderblich sei, als das frühere beschränkte u. indirecte, verhehlte sich aber dabei nicht, daß eine Aenderung der bestehenden Einrichtung von vielen Seiten den entschiedensten Widerstand finden werde. Zu dem Ende wurde daher am 14. Mai

eine Commission von 17 Mitgliedern zur Prüfung des Gesetzentwurfes niedergesetzt, während die Regierung, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, in Paris eine große Masse Truppen zusammenzog. Dessenungeachtet blieb der befürchtete Widerstand nicht aus. Nicht nur daß abermals unter der Bevölkerung der Hauptstadt große Unruhe u. Aufregung bemerkbar wurde, so erließ auch Napoleon Bonaparte, des Präsidenten Cousin, Sohn des greisen Exkönigs Jerome von Westphalen, öffentlich eine geharnischte Proclamation gegen das Gesetz, wogegen die Regierung mehrere demokratische Blätter, die in ungemessener Weise gegen das Gesetz Fronte machten, unterdrücken ließ. So kam es, daß man in der Mitte des Mai alle Tage eine Explosion erwartete, zu der es vielleicht auch gekommen sein würde, wenn nicht mittlerweile sich zwischen dem franz. u. engl. Cabinet eine Differenz über die Blokade der griech. Häfen von Seiten Englands entsponnen hätte, durch welche die öffentl. Aufmerksamkeit wenigstens auf einige Tage von der Wahlgesetzfrage abgelenkt wurde. Die Debatte über das Wahlgesetz begann nun am 21. Mai, u. die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: der Wahlberechtigte soll nicht mehr wie seither 6 Monate, sondern 3 Jahre lang einen festen

Wohnsitz gehabt haben (was zu erweisen ist durch 3jähriaes Eingeschriebensein in den Listen der Personalsteuer, für mündige Söhne, die ohne Profession in dem Hause ihrer Eltern leben, durch eine Bescheinigung von Vater u. Mutter, für Dienstboten u. Arbeiter durch bescheinigtes 3jähr. Wohnen bei ihren Arbeitgebern, für Militärs u. Beamten durch Eingeschriebensein in den Wahllisten ihrer Gemeinden); von der Ausübung des Wahlrechts sollen in Zukunft alle Diejenigen auszuschließen sein, welche wegen Betrügerei, Unterschleif, Sittenvergehen, Rebellion, Theilnahme an Zusammenrottungen, geheimen Gesellschaften u. Clubs verurtheilt worden sind, sowie alle in Folge eines Urtheilsspruchs abgesetzten Beamten u. wegen Vagabondirens u. Bettelns Bestraften; an die Stelle der bei 1/8 sämmtlicher Stimmen bisher hinreichenden relativen Majorität soll die absolute Majorität u. wenigstens 1/4 der berechtigten Stimmen zu sanctioniren sein ꝛc. Obgleich sich nun gleich bei Eröffnung der Debatte sehr gewichtige Stimmen gegen das Gesetz erhoben, so wurde doch die Dringlichkeit desselben mit 461 gegen 239 Stimmen anerkannt, u. das Ganze, eher verstärkt, als geschwächt durch Abänderungen mit 433 gegen 241 (also einer Majorität von 192) Stimmen am 31. Mai angenommen. Dur

dies Gesetz sank die Zahl der Stimmberechtigten von 9,618,057 (wie sie nach dem Wahlgesetz vom 15. März 1849 gewesen war) auf 6,809,281 herab. Und ebenso siegreich war die Regierung bei der Endabstimmung über das *Deportationsgesetz* am 8. Juni, wonach in allen Fällen, für welche die Verfassung von 1848 die Todesstrafe abgeschafft hatte, Deportation in einen mit Festungswerken umgebenen Raum außerhalb des Continentalgebiets der Republik eintrat, u. für die Deportirten 1. Grades das Thal Wai-Tao auf Tahuata (einer der Markesasinseln), für die des 2. Grades die Insel Nukahiva (eine der Washingtonsinseln) zum Aufenthaltsorte bestimmt wurde. Nur bei dem Verlangen, dem Gesetze rückwirkende Kraft auf die 1848 in Bourges u. 1849 in Versailles zur Deportation Verurtheilten zu geben, blieb die Regierung in der Minorität. Je entschiedener aber nun bei allen diesen Kammerverhandlungen die Mehrheit der Versammlung für die Regierung Partei genommen hatte, um so mehr befremdete es u. rief in der Versammlung allgemeine Mißstimmung hervor, als unmittelbar nach Verkündigung des neuen Wahlgesetzes der Finanzminister den wichtigen Antrag auf eine *Gehaltserhöhung des Präsidenten* der Republik einbrachte. Während nämlich

demselben ursprünglich nur 600,000 Fr. ausgesetzt waren, welche später unter dem Titel Repräsentationskosten verdoppelt wurden, beantragte man jetzt diese letztern auf 3 Mill. zu erhöhen, so daß also das jährl. Einkommen des Präsidenten auf 3,600,000 Fr. steige. Jene Mißstimmung gab sich sogleich bei den Verhandluugen der zur Prüfung dieses Antrags niedergesetzten Commission kund, wobei von 15 Mitgliedern nur 5 unbedingt für das Gesetz, 4 unbedingt dagegen u. 6 zwar für die Bezahlung der Schulden des Präsidenten, aber nicht für eine dauernde Gehaltszulage sich erklärten. Nach langem Handeln u. heftigen Debatten wurde endlich die Frage am 24. Juni dadurch erledigt, daß mit 354 gegen 308 Stimmen (also mit geringer Majorität) 2,160,000 Fr. aber nur für ein Jahr bewilligt wurden. Von den übrigen noch in dieser Session der Nationalversammlung verhandelten Gesetzentwürfen verdient nur das neue Preßgesetz noch besondere Erwähnung, welches zwar einen furchtbaren Sturm in der Nationalversammlung hervorrief, aber doch endlich am 16. Juli u. zwar mit noch strengeren Amendements, als der Entwurf beantragte (so wurden namentlich Stempel, Cautionen, hohe Strafen, ja selbst die Unterzeichnung des Verfassers bei allen bedeutenderen Artikeln sanctio...

nirt, mit 393 gegen 265 Stimmen angenommen wurde. Im Juli erfolgte auch der definitive Friedensschluß mit Buenos-Ayres, nachdem schon seit 1849 ein Waffenstillstand geschlossen u. ungeachtet des Kriegsgeschreies in der Nationalversammlung gegen Rosas, der Krieg nicht fortgesetzt worden war. Am 9. Aug. erfolgte darauf eine Vertagung der Nationalversammlung auf 3 Monate, nachdem noch vorher der permanente Ausschuß von 25 Mitgliedern für die Zeit der Vertagung gewählt worden war. Die Wahl dieses Ausschusses fiel durchaus nicht im Sinne der Regierung aus, vielmehr war sie eine offenbare Demonstration gegen dieselbe, denn nicht nur wurden die von der Regierung gewünschten Candidaten, Casabianca u. Regnaud de St. Jean d'Angely nicht gewählt, sondern die Gewählten waren sämmtlich aus den Reihen der Linken u. der äußersten legitimist. Rechten, an der Spitze Odilon-Barrot, unter ihnen General Lamoricière, gegen dessen Wahl sich das Cabinet sogar erklärt hatte, de Lasteyrie u. de Mornay, die eifrigsten Bekämpfer der Erhöhung der Dotation des Präsidenten 2c. Während der Ferienzeit der Nationalversammlung bildete ausschließlich der Präsident Louis Napoleon, auf welchen Anf. Juli der Buchdruckerlehrling Walker ein Mordattentat

gemacht hatte (der dann als irrsinnig nach Bicètre gebracht wurde), den Mittelpunkt des öffentl. Interesses, indem derselbe währenddem erst dem Militär regimenterweise große Festessen gab u. dann einen großen Theil F=s durchreiste, bei welcher Gelegenheit es zu vielfachen, ihm theils günstigen, theils ungünstigen Demonstrationen kam. In diese Zeit fiel auch der Tod des Exkönigs Louis Philipp (den 26. Aug.) zu Claremont in England, ein Ereigniß, das übrigens auf die Zustände F=s ebenso ohne allen Einfluß blieb, wie ein Congreß, der in derselben Zeit von der legitimistischen Partei in Wiesbaden abgehalten wurde. Dagegen kam in derselben Zeit auch eine, sowohl mit jenen militär. Festen als mit den Reisen des Präsidenten in die Provinzen im engsten Zusammenhang stehende Frage auf die Bahn, die nicht blos die Aufmerksamkeit der ganzen franz. Nation, sondern auch des gesammten Auslandes in Anspruch nahm, u. in um so höherem Grade in den Kreisen, wo man in jenen Festen u. Reisen nichts weiter erblickte, als ein Streben des Präsidenten, seine Popularität von Zeit zu Zeit zu beleben u. immer mehr zu befestigen. Das war die Frage, über die von vielen Seiten, u. wie es schien, haupt=

sächlich in der industriellen Welt gewünschte Verlängerung des präsidentschaftl. Mandats Louis Napoleons, u. über die dadurch bedingte Aenderung der Verfassung, nach deren Wortlaute der gegenwärt. Präsident nach Ablauf seines Mandats (1852) während der folgenden 4 Jahre nicht wieder wählbar ist. Schon noch vor der erwähnten Vertagung der Nationalversammlung waren zu dem Ende unter dem Einflusse dieses neuen Parteistandpunktes mehrere Ernennungen von Präsidenten u. Secretären in den 15 Abtheilungen der Nationalversammlung gemacht worden, u. wenn bei der Gelegenheit erwartet wurde, daß die obengenannten Fragen schon bei dem Zusammentreten der Departementalräthe im Aug. eine hervortretende Bedeutung erhalten würden, so bestätigte der Erfolg diese Erwartung vollkommen, indem bereits Anfangs Septbr. nicht weniger als die Hälfte der Gesammtzahl der Departements von F. sich für die Verfassungsrevision ausgesprochen hatten, wenn auch dabei sich herausstellte, daß eine große Anzahl Departements zwar eine Verfassungsrevision wollte, aber von einer Verlängerung der Präsidentschaft Louis Napoleons, den man immer unverholener imperialist. Bestrebungen beschuldigte, absah. Wie sehr

aber auf letztere hingearbeitet wurde u. in welcher Weise sich hierbei auch Louis Napoleon selbst betheiligte, ergab sich deutlich aus einem Ereigniß, das noch vor der Wiedereröffnung der Nationalversammlung nicht nur zu einer Modification des Ministeriums, sondern auch in seinem weiteren Verfolge zu den ernstesten Befürchtungen Veranlassung gab. Das war die plötzl. Entlassung des Kriegsministers d'Hautpoul, die in nichts Anderem ihren Grund hatte, als in dem ziemlich offen hervortretenden Streben Louis Napoleons, die Militärmacht in Paris unmittelbar in die Hand zu bekommen, was aber nur möglich war, wenn General Changarnier, der dieselbe schon vor der Erhebung des Präsidenten vom 10. Decbr. besaß, gestürzt wurde. Allein während d'Hautpoul die Ansicht des Präsidenten in Betreff der Beseitigung Changarniers theilte, widersetzten sich dem aufs Entschiedenste die übrigen Mitglieder des Ministeriums, so daß d'Hautpoul nichts übrig blieb, als seine Entlassung zu nehmen. An seine Stelle trat Gen. Schramm. Da aber nun dieser ebensowenig wie sein Vorfahrer d'Hautpoul den Plänen des Präsidenten gegen Changarnier eine Schranke setzen konnte od. wollte u. es daher geschehen ließ, daß gleich nach seinem Amtsan-

tritt Changarniers Freund, General Neumeyer, seines Divisionscommandos in Paris enthoben wurde (eine Maßregel, die in Ausführung gebracht wurde, weil Neumeyer bei den zahlreichen Heeresmusterungen, die damals der Präsident vornahm, streng darauf gesehen hatte, daß seine Soldaten sich dabei jeder verfassungswidrigen Kundgebung enthielten), nahm der Zwiespalt zwischen dem Präsidenten u. Changarnier einen so bedenkl. Charakter an, daß selbst der Permanenzausschuß damit umging, die Nationalversammlung noch vor Beendigung ihrer Ferien wieder einzuberufen. Indeß unterblieb dies, u. so erfolgte die Wiedereröffnung der Nationalversammlung, wie früher bestimmt worden war, am 11. Novbr., bei welcher Gelegenheit der Präsident eine Botschaft erließ, durch welche er jene Differenzen zu beseitigen suchte. Nicht nur daß er in dieser Staatsschrift, die sich über die inneren Zustände F-s, die Finanzen, die öffentl. Arbeiten, Handel u. Ackerbau, Justiz, den öffentl. Unterricht u. die Culte, über den Krieg u. F-s Stellung zum Auslande, sowie endlich über seine eigene persönl. Stellung verbreitete, die republikan. Partei in Bezug auf Staatsstreiche beruhigte u. so versöhnlich die Hand reichte, so suchte er in

derselben auch seine Stellung zu der militär. Macht in milderndem Lichte darzustellen, so daß hiermit der ärgerliche Streit mit Changarnier so gut wie abgethan wurde. Dem Auslande dagegen fiel bei Vorlage dieser wichtigen Staatsschrift, in welcher ausdrücklich strenge Neutralität in Aussicht gestellt wurde, so lange nicht F-s Interessen gefährdet würden, nur Eins auf, u. zwar daß schon einige Tage darauf wegen der deutschen Verhältnisse, bes. der gleichzeitigen preußischen u. östreich. Rüstungen, an der Ostgrenze F-s 40,000 M. mobil gemacht wurden. Das in Folge dieser Maßregel alsbald auftauchende Kriegsgeschrei verstummte indeß eben so schnell wieder, wie es entstanden war, als die Rüstungen der beiden deutschen Großmächte in Kürze wieder sistirt wurden. Ja die unmittelbar darauf erfolgende strengere Ueberwachung u. Verweisung der zahlreichen deutschen Flüchtlinge in das Innere F-s ließ im Gegentheil auf ein Einverständniß F-s mit den in Frage stehenden Regierungen schließen. Während aber nun die Verhandlungen in der Nationalversammlung bis zum Schluß des Jahres ziemlich bedeutungslos blieben u. sich u. a. namentlich über ein Wuchergesetz, über Regelung der Handelsbeziehungen zwischen Algerien u. dem Mut-

terlande u. über ein Hypothekengesetz verbreiteten, schien die Versöhnung, welche seit Wiedereröffnung der Nationalversammlung u. namentlich seit der Botschaft des Präsidenten an dieselbe zwischen der Executivgewalt u. der Majorität eingetreten war, die Gefahr einer inneren Spaltung doch nur vergrößert zu haben.

Das Jahr 1851 bis zur Verfassungsrevisionsfrage.

Diese Vermuthung gewann nicht nur immer mehr an innerer Wahrscheinlichkeit, je mehr die gewichtige Frage über eine Verfassungsrevision an Umfang u. Bedeutung zunahm, sondern fand auch gleich im Anfang d. J. 1851 ihre volle Bestätigung durch die Absetzung Changarniers am 9. Jan. u. den dadurch gleichzeitig herbeigeführten theilweisen Ministerwechsel. Changarniers Commando wurde nun wieder getheilt, indem Divisionsgeneral Perrot das Obercommando der Nationalgarden des Seinedepartements, Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers dagegen das Obercommando der Truppen der 1. Militärdivision erhielt. Das neuconstruirte Ministerium vom 10. Januar bestand aus folgenden Männern: Drouyn de Lhuys (für das Aeußere), Ge=

neral Regnault de Saint-Jean-d'Angely (für den Krieg), Ducos (für die Marine), Baroche, Rouher, Parieu u. Fould nahmen ihre Entlassungsgesuche zurück u. behielten ihre Stellen bei. Da indeß schon wenige Tage darauf diesem neuen Ministerium von Seiten der Nationalversammlung ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wurde, trat das neue Ministerium wieder ab u. wurde bereits am 24. Januar durch ein sogen. Uebergangsministerium ersetzt. Der Präsident erließ bei dieser Gelegenheit abermals eine Botschaft, worin er als Grund dieses Verfahrens den Umstand bezeichnete, daß es ihm unmöglich gewesen wäre, die Elemente eines neuen Ministeriums aus einer Majorität zu nehmen, wie sie zufällige Umstände bei den letzten Debatten gebildet hätten. Und da nun auch in der Minorität der Versammlung eine lebensfähige Combination unmöglich geschienen habe, so habe er durch die Bildung eines Uebergangsministeriums aus Fachmännern, die der Versammlung gar nicht angehören, den ununterbrochenen Fortgang der Verwaltung gesichert u. der Nationalversammlung Gelegenheit gegeben, die Zwistigkeiten in der Erinnerung an die feierl. Erklärungen der Botschaft vom 12. Nov. vor. J. zu vergessen u. die wirkl. Majorität wieder herzustellen.

Nach Wiederherstellung dieser Eintracht, die F. von seinen Vertretern erwarte, werde die Bildung eines definitiven Ministeriums seine erste Pflicht sein. Die Namen der neuen Minister aber, die sämmtlich außerhalb der Volksvertretung gewählt u. politisch bis dahin keinerlei Bedeutung gehabt hatten, waren folgende: *Brenier*, Director des Rechnungswesens im Departement der auswärt. Angelegenheiten (für das Auswärtige); *le Vaillant*, Contreadmiral (für Marine u. Colonien); *Schneider*, Minendirector, ehemal. Abgeordneter (für die öffentl. Arbeiten); *Magne*, bisheriger Minister für Handel u. Ackerbau, blieb; *Waisse*, Präfect in Lille (für das Innere); *Randon*, commandirender General in Metz (für den Krieg); *de Germiny*, Generaleinnehmer von Rouen (für die Finanzen); *de Royer*, Generalprocurator am Appellhof zu Paris (für die Justiz); *Giraud*, früher Mitglied des Oberrathes des öffentl. Unterrichtes (für den öffentl. Unterricht). Wodurch aber das Zusammentreten eines solchen Ministeriums speciell für den Präsidenten der Republik noch eine besondere Bedeutung erhielt, lag in dem Umstand, daß bereits seit längerer Zeit von einer abermal. Gehaltserhöhung des Präsidenten die Rede war. Die letzten Vor-

gänge hielten das neue Ministerium nicht ab, die diesen Gegenstand betreffende Gesetzvorlage (es wurde eine Dotationsergänzung von 1,800,000 Fr. beantragt) gleich nach seinem Zusammentritt in der Nationalversammlung einzubringen, aber am 10. Febr. wurde der Antrag mit großer Majorität verworfen, u. der dadurch erlittenen empfindl. Niederlage konnte der Präsident nur dadurch ihre Spitze abbrechen, daß er gleichzeitig auch auf die Nationalsubscription verzichtete, die eine Anzahl seiner Anhänger mittlerweile zur Deckung des verlangten Credits eröffnet hatten. Einen um so wohlthuenderen Eindruck machte es daher, daß die Nationalversammlung über diese ärgerl. Conflicte zwischen ihr u. dem Präsidenten endlich hinwegsehend bereits noch im Febr. ihre legislative Thätigkeit von Neuem einem Gegenstande zuwendete, der, insofern er sich auf die Organisation des Gemeindewesens bezog u. die Aufhebung od. doch eine der wahren Freiheit unentbehrl. Beschränkung der auf F. schwer lastenden Centralisation anbahnte, als ein äußerst wichtiger bezeichnet werden mußte. Die Hauptfrage, um die sichs dabei alsbald ausschließlich drehte, war: wie sollen die Bürgermeister ernannt werden? von oben herab durch die

Executivgewalt u. ihre Agenten, od. von unten hinauf durch die Wähler der Gemeinde od. durch den von diesen ernannten Gemeinderath? Diese Frage fand im April wenigstens in soweit eine Lösung, als die Departemental- u. Communalcommission den Beschluß faßte, daß die Wahl der Bürgermeister durch die Municipalräthe mit Zugabe einer Anzahl Höchstbesteuerter geschehen solle, ein Beschluß, über welchen die conservative Partei, die darin mit Recht eine Rückkehr vom allgemeinen Wahlrecht zum Princip des Census erkannte, ein großes Freudengeschrei anstimmte. Inzwischen hatten andre Gegenstände u. Ereignisse die ungetheilte Aufmerksamkeit Aller in Anspruch genommen. Zunächst fand noch die obenerwähnte Dotationsfrage ganz unerwarteter Weise bei einem Theile der Pariser Bevölkerung einen höchst besorglichen Widerhall, indem auf Grund eines von angebl. Freunden des Elisée ausgehenden Manifestes für den 22. Febr. heimlich eine große D e m o n s t r a t i o n gegen die N a t i o n a l v e r s a m m l u n g vorbereitet wurde. Hiervon jedoch rechtzeitig in Kenntniß gesetzt, traf die Regierung schon in der Nacht vom 21. zum 22. Febr. so ausgedehnte militär. Vorkehrungsmaßregeln, daß die Sache unterblieb. Nach dieser Zeit beschäftigten

die Nationalversammlung bes. die Verhandlungen über den erneuten Antrag Cretons auf Aufhebung der Verbannungsdecrete gegen die Bourbonen, über Reorganisation der franz. Nationalgarden, über Aenderung, wo möglich Aufhebung des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1850 u. m. a. Die öffentl. Aufmerksamkeit wurde bes. in Anspruch genommen durch die immer schroffer hervortretenden legitimist. Bestrebungen, die in einem neuen Manifest des Grafen von Chambord, sowie endlich in dem Hinarbeiten auf eine allmälige Verschmelzung (Fusion) der legitimistischen u. orleanist. Partei ihren Widerhall fanden; ferner die Enthüllungen einer Verschwörung in SFrankreich, die im verflossenen Jahre von dem Lyoner Advokaten Gent angezettelt worden sein sollte; endlich die von den Testamentsvollstreckern Louis Philipps erhobenen Entschädigungsansprüche an die franz. Staatskasse 2c.

Die Verfassungsrevision.

Indeß immer war das Interesse für alle diese zum Theil das innerste Leben F=s berührende Gegenstände nur ein vorübergehendes, wogegen die ungetheilte u. nach=

haltige Aufmerksamkeit aller sich dabei immer mehr consolirenden Parteien, auf die Verfassungsrevisionsfrage gerichtet blieb. Hiermit im engsten Zusammenhange stand auch die Bildung eines neuen definitiven Ministeriums, mit welchem sich der Präsident am 10. April umgab. Zunächst die **Parteien** anlangend, so war mit denselben seit Ende 1848 manche Veränderung vorgegangen. Von den **Republikanern** war die gemäßigte Fraction allmälig durch die andern Parteien auf die Seite gedrängt u. sah ruhig dem Laufe der Dinge zu. Die Bergpartei hatte im Mai 1850 ein revolutionäres Widerstandscomité (Comité central de résistence) gegründet, dessen Zweck war, alle Gefahren von der Republik abzuhalten, doch zuvor die Ereignisse des Jahres 1852, die Neuwahl eines Präsidenten, ruhig abzuwarten. Ende 1850 hatten 25 Mitglieder eine neue Fraction, Réunion de la Montagne (von den übrigen Parteien der neue Berg od. Taboriten od. Crêtins [von Crête, Spitze] genannt) gebildet, deren Führer Michel de Bourges u. deren Präsident Schölcher, das Organ Vote universel war, ein Blatt, welches an die Stelle der (1850) eingegangenen Réforme trat. Was die Durchführung des social-demokrat. Princips anbe-

langt, so gingen die Fractionen der Bergpartei zusammen, denn ohne vorhergegangene Besprechung enthielten sich beide bei den für sie zweifelhaften Fragen in der Nationalversammlung des Stimmgebens; vereinigten sich im Jan. 1851 über die Nichttheilnahme bei den Wahlen, so lange das Gesetz vom 31. Mai bestehe; stimmten gegen die Dotation u. bildeten gemeinschaftlich die Ueberwachungscommission der legitim.-bonapartische Permanenzcommission. In dem Lager der **Legitimisten**, welche im Aug. 1849 einen Congreß zu Ems veranstaltet hatten, auf welchem der Herzog von Bordeaux zugegen und wo die **Fusion**, d. h. eine Annäherung und Vereinigung mit dem Hause Orleans, zur Sprache gekommen war, bildete sich Ende 1849 die junge Rechte (Pointus), welche erklärten, allgemein werde angenommen, daß F-s Wohl nur durch die Wiederherstellung der legitimen Monarchie dauernd begründet werden könne u. sonach das Volk aufzufordern sei, den Enkel Heinrichs IV. einzuladen, nach F. zurückzukommen, damit er den Thron seiner Väter wieder besteige (Larochejaquelin, Forreau u. die Brüder Nettemont, l'Opinion publique, Gazette de France), welche Meinung als eine nicht zeitgemäße von den gemäßigteren Le-

gitimisten bekämpft ward. Im Aug. 1850 war eine 2. Zusammenkunft der legitimist. Häupter zu Wiesbaden: der Herzog von Bordeaux ernannte hier ein Comité von 5 Personen (Herzog v. Levis, General Saint-Priest, de Berryer, Marquis v. Pastoret u. Herzog v. Des-Cars), welches die legitimist. Angelegenheiten als Berathungskörper übernahm, denn die obere Leitung behielt sich der Herzog v. Bordeaux selbst vor. Sodann wurden in dem sogen. Manifest von Wiesbaden, datirt vom 30. Aug., die Grundsätze der legitimist. Politik dargelegt, u. u. a. auch die Berufung an das franz. Volk, wodurch die Principfrage über die monarch. Erblichkeit verneint sei, verworfen. Von jetzt an erfolgte in- und außerhalb der Nationalversammlung ein immer kühneres Auftreten der Legitimisten. Der Verein Rue de Rivoli, 1849 gegründet, ward fleißig besucht, u. seine Correspondenz mit Frohsdorf u. den Provinzen lebhafter; zu Nantes constituirte sich ein Damenverein, angeblich um an Arme Betbücher zu schenken, in Wahrheit um legitimist. Propaganda zu machen. Vor Schluß des Jahres 1850 ward vom Herzog v. Bordeaux ein Comité ernannt (Berryer, Herzog v. Noailles, de Falloux, Benoist d'Azy, de Vatimesnil, Gen. de Saint-Priest, Mar-

quis Sauvaire=Barthélemy, Herzog v. Clermont=Tonnerre, Herzog v. Valmy, de Rainville, Marquis v. Pastoret u. Herzog v. Des=Cars), welches nicht allein die Spaltung unter den Anhängern der Legitimität ausgleichen, sondern auch die schon im vor. Jahre zu Ems angeregte Fusion der Legitimisten und Orleanisten herbeizuführen suchen sollte. Im Januar 1851 stimmten die Legitimisten mit den Orleanisten für die Erhaltung Changarniers; vereinigten sich bei der Prüfung des Gesetzentwurfs über Gemeindewesen u. in der Dotationsfrage mit den Republikanern u. gingen am 19. Mai über totale Verfassungsrevision mit den Bonapartisten Hand in Hand (Legitimistisch=eliseische Fusion). Diese Vereinigung der Legitimisten mit den Bonapartisten, welche von Berryer u. Falloux vertreten wurde u. zu einem Zwiespalt in der Legitimistenpartei führte, wurde vor der Hand um so fester, da eine im Juli 1851 von Berryer, St. Priest u. Benoist d'Azy nach Claremont unternommene Mission, um mit dem Hause Orleans zu conferiren, wegen der Abwesenheit der Herzogin v. Orleans ganz ohne Erfolg blieb; freilich von Dauer wird diese Fusion nicht sein, da die Natur der Sache eine Verschmelzung der Interessen beider unmöglich macht.

Die **Orleanisten** unter Thiers verhandelten schon im November 1849 mit den Legitimisten über eine Fusion, aber die Versuche scheiterten an den Forderungen der Letztern. 1850 bildete sich unter Molé der Verein in der Rue de l'Université (Fraction Molé, die Farblosen), welcher aus Mitgliedern der conservativen Julimonarchie u. gemäßigten Legitimisten bestand u. die 1849 versuchte Fusion ernstlich wieder aufnahm. Die Wiederherstellung der Monarchie durch den freien Willen der Nation war der allgemeine Zweck des Vereins u. gegenseitige Concessionen zwischen den Legitimisten u. Orleanisten sollten als Hebel dienen. Salvandy, Mornay, Montebello, Vitat, Noailles, Duchâtel, Valmy, Dumon, Sauzet, Thiers, Mignet, Daru, Mollet, sind die Hauptpersonen dieser Fraction, welche Guizot an der Spitze hat; ihr Organ ist l'Assemblée nationale. Nach u. nach nahm dieser Verein eine mehr legitimist. Färbung an u. eine innige Verschmelzung schien um so problematischer, da Thiers dem Hause Orleans nichts vergeben wollte, die legitimist. Journale aber die Regierung Ludwig Philipps als eine usurpirte betrachteten. Die **Bonapartisten** wirkten zunächst für die Wieder-

wahl Louis Napoleons zum Präsidenten im Mai 1852. Die Mitglieder dieser Partei wurden auch, da Louis Napoleon als Präsident das Palais Elisée Bourbon (jetzt Palais nationale) bezog, hier eine Hofhaltung errichtete u. als Prinz behandelt ward, Donnerstags Audienzen ertheilte, seinen Anhängern u. Günstlingen in den prachtvollen Sälen Diners u. Soiréen gab u. hierher der Sitz der Regierung gelegt ward, die Partei Elisée od. im Allgemeinen das Elisée genannt. Außer dem Elisée hatten die Bonapartisten im Verein der Rue des Pyramides, welcher auch aus Männern der Majorität, Orleanisten, gemäßigten Republikanern u. Legitimisten bestand u. dessen Vorsitzender Broglie war, ihren Vereinigungspunkt, da hier die bonapartistischen Elemente die vorherrschenden waren. Der Einfluß des Vereins der Rue des Pyramides auf die Nationalversammlung war bei mehreren wichtigen Verhandlungen von Bedeutung. Später trat eine Anzahl der nicht entschiedenen Anhänger des Elisée aus u. der Verein erhielt sich sein rein bonapartist. Gepräge. In ihm kam am 19. Mai die Verfassungsrevision zum förml. Beschluß. Die ältere bonapartist. Fraction ist die Gesellschaft des 10. Decembers (Le dix Décembre), ge-

gründet 1849 von Lémulier, angeblich um armen Rechtschaffenen durch Spar- u. Vorschußkassen u. Rath u. That beizustehen u. Ordnung im Innern herzustellen, damit Handel, Ackerbau u. Gewerbe wieder auflebe. General *Pyat* ward Präsident u. Anton u. Lucian Bonaparte, Ferdinand Barrot u. mehrere Generale waren die belebenden Persönlichkeiten des Vereins. Es erwies sich später, daß die Gesellschaft vorzüglich für die Präsidentschaftsverlängerung thätig war, eliséeische Journale in den Provinzen unterstützte u. nur bonapartistisch Gesinnte zu ihren Mitgliedern zählte. Die ihr zur Last gelegten Mordpläne gegen den Präsidenten der Nationalversammlung Dupin u. den General Changarnier erwiesen sich als unwahr. Am 27. Novbr. 1850 ward durch Decret der Regierung die Gesellschaft aufgelöst, sie bestand aber im Geheimen fort, trat später als *Hortensiagesellschaft* wieder ans Licht, u. die zahlreichen Petitionen im Mai 1851 für Verfassungsrevision sind das Werk dieser Fraction. Die Mitglieder des **neuen Ministeriums** vom 10. April, zum großen Theil Mitglieder desjenigen Cabinets, welches sich im Januar nach der Absetzung des Generals Changarnier vor dem Mißtrauensvotum des Parlaments zurück-

zog, waren folgende: **Rouher** (Justiz); **Baroche** (Auswärtiges); **Chasseloup-Laubat** (Marine); **L. Faucher** (Inneres); **Buffet** (Ackerbau u. Handel); **Dombidau de Crouseilhes** (öffentl. Unterricht u. Cultus); **A. Fould** (Finanzen); **Randon** (Krieg); **Magne** (öffentl. Arbeiten). Es unterlag keinem Zweifel, daß der Präsident sich bei Bildung dieses Ministeriums vornehmlich von dem Streben hatte leiten lassen, sich im Angesicht der brennenden Tagesfrage über Verfassungsrevision eine größere Majorität sowohl in der Nationalversammlung als auch in der Nation zu sichern, daher es wohl auch bezeichnend war, daß das neue Cabinet schon in der ersten Sitzung der Nationalversammlung einen Sieg davontrug, indem der Antrag Sainte-Beuves, das am 18. Januar gegebene Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium zu wiederholen, verworfen wurde, nachdem Faucher die Forderung gestellt hatte, die Kammer möge doch zuvor dem Ministerium Zeit lassen zu handeln, ehe sie sich für od. gegen dasselbe ausspräche. Was nun die **Verfassungsrevisionsfrage** selbst anlangt, so nahm dieselbe in den Reihen der verschiedenen Parteien von ihrer ersten Entstehung an folgenden Entwickelungsgang: der Ausgangspunkt der

Frage war der Paragraph der Verfassung, wonach kein Präsident zweimal hintereinander gewählt werden darf. Während nun hierauf die Orleanisten die Wiedereinführung der Julidynastie zunächst durch die Wahl des Prinzen von Joinville zum Präsidenten, die Legitimisten dagegen die Wiederherstellung der älteren Bourbons durch den Grafen von Chambord (Heinrich V.) gründeten, sahen die verschiedenen republikan. Parteien durch denselben Paragraphen theils eine größere Sicherstellung der republikan. Institutionen (gemäßigte Demokraten), theils eine Umformung des Staates nach socialist. Principien in Aussicht gestellt. Allen diesen Parteien gegenüber sahen sich die Bonapartisten, die in keiner andern Person dauerndes Heil für F. fanden, als in Louis Napoleon, durch denselben Paragraphen in ihren Hoffnungen u. Bestrebungen beengt. Um also über diese Klippe auf gesetzlichem Wege hinwegzukommen u. wo möglich jenen Paragraphen aus der Verfassung zu entfernen, forderte die Regierung bereits im vorigen Jahre die Departemental- u. Bezirksräthe auf, ihre Ansicht über eine etwaige Revision der Verfassung auszusprechen. Der Erfolg dieser Maßregel entsprach den Erwartungen der Regierung in-

sofern nicht, als eine nicht geringe Anzahl der Departementalräthe sich zwar für eine Revision aussprachen, aber einer Wiedererwählung Louis Napoleons sich nicht geneigt zeigten. Außerdem erkannte die Regierung wohl, daß ohne Einwilligung der Nationalversammlung eine gesetzl. Revision nicht möglich sei. Um sich nun nach dieser Seite hin besser zu decken, berief Louis Napoleon das neue definitive Ministerium vom 10. April, wodurch er wieder eine compacte Majorität in der Nationalversammlung zu erhalten hoffte. Allein auch diese Hoffnung wurde vereitelt, einestheils, weil die conservativen Mitglieder der Nationalversammlung durch zu viele Parteien auseinander gehalten wurden, anderntheils auch, weil das neue Ministerium dem gewaltigen Parteigetreibe in der Hauptstadt wie in den Provinzen gegenüber nicht hinreichende Kraft besaß, den Particularinteressen des Präsidenten Rechnung zu tragen. In eine neue Phase trat die Frage erst dadurch, daß sich, um die Frage wo möglich friedlich zu erledigen, von Seiten der verschiedenen Parteien einzelne Comités bildeten. Von Seiten des Landes liefen viele Petitionen mit zahlreichen Unterschriften ein, wobei freilich die Regierung beschuldigt wurde, nicht ohne Einwirkung geblieben zu sein. Die Na=

tionalversammlung bestimmte nun zunächst am 31. Mai bezüglich der Behandlung der Revisionsanträge, daß dieselben nicht an die monatl. Commissionen für parlamentar. Initiative verwiesen, sondern einer in den Abtheilungen gewählten Specialcommission von 15 Mitgliedern unterbreitet werden sollten. Für den Fall, daß die Anträge von dieser Commission verworfen würden, so konnten dieselben erst nach 3 Monaten einer gleichen neu gewählten Commission zugewiesen werden. Die am 6. und 7. Juni gewählte **Revisionscommission** bestand aus: Moulin, Corcelles, Montalembert, Dufour, Broglie, Odilon Barrot, Baze, Berryer, welche für, u. J. Favre, de Morney, Charras, Demelins, Cavaignac, Charamaule, welche gegen die Revision waren, u. zuletzt Tocqueville, welcher sich seine Stellung zur Revision reservirte, u. im Juni als Berichterstatter bestellt wurde. Dieser Bericht wurde am 9. Juli in der Nationalversammlung vorgetragen, sein Antrag lautete nach der Ansicht der Majorität: die Verfassung soll in ihrer Totalität revidirt werden; würde die Revision nicht durch die gesetzl. Majorität der Nationalversammlung beschlossen, so beantragte die Commission einstimmig, daß die bestehende Verfassung aufrecht u.

allgemein geachtet bleiben müßte. Bei der Abstimmung in der Nationalversammlung vom 19. Juli waren 724 Votanten zugegen; für die Revision stimmten 446, dagegen 278, da also nicht die gesetzl. Majorität von $^{3}/_{4}$ (543) dafür stimmten, so war die **Verfassungsrevision abgeworfen.** Die Masse der Revisionisten waren Bonapartisten u. Legitimisten, jene wollten die Präsidentschaft Louis Bonapartes verlängern, diese dadurch eine gefahrlose Protestation gegen die Republik einlegen; die Masse der Antirevisionisten waren die Republikaner aller Farben, um gegen die Verlängerung der Präsidentschaft, gegen die Monarchie u. gegen das Wahlgesetz vom 31. Mai zu protestiren, u. die meisten Orleanisten, um einen orleanistischen Prinzen auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Während der ganzen, 6 Tage dauernden Debatte war Paris ruhig, theils aus Gleichgültigkeit gegen Politik, theils aus Ueberzeugung, daß die Verfassung unangetastet bleiben würde. Der Präsident Louis Napoleon hatte demnach keine Hoffnung auf eine gesetzliche Wiederwahl, wenigstens vor der Hand, denn es war noch Aussicht auf eine veränderte Abstimmung, da bis zum Mai des nächsten Jahres noch ein, ja mehr erneute Anträge auf Revision gesetzlich eingebracht werden konnten.

Außer Louis Napoleon wurden als Candidaten für die nächste Präsidentschaft Carnot u. Cavaignac von den Republikanern, Changarnier od. H. de Larochejacquelin von den Legitimisten, der Prinz von Joinville von den Orleanisten vorgeschlagen. Noch vor der Abstimmung über die Verfassungsrevision hatte der Präsident der Republik die Nationalversammlung u. die dynastischen Parteien durch die Rede, welche er zu Dijon am 1. Juni bei der Einweihung der Eisenbahn gehalten, arg beleidigt (indem er darin der Nationalversammlung nachgesagt, daß er dieselbe stets willfährig gefunden habe, wenn seine Regierung antidemokrat. Maßregeln verlangt, aber stets unschlüssig, ja widerstrebend, wenn er Vorschläge für das Wohl u. die Verbesserung der Lage des Volkes gemacht habe), außerdem die Bestrebungen der Legitimisten u. Orleanisten, sowohl der reinen als der Fusionisten, unzart beurtheilt. Diese Rede machte so großes Aufsehen u. rief bei den Betroffenen solche Entrüstungen u. bei dem Minister des Innern so große Verlegenheit hervor, daß sie im Moniteur nur mit Hinweglassung der starken Stellen erschien. Bei gleicher Gelegenheit in Poitiers sprach sich daher der Präsident am 1. Juli vorsichtiger aus. Inzwischen hatte sich die

Nationalversammlung im Juni noch mit einem Antrage Ste. Beuves auf Ermäßigung des Zolltarifs 2c. beschäftigt, denselben aber, nach einer Rede Thiers zu Gunsten der Schutzzölle abgeworfen. Am 21. Juni wurde die Geltung des Gesetzes vom Juni 1849 u. 1850 über die Clubs u. and. öffentl. Versammlungen bis zum 22. Juni 1852 verlängert. Als am 21. Juli bei der Berichterstattung über die Revisionspetitionen von der Nationalversammlung ein Tadel gegen das Ministerium votirt worden war, weil die Verwaltung ihren Einfluß gemißbraucht habe, um die Staatsbürger zum Petitioniren anzuregen, so gab am selbigen Tage das ganze Ministerium beim Präsidenten seine Entlassung, welche aber derselbe nicht annahm. Am 29. Juli wurde die Vertagung der Nationalversammlung vom 10. Aug. bis 4. Nov. angenommen u. der bisherige Präsident der Versammlung, Dupin, wiedergewählt; die Mitglieder der während der Ferien der Nationalversammlung beisammen bleibenden Permanenzcommission waren sämmtlich Candidaten der Legitimisten u. des Elisée, daher auch bei Weitem nicht von dem feindseligen Charakter gegen die Regierung, wie voriges Jahr. Um diese Commission, welche aus, der Re=

publik feindseligen Lagern hervorgegangen war, zu beobachten u. von schädlichen Entschließungen abzuhalten, erwählte die Linke eine Ueberwachungscommission, zu deren Mitgliedern Aubry, Carnot, Gerard, Girardin, Lagrange, Lamennais, Miot, Edg. Quinet, Raspail 2c. gehören u. zu deren Präsident u. Vicepräsidenten Cremieux, V. Hugo u. Joly gewählt wurden.

Algier.

Was endlich noch **Algier** betrifft, so haben einestheils auch nach der Uebergabe Abd-el-Kaders **1847** die Kriege dort nicht aufgehört; anderntheils hat die Verwirrung der Angelegenheiten im Mutterlande auch die Entwicklung in dieser Colonie gehindert, wozu gleichzeitig die Cholera u. Mißernten kamen u. wovon jetzt noch die große Abhängigkeit der Colonisten von dem Gouvernement ein dauernder Grund bleibt. Ein von dort nach den Februartagen ausgesprochener Wunsch, gänzlich in F. einverleibt zu werden, konnte wegen der Gefahr dieses Schrittes von der Nationalversammlung nicht erfüllt werden, sondern dieselbe begnügte sich, Algier als ewiges Eigenthum F-s zu erklären u. 4 algiersche Deputirte zu den, die Colonie betreffenden Berathun-

gen zuzuziehen. An krieger. Unternehmungen zeichnete sich 1849 der Zug gegen die Aufständischen in der Zaatscha u. 1850 gegen die Stämme von Sahel aus. Im April 1851 wurde ein neuer Zug, geführt von den Gen. St. Arnaud, Bosquet und Camou, nach Kabylien unternommen; die Kabylen, vom Scherif Bou-Boghla gereizt, erhoben sich auf verschiednen Orten. Der Generalgouverneur Hautpoul wurde während des Feldzugs abberufen u. an seine Stelle trat interimistisch Gen. Pelissier. Der Feldzug selbst wurde nach mehreren meist für die Franzosen glücklichen Gefechten, Anfang Juli der Jahreszeit wegen beendigt, ohne daß jedoch Kabylien als pacificirt u. unterworfen gelten kann, u. da bereits neue Aufstände einzelner Stämme ausgebrochen sind, so wird die Expedition, so bald es die Jahreszeit wieder erlaubt, fortgesetzt werden müssen. Hemmend auf die krieger. Unternehmungen wirkt die Abhängigkeit des Commandos hierbei von der Regierung in Frankreich.

Neueste Ereignisse.

Eine neue Aufregung der Parteistimmung erfolgte durch den Orleanistischen Vorschlag, den Prinzen von Joinville als Candidaten

für die im Mai 1852 zur Erledigung kommende Präsidentschaft aufzustellen. Als Gegencandidaten wollten die rothen Republikaner Carnot aufstellen. Der Herzog von Bordeaux, über diese Vorgänge besorgt, schrieb an seine Anhänger in Paris u. ermahnte sie zur Einigkeit u. zur Anerkennung ihres Führers Berryer. Auch die Bonapartisten blieben nicht unthätig. Allein ein von dem Herausgeber eines bonapartistischen Journals aufgestelltes Project, nach welchem, um Frankreich zu „retten," die neue Nationalversammlung nicht, der Constitution gemäß, in den letzten Tagen des April, sondern schon im nächsten Dec. gewählt werden sollte, ward verworfen. Dagegen verbreiteten sich unheimliche Gerüchte über eine Emeute der Rothen, oder einen Staatsstreich des Präsidenten. Jedenfalls bereitete derselbe einen solchen mit großer Geschicklichkeit vor. Der Polizeipräfect forderte alle Fremde in Frankreich auf, um besondere Erlaubniß znm fernern Aufenthalte, bei Strafe der Ausweisung, nachzusuchen. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Fremde ausgewiesen. Die Ausschreitungen der Presse aber wurden mit unerbittlicher Strenge verfolgt. Endlich trat Napoleon mit seinem Entschlusse, das allgemeine Stimmrecht wieder herzustellen, hervor. Seine

Minister waren jedoch dieser Maßregel entgegen u. dankten ab; eben so der Polizeipräfect Carlier. Bevor die Nationalversammlung wieder zusammentrat, ward ein neues Cabinet gebildet, welches aber nur von kurzer Dauer war. Die wichtigsten Ernennungen waren die des Generals de St. Arnaud zum Kriegsminister an Randon's Stelle u. des Präfecten der Haute Garonne, Maupas, zum Polizeipräfecten. Am 4. Nov. ward die Nationalversammlung mit einer Botschaft des Präsidenten Napoleon wieder eröffnet. Die bedeutsamste Stelle darin war diejenige, welche sich auf die Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts bezog. Unmittelbar nach der Vorlesung der Botschaft legte der Minister Thorigny den betreffenden Gesetzentwurf vor, wodurch das Gesetz vom 31. Mai 1850 vollständig abgeschafft u. das Wahlgesetz vom 15. März 1849 wieder hergestellt werden sollte. Nach einer am 9. November von L. Napoleon abgehaltenen großen militärischen Demonstration begannen am 10. Nov. die Debatten über jenen Antrag, welcher bei der Abstimmung am 13. Nov. mit 355 gegen 348 Stimmen durchfiel. Dagegen erlitt die gesetzgebende Versammlung eine bedeutende Niederlage am 17. Nov., als sie durch die Quästoren den Versuch machte, das aus-

schließliche Commando über die Truppen zu erhalten, anstatt die Befehle durch den Kriegsminister zu ermitteln. Die Abstimmung, nach welcher der Antrag mit 408 gegen 300 Stimmen abgeworfen ward, verbesserte offenbar Napoleons Stellung, welcher fast täglich die Truppen auf dem Marsfelde musterte u. stets gut empfangen wurde. Noch deutlicher ließ der Präsident seine Absichten bei der Vertheilung der Preismedaillen der Londoner Industrieausstellung ahnen. In der bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede griff er sowohl die Nationalversammlung, als die Monarchisten u. die Demagogen an und versicherte den erstaunten Zuhörern, daß er die Ordnung aufrecht erhalten werde, was auch immer geschehen möge, denn er habe „das Recht, welches von dem Volke, u. die Kraft, welche von Gott stamme.“ Nicht minder feindselig zeigte sich die Nationalversammlung gegen den Präsidenten, indem sie den vor 2 Jahren vom Staatsrathe verfaßten Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit des Präsidenten und seiner Minister plötzlich einem Comité von fast lauter Anhängern der Bergpartei u. Legitimisten zur Berichterstattung übergab. Dieses Gesetz erklärt unter anderm den Präsidenten für einen Hochverräther, wenn er zu einer Verletzung des Art. 45 der Constitution Veranlassung gebe,

in welchem festgesetzt ist, daß der Präsident erst dann wieder wählbar ist, wenn 4 Jahre nach seinem Austritt verflossen sind. Leider vergaß die Nationalversammlung über dem politischen Treiben das wahre Wohl des Landes u. verlor allmählich die Sympathien desselben. Sie war der treue Ausdruck des ganz zerfahrenen franz. Parteilebens. Am 1. Dec. war die letzte Sitzung, in welcher die dritte Berathung des Wahlgesetzes begann. Am Morgen des denkwürdigen 2. Dec. erfolgte der geheimnißvolle, aber mit großer Klugheit und Geschicklichkeit vorbereitete Staatsstreich des Präsidenten. Schon vor Tagesanbruch war der Palast der gesetzgebenden Versammlung von Truppen besetzt, welche Befehl hatten, keinem Repräsentanten den Eintritt zu gestatten. Noch in der Nacht waren die gefährlichsten Parteiführer u. Gegner des Präsidenten, Cavaignac, Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Charras, Thiers, Baze u. a., in ihren Wohnungen verhaftet worden. Zwischen 5 u. 6 Uhr des Morgens nahmen die Truppen militärischen Besitz von Paris. Bei Tagesanbruch wurden die Decrete u. Proclamationen des Präsidenten der Republik an das franz. Volk u. die Armee an allen Ecken der Hauptstadt angeschlagen. Das erste Decret des Präsidenten, welches erschien, ent-

hielt folgende Bestimmungen: 1) Die Nationalversammlung ist aufgelöst; 2) das allgemeine Stimmrecht ist hergestellt, das Gesetz vom 31. Mai aufgehoben; 3) das franz. Volk ist vom 14.—21. Dec. in die Wahlversammlungen berufen; 4) der Belagerungszustand ist in der Ausdehnung der 1. Militärdivision verhängt; 5) der Staatsrath ist aufgelöst. In einer Proclamation rechtfertigte Napoleon seinen Gewaltschritt vor dem Volke u. forderte dasselbe auf zur Abstimmung über folgende Grundzüge einer neuen Constitution: 1) ein verantwortliches Oberhaupt auf 10 Jahr; 2) Minister, welche nur von der Executivgewalt abhängen; 3) ein Staatsrath, welcher die Gesetze vorbereitet; 4) ein gesetzgebender Körper, welcher die Gesetze berathet; 5) noch eine zweite Versammlung, gebildet aus allen Notabilitäten des Landes, eine ausgleichende Gewalt, Schützerin des Gruudgesetzes u. der öffentlichen Freiheiten. — Das neue Ministerium bestand aus folgenden Männern: v. Morny, Minister des Innern; Fould, Minister der Finanzen; Rouher, Justizminister; Magne, Minister der öffentlichen Arbeiten; Lacrosse, Minister der Marine; Casabianca, Minister des Handels; Saint-Arnaud, Minister des Kriegs; Fortoul, Minister des öffentlichen Unterrichts; Turgot, Minister der auswär-

tigen Angelegenheiten. — Auf die Nachricht von den Maßregeln zur Verhinderung des Zusammentritts der Nationalversammlung, fanden sich viele Repräsentanten in Privathäusern zusammen. Allein diese Versammlungen wurden vom Militär aufgelöst; namentlich wurde eine von 200—250 oppositionellen Repräsentanten besuchte Reunion in einem Saale der Mairie des 10. Arrondissements aufgehoben, u. unter großer militärischer Bedeckung wurden sämmtliche Repräsentanten in den Hof der Caserne d'Orsay gebracht. Die Stadt Paris hielt sich an diesem Tage ziemlich ruhig. Allein am Morgen des 3. Dez. fand man an den Straßenecken aufreizende Anschläge, welche theils von jenen 200 Repräsentanten, theils von den Führern der Bergpartei unterzeichnet waren. Doch wurden die Aufstände, welche an diesem u. dem folgenden Tage von der anarchischen Partei in mehreren Vorstädten, namentlich im Faubourg St. Antoine, versucht wurden, sofort unterdrückt u. die Barrikaden von den Truppen mit Energie genommen. Alle Arrangements waren von dem General Magnan mit der größten Umsicht getroffen u. wurden von allen unter ihm stehenden Befehlshabern mit der größten Präcision ausgeführt. Auch die in mehrern Departements des südl. u. mittlern F

namentlich im Nièvre=Departement u. im Departement der Niederalpen, ausgebrochenen Unruhen wurden schnell gestillt. Hier hausten die rothen Republikaner wie Banditenbanden u. überfielen u. plünderten wehrlose Städte, Flecken u. Dörfer. — Das Abstimmungsresultat des Plebiscits vom 20. u. 21. Dec. war für den Präsidenten ein außerordentlich günstiges. Die Gesammtzahl der bejahenden Stimmen war 7,481,231, der verneinenden nur 647,292. Darauf erschien, am 15. Jan. 1852, die von L. Napoleon verheißene neue Constitution. Hiernach regiert der Präsident der Republik, welcher allein die Initiative zu den Gesetzen hat, 1) durch nur ihm verantwortliche Minister; 2) durch einen Staatsrath, dessen Mitglieder, 54 an Zahl, vom Präsidenten ernannt werden; 3) durch einen, im ersten Jahre aus 80 u. später höchstens aus 150 Mitgliedern bestehenden Senat, welche unabsetzbar sind u. auf Lebenszeit gewählt werden; 4) durch einen gesetzgebenden Körper, dessen Mitglieder durch das directe allgemeine Stimmrecht ernannt werden u. wenigstens 1000 Fr. Steuern zahlen müssen. — Bald nach der Proclamation der neuen Verfassung für die franz. Republik (14. Jan. 1852) erfolgte die Verfügung über die Beschlagnahme der Güter der Familie Orleans (22.

Jan.), welche den Austritt der Minister Morny, Magne, Rouher u. Fould zur Folge hatte. Das Ministerium erhielt darauf (26. Jan.) folgende Gestalt: Abbatucci, Großsiegelbewahrer u. Justizminister; de Persigny, Minister des Innern, des Ackerbaues und des Handels; Bineau, Finanzminister; General de Saint-Arnaud, Kriegsminister; Ducos, Marineminister; Turgot, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Fortoul, Minister des Unterrichts u. der Culten; Lefebre-Duruflé, Minister der öffentl. Bauten; de Maupas, Polizeiminister; de Casabianca, Staatsminister. — Kurz nach dem Eintritte des neuen Cabinets constituirte der Präsident den Staatsrath u. den Senat, u. am 2. Febr. erschien das Wahlgesetz für den gesetzgebenden Körper, nach welchem in jedem Deoartement auf je 35,000 Wähler 1 Deputirter kommt. Die Abstimmung ist direct, allgemein u. geheim. Am 29. März fand die feierliche Installirung der großen Staatskörper im Marschallssaale der Tuilerien statt. In der Eröffnungsrede erwähnte der Präsident der politischen Lage, der Finanzen u. der freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten u. erklärte, daß es sein Grundsatz sei, Alles für F., nichts für sich selbst zu thun. Ein bald auftauchendes Gerücht

von der Wiederherstellung des Kaiserthums, welche man bei einer großen Heerschau am 10. Mai erwartete, bestätigte sich jetzt noch nicht. Doch wurden im Geheimen die nöthigen Vorkehrungen zur Realisirung dieser Lieblingsidee L. Napoleons getroffen, u. namentlich geschahen Schritte, um die Zustimmung der europäischen Großmächte zu erhalten. Nach der Rückkehr des Präsidenten von Straßburg, wo er der Einweihung der neuen Eisenbahn beigewohnt hatte, trat im Ministerium ein theilweiser Personenwechsel ein; namentlich ward an die Stelle Casabianca's Achille Fould zum Staatsminister ernannt. Der 15. Aug., der Geburtstag des Kaisers Napoleon, wurde in ganz F., der vom Präsidenten erlassenen Verordnung gemäß, als Volksfest gefeiert. Die Festlichkeiten in Paris waren großartig; aber die erwartete Ausrufung des Kaiserreichs fand nicht statt, ebensowenig die Anzeige von der Verlobung des Präsidenten mit der Prinzessin Karoline v. Wasa, einer Enkelin der Großherzogin Stephanie von Baden. Dagegen vermehrten sich die Adressen, welche aus den Departements an den Prinzen erlassen wurden u. die Wiederherstellung des Kaiserreichs beantragten. Das vorzüglichste Mittel aber, wodurch diese Wiederherstellung des Kaiserreichs vorbereitet ward, war die

Reise des Präsidenten durch den Süden Fs., auf welcher er in den meisten Städten mit wahrem Enthusiasmus empfangen u. mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! begrüßt ward. Am 16. Okt. kehrte er nach Paris zurück, wo seiner ebenfalls ein glänzender Empfang wartete. — Das Endresultat der Reise des Prinzen war die vom Moniteur am 19. Okt. veröffentlichte Note des Inhalts, daß die glänzenden Kundgebungen, welche zu Gunsten der Wiederherstellung des Kaiserreichs stattgefunden, dem Prinzen die Pflicht auferlegten, den Senat auf den 4. Nov. zusammenzuberufen. Wenn aus seinen Berathungen hervorginge, daß es dienlich sei, einen Wechsel in der Form der Regierung vorzunehmen, so werde der Senatsbeschluß der Bestätigung des Volks unterworfen u. der gesetzgebende Körper zusammenberufen werden, um die Ordnungsmäßigkeit der Stimmen festzustellen. Und so geschah es. Der Senat sprach sich für Wiederherstellung des Kaiserthums aus, u. zwar soll dasselbe in directer, legitimer od. adoptiver Nachkommenschaft des Prinzen erblich sein. Die Abstimmung durch das Volk erfolgte unter großem Zudrange am 21. u. 22. Nov. Das Resultat war ein außerordentlich günstiges: gegen 8 Mill. Stimmen erklärten sich für das Kaiserreich, welches am 2. Dec. in Pa-

ris u. seit dem 3. Dec. in den Provinzen feierlich proclamirt ward. So hat denn L. Napoleon das Ziel seines Strebens erreicht u. unter dem Titel: „Napoleon III. von Gottes Gnaden u. durch den Willen der Nation Kaiser der Franzosen" den Thron bestiegen u. sieht sich von einer Macht u. Herrlichkeit umgeben, wie sie zur Zeit seines großen Oheims kaum strahlender gewesen sein mag.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Preis compl. 6 Sgr. oder 21 Kr. Rhein.

Frankreich

in den

Jahren

1842—1853.

Altenburg,

Verlagsbuchhandlung

H. A. Pierer.

In demselben Verlage ist erschienen:

Deutschland
in den
Jahren
1842—1851.

Zwei Bändchen.

Preis: Compl. 6 Sgr. od. 21 Kr. Rhein.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Frem

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Frankreich in den Jahren 1842 - 1853

Altenburg [1853]

Gall.rev. 369 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10619115-3